

Stenographisches Protokoll

555. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich Freitag, 26. Juni 1992

Tagesordnung

1. Interparlamentarischer Bericht 1990/91
2. Marktordnungsgesetz-Novelle 1992
3. Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1992
4. Bundesgesetz über die Errichtung der Marktordnungsstelle „Agrarmarkt Austria“ (AMA-Gesetz 1992)
5. Änderung des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952
6. Stärkeförderungsgesetz 1992
7. Änderung des Bundesgesetzes über Maßnahmen betreffend Isoglucose
8. Landwirtschaftsgesetz 1992 (LWG)
9. Mühlengesetz-Novelle 1992
10. Änderung des Energielenkungsgesetzes 1982
11. Versorgungssicherungsgesetz 1992 (VerssG)
12. Änderung des Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetzes 1982
13. Abkommen in Form eines Notenwechsels zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über die Verlängerung des Abkommens über die gegenseitige Einräumung von Zollkontingenten für bestimmte Qualitätsweine
14. Wahl der beiden Vizepräsidenten des Bundesrates sowie der zwei Schriftführer und drei Ordner für das 2. Halbjahr 1992

Inhalt

Bundesrat

- Wahl der beiden Vizepräsidenten des Bundesrates (S. 26487)

Wahl der zwei Schriftführer und drei Ordner für das 2. Halbjahr 1992 (S. 26487)

Schlusansprache des Präsidenten Dietmar Wedenig (S. 26487)

Personalien

Krankmeldungen (S. 26416)

Entschuldigungen (S. 26416)

Geschäftsbehandlung

Unterbrechung der Sitzung (S. 26471)

Nationalrat

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse (S. 26416)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 26416)

Verhandlungen

- (1) Interparlamentarischer Bericht 1990/91 (III-109 u. 4276/BR d. B.)

Berichterstatter: Dr. Linzer (S. 26416; Antrag, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen — Annahme, S. 26433)

Redner:

Strutzenberger (S. 26417),
Dr. Strimitzer (S. 26419),
Mag. Trattner (S. 26422),
Konečny (S. 26423),
Dr. Gusenbauer (S. 26424),
Dr. Karlsson (S. 26426) und
Dr. Schambeck (S. 26427)

Gemeinsame Beratung über

- (2) Beschluß des Nationalrates vom 24. Juni 1992: Marktordnungsgesetz-Novelle 1992 (479 u. 587/NR sowie 4277/BR d. B.)

- (3) Beschluß des Nationalrates vom 24. Juni 1992: Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1992 (480 u. 588/NR u. 4278/BR d. B.)

- (4) Beschuß des Nationalrates vom 24. Juni 1992: Bundesgesetz über die Errichtung der Marktordnungsstelle „Agrarmarkt Austria“ (AMA-Gesetz 1992) (482 u. 590/NR u. 4279/BR d. B.)

- (5) Beschuß des Nationalrates vom 24. Juni 1992: Änderung des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952 (483 u. 591/NR u. 4280/BR d. B.)

Berichterstatter: Dr. H u m m e r [S. 26434 f.; Antrag, zu (2), (3), (4) und (5) keinen Einspruch zu erheben sowie hinsichtlich (2), (3) und (5) den Bestimmungen des Art. I die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen, ebenso hinsichtlich (4) den Bestimmungen des § 1 — Annahme, S. 26471 f.]

- (6) Beschuß des Nationalrates vom 24. Juni 1992: Stärkeförderungsgesetz 1992 (484 u. 592/NR u. 4281/BR d. B.)

- (7) Beschuß des Nationalrates vom 24. Juni 1992: Änderung des Bundesgesetzes über Maßnahmen betreffend Isoglucose (485 u. 593/NR u. 4282/BR d. B.)

- (8) Beschuß des Nationalrates vom 24. Juni 1992: Landwirtschaftsgesetz 1992 (LWG) (481 u. 589/NR u. 4283/BR d. B.)

Berichterstatter: Dr. L a s n i k [S. 26435; Antrag, zu (6), (7) und (8) keinen Einspruch zu erheben sowie hinsichtlich (7) den Bestimmungen des Art. I die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen — Annahme, S. 26473]

Redner:

M ö l z e r (S. 26437),
Ing. R o h r (S. 26439),
H r u b e s c h (S. 26443),
P r a m e n d o r f e r (S. 26447 u.
S. 26471),
G a u s t e r (S. 26450),
D r o c h t e r (S. 26451),
Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. F i s c h-
l e r (S. 26455),
Dr. S c h a m b e c k (S. 26457 — zur
Geschäftsordnung u. S. 26469),
H o l z i n g e r (S. 26457),
Ing. E b e r h a r d (S. 26459),
P i r c h e g g e r (S. 26461),
P o m p e r (S. 26463),
C r e p a z (S. 26464 und
Ing. P e n z (S. 26465)

Antrag der Bundesräte H r u b e s c h und Kollegen, gegen den Beschuß des Nationalrates betreffend AMA-Gesetz 1992 Einspruch zu erheben (S. 26446) — Ablehnung (S. 26472)

Antrag der Bundesräte H r u b e s c h und Kollegen, gegen den Beschuß des Nationalrates betreffend Landwirtschaftsgesetz 1992 Einspruch zu erheben (S. 26446) — Ablehnung (S. 26473)

- (9) Beschuß des Nationalrates vom 24. Juni 1992: Mühlengesetz-Novelle 1992 (461 u. 586/NR u. 4284/BR d. B.)

Berichterstatter: Ing. P e n z (S. 26474; Antrag, keinen Einspruch zu erheben sowie den Bestimmungen des Art. I die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen — Annahme, S. 26478)

Redner:

Dr. K a p r a l (S. 26474) und
H o l z i n g e r (S. 26475)

Gemeinsame Beratung über

- (10) Beschuß des Nationalrates vom 24. Juni 1992: Änderung des Energielenkungsgesetzes 1982 (486 u. 563/NR u. 4285/BR d. B.)

- (11) Beschuß des Nationalrates vom 24. Juni 1992: Versorgungssicherungsgesetz 1992 (VerssG) (487 u. 564/NR u. 4286/BR d. B.)

- (12) Beschuß des Nationalrates vom 24. Juni 1992: Änderung des Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetzes 1982 (488 u. 565/NR u. 4287/BR d. B.)

Berichterstatter: H o l z i n g e r [S. 26479; Antrag, zu (10), (11) und (12) keinen Einspruch zu erheben sowie hinsichtlich (10), (11) und (12) den Bestimmungen des Art. I die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen — Annahme, S. 26484 f.]

Redner:

H e r r m a n n (S. 26480),
Dr. R o c k e n s c h a u b (S. 26480),
Ing. L u d e s c h e r (S. 26481),
Dr. K a u f m a n n (S. 26481),
Staatssekretärin Dr. F e k t e r
(S. 26483) und
S c h i e r h u b e r (S. 26483)

- (13) Beschuß des Nationalrates vom 24. Juni 1992: Abkommen in Form eines Notenwechsels zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über die Verlängerung des Abkommens über die gegenseitige Einräumung von Zollkontingenten für bestimmte Qualitätsweine (546 u. 657/NR u. 4288/BR d. B.)

Berichterstatter: Dr. Kaufmann
(S. 26485; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 26486)

Redner:
Ing. Penz (S. 26486)

Eingebracht wurden

Anfragen

der Bundesräte Dr. Strimitzer und Kollegen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Schaffung von Ausbildungseinrichtungen für Altenbetreuer (868/J-BR/92)

der Bundesräte Dr. Strimitzer und Kollegen an den Bundesminister für Inneres betreffend die Erhaltung und Verwendung der Infrastrukturen der Zollwache (869/J-BR/92)

der Bundesräte Faustenhammer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Steuerreform (870/J-BR/92)

der Bundesräte Meier und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Ausbau der Reststrecke der B 145 (Salzkammergut Bundesstraße zwischen km 89,6 und 91,5) (871/J-BR/92)

der Bundesräte Dr. Kapral und Kollegen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Diskriminierung österreichischer Unternehmen (872/J-BR/92)

Anfragebeantwortung

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Bundesräte Ing. Eberhard und Kollegen (799/AB-BR/92 zu 857/J-BR/92)

Beginn der Sitzung: 13 Uhr 3 Minuten

Präsident Dietmar Wedenig: Ich eröffne die 555. Sitzung des Bundesrates.

Das Amtliche Protokoll der 554. Sitzung des Bundesrates vom 10. Juni 1992 ist aufgelegen, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Krank gemeldet haben sich die Mitglieder des Bundesrates Felix Bergsmann und Erich Farthofer.

Entschuldigt haben sich die Mitglieder des Bundesrates Ludwig Bieringer, Dr. Vincenz Liechtenstein, Mag. Gerhard Tusek, Karl Wöllert, Johanna Schicker, Hedda Kainz und Dr. Susanne Riess.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Eingelangt ist eine Anfragebeantwortung, die den Anfragestellern übermittelt wurde.

Die Anfragebeantwortung wurde vervielfältigt und auch an alle übrigen Mitglieder des Bundesrates verteilt.

Eingelangt sind jene Beschlüsse des Nationalrates sowie der Interparlamentarische Bericht 1990/91, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Ich habe diese Vorlagen den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben ihre Vorberatungen abgeschlossen und schriftliche Ausschußberichte erstattet.

Abstandnahme von der 24stündigen Aufliegefrist

Präsident: Im Hinblick darauf sowie mit Rücksicht auf einen mir zugekommenen Vorschlag, von der 24stündigen Aufliegefritst Abstand zu nehmen, habe ich alle diese Vorlagen auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die mit der Abstandnahme von der 24stündigen Aufliegefritst der Ausschußberichte einverstanden sind, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimme einheitlichkeit.

Der Vorschlag ist mit der nach § 44 Abs. 2 der GO-BR erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Wird zur Tagesordnung das Wort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Aufgrund eines mir zugekommenen Vorschages beabsichtige ich, die Debatte über die Punkte 2 bis 8 sowie 10 bis 12 der Tagesordnung unter einem abzuführen.

Die Punkte 2 bis 8 sind Beschlüsse des Nationalrates vom 24. Juni 1992 betreffend:

die Marktordnungsgesetz-Novelle 1992, die Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1992, das AMA-Gesetz 1992, eine Änderung des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952, das Stärkeförderungsgesetz 1992, ein Gesetz über Maßnahmen betreffend Isoglucose und das Landwirtschaftsgesetz 1992.

Die Punkte 10 bis 12 sind Beschlüsse des Nationalrates vom 24. Juni betreffend:

eine Änderung des Energielenkungsgesetzes 1982, das Versorgungssicherungsgesetz 1992 und ein Bundesgesetz, mit dem das Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz 1982 geändert wird.

Erhebt sich gegen die Zusammenziehung der Debatte ein Einwand? — Dies ist nicht der Fall. Wir werden daher in diesem Sinne vorgehen.

1. Punkt: Interparlamentarischer Bericht 1990/91 (III-109 und 4276/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Interparlamentarischer Bericht 1990/91.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Dr. Milan Linzer übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Dr. Milan Linzer: Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Die Vorlage umfaßt folgende Berichte:

Berichte der österreichischen Delegation zur Parlamentarischen Versammlung des Europaparates für die Jahre 1990 und 1991, ferner einen Bericht der Mitglieder des Interparlamentarischen Rates über die Tätigkeit im Rahmen der IPU 1990 und 1991, den Bericht der Delegation zum EFTA-Parlamentarierkomitee für die Jahre 1990 und 1991 und den Bericht der österreichischen Kontaktgruppe für die Beziehungen zum Europäischen Parlament 1990 und 1991.

Weiters enthält die Vorlage Abschnitte über die Parlamentarische Versammlung der KSZE, die Zentraleuropäische Initiative, die internationalen parlamentarischen Beziehungen sowie über die Behandlung außenpolitischer Fragen im Nationalrat und im Bundesrat.

Berichterstatter Dr. Milan Linzer

Im Berichtszeitraum fanden folgende interparlamentarische Konferenzen sowie internationale parlamentarische Veranstaltungen statt:

83. Interparlamentarische Konferenz in Nikosia vom 2. bis 7. April 1990,

84. Interparlamentarische Konferenz in Punta del Este vom 15. bis 20 Oktober 1990,

85. Interparlamentarische Konferenz in Pjöngjang vom 29. April bis 4. Mai 1991,

22. Treffen des EFTA-Parlamentarierkomitees am 21. und 22. Mai 1991,

6. Treffen der österreichischen Kontaktgruppe zum Europäischen Parlament mit der Österreich-Delegation des Europäischen Parlaments am 22. und 23. Mai 1991,

86. Interparlamentarische Konferenz in Santiago de Chile vom 7. bis 12. Oktober 1991,

VII. Interparlamentarische Konferenz über Europäische Zusammenarbeit und Sicherheit in Wien vom 1. bis 3. Juli 1991,

Sitzung der Europarats-Kommission für Migration, Flüchtlinge und Demographie vom 29. September bis 1. Oktober 1991.

In Übersichten werden insbesondere die internationalen parlamentarischen Beziehungen 1990/91 dargestellt. Daraus ergibt sich, daß im Berichtszeitraum ausländische Besuche aus den USA, der ČSFR, Italien, Polen, Thailand, Großbritannien, Bhutan, Indonesien, Kap Verde, den nunmehrigen GUS-Staaten, Burundi, Frankreich, Südafrika, der Mongolei, der Schweiz, Slowenien, Kanada, Schweden, Deutschland, Ungarn, der Volksrepublik China, Australien, Bulgarien, Tibet, Montenegro, Liechtenstein, Belgien, Finnland, Ägypten, Chile, Iran, Irland, Peru von Vertretern internationaler Organisationen wie der Nordatlantikversammlung, des Europäischen Parlaments, der EG-Kommission, der Vereinten Nationen sowie ein Besuch des Verteidigungsausschusses der Parlamentarischen Versammlung der Westeuropäischen Union stattfanden.

Unter den internationalen Kontakten des Bundesrates im Jahre 1990/91 nennt der Bericht den Besuch einer österreichischen Bundesratsdelegation in Bonn zwecks Information über die Form der Mitwirkung des Deutschen Bundesrates in EG-Angelegenheiten, die Teilnahme des Bundesratspräsidenten Dr. Martin Strimitzer an der Parlamentspräsidentenkonferenz in Brüssel im Juni 1990, eine Studienreise zur EG-Kommission nach Brüssel und nach Luxemburg vom 16. bis 19. Oktober 1990, den Besuch einer spanischen Senatsdelegation in Österreich vom 27. April bis 1. Mai 1991, den Besuch einer australischen Parlaments-

delegation im Juli 1991, die Teilnahme des Bundesrats-Präsidenten Franz Pomper an der 700-Jahr-Feier der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 31. Juli bis 3. August 1991, den Besuch des deutschen Bundesrats-Vizepräsidenten in Österreich am 10. und 11. September 1991, den Besuch des argentinischen Senatspräsidenten vom 18. bis 21. September 1991, die Teilnahme des Bundesratspräsidenten Franz Pomper an der Gedenkfeier anlässlich der 2500jährigen Wiederkehr der Einführung der Demokratie in der Stadt Athen vom 26. bis 29. September 1991 und den Besuch einer Delegation der Politischen Konsultativkonferenz der Volksrepublik China in Österreich vom 27. Oktober bis 2. November 1991.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 26. Juni 1992 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den **Antrag**, der Bundesrat wolle beschließen:

Der Interparlamentarische Bericht 1990/91 (III-109/BR der Beilagen) wird zur Kenntnis genommen.

Präsident: Danke.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Vizepräsident Walter Strutzenberger. Ich erteile ihm dieses.

13.12

Bundesrat Walter **Strutzenberger** (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Der Interparlamentarische Bericht 1990/91, über den wir heute eine Diskussion abführen, soll über die Arbeit der vom Nationalrat und vom Bundesrat in internationale Organisationen entsendeten Delegierten sowie über die Aktivitäten im Rahmen der Interparlamentarischen Union Auskunft geben und auch einen Überblick über die Behandlung außenpolitischer Fragen bieten.

Ich sage gleich vorweg, daß der vorliegende Bericht meiner Ansicht nach dieser Aufgabe in hohem Maße gerecht geworden ist. Dies halte ich insofern für bedeutsam, als in jüngerer Zeit nicht nur die Außenpolitik an sich in der Öffentlichkeit einen höheren Stellenwert bekommen hat. Es sind auch wesentlich verstärkte Aktivitäten des Parlaments, der Parlamentarier auf außenpolitischem Gebiet festzustellen. Es wäre auch nicht einzusehen — ich betone das ausdrücklich —, daß gesetzgebende Körperschaften wie National- und Bundesrat ein so wichtiges Politikfeld, wie es die Außenpolitik nun einmal ist, nur am Rande behandeln würden.

Walter Strutzenberger

Dabei soll in keiner Weise — das möchte ich unterstreichen, auch wenn der Herr Außenminister nicht anwesend ist — die Außenpolitik der Bundesregierung konkurrenziert werden, aber es ist einfach eine Tatsache, daß die Parlamentarier bei internationalen Kontakten — das wissen all diejenigen, die ausländische Kontakte eben auch bisher gepflogen haben — viel freier agieren können als offizielle, den strengen Regeln der Diplomatie unterliegende Vertreter der Bundesregierung. Ich sehe das als positiv an, weil ich glaube, daß eben in solchen Kontaktgesprächen zwischen Parlamentariern oft viel offener und viel freier diskutiert wird und vielleicht auch viel mehr Gedanken über die praktische Arbeit der Politiker, die hier tätig sind, ausgetauscht werden, als dies, wie gesagt, von offiziell entsandten Diplomaten geschehen kann.

Besuche von Parlamentarierdelegationen haben Gott sei Dank — auch das soll festgestellt werden, das soll vor allem auch für die Öffentlichkeit festgestellt werden — nicht mehr nur vorwiegend freundschaftlichen Charakter, sondern nehmen immer mehr eine wesentliche politische Dimension an. Besonders unsere Kontakte zu den Parlamenten und Parlamentariern in Osteuropa sind für uns wie für diese sehr wichtig, und wir konnten als Parlamentarier manches an Unterstützung für diese jungen Demokratien anbieten und werden vieles — davon bin ich überzeugt — auch in Zukunft noch anbieten können.

Die Mitarbeit österreichischer Parlamentarier in internationalen Organisationen ist ebenfalls von realpolitischer Bedeutung, auch wenn dies in der Öffentlichkeit noch eher wenig ins Bewußtsein gedrungen ist. Eben deshalb halte ich auch den vorliegenden Interparlamentarischen Bericht für außerordentlich wichtig, denn in diesem kann nachgelesen werden, welche Bedeutung die Mitarbeit von Parlamentariern in internationalen Organisationen hat. Wenn man sich etwa den Bericht der österreichischen Delegation der Parlamentarischen Versammlung des Europarates ansieht, dann kann man ermessen, welch umfangreiches Arbeitsfeld von dieser Institution bewältigt wird.

Auch dieser Hort des Schutzes der Menschenrechte, als welchen man den Europarat bezeichnen kann, wurde durch den Umbruch der politischen Strukturen in Osteuropa in den letzten Jahren deutlich in seiner Bedeutung gestärkt.

Als besonders erfreulich möchte ich auch hervorheben, daß österreichische Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung wichtige Funktionen im Bereich dieser Institutionen einnehmen.

Bei der IPU, der Interparlamentarischen Union, deren Aktivitäten im Bericht ausgezeich-

net dokumentiert sind, ist der Aspekt hervorzuheben, daß im Rahmen dieser Union Kontakte zu Parlamentariern in allen Teilen der Welt möglich sind. Ich glaube, daß wir ansonsten Gefahr laufen würden, uns in außenpolitischen Aktivitäten vielleicht etwas zu sehr nur auf Europa zu beschränken. Gerade deshalb — ich betone das nochmals — halte ich diese internationalen Kontakte innerhalb der IPU für sehr wichtig.

Als besonders verdienstvoll möchte ich auch die Initiativen einzelner interparlamentarischer Gruppen hervorheben, die sich in konkreten Fällen erfolgreich gegen Menschenrechtsverletzungen an Parlamentariern eingesetzt haben und auch — das kann man wirklich nicht oft genug erwähnen — die Freilassung gefangener Parlamentarier in verschiedenen Ländern dieser Erde erreichen konnten.

Das EFTA-Parlamentarierkomitee hat im Berichtszeitraum, also 1990/91, versucht, Schritte in Richtung effektiverer Rolle des Parlamentarierkomitees innerhalb der EFTA zu setzen. Diese Bemühungen gingen Hand in Hand mit jener zur Schaffung eines parlamentarischen Organs innerhalb des EWR, also innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes.

Ich möchte aber feststellen, daß im vorliegenden Bericht das Kapitel über die Kontaktgruppe für die Beziehungen zum Europäischen Parlament eher kurz oder zu kurz ausfallen ist. Diese Kontaktgruppe wird es ja in Zukunft nicht mehr geben. Sie ist bekanntlich durch den mit mehr Kompetenz ausgestatteten Gemischten Parlamentarischen Ausschuß EG-Österreich abgelöst worden. Die Aktivitäten dieses Ausschusses — ich möchte hervorheben, daß in diesem Ausschuß selbstverständlich auch der Bundesrat vertreten ist — werden bei künftigen interparlamentarischen Berichten sicherlich eine wichtigere und daher auch mehr hervorzuhebende Rolle spielen.

Nächster Punkt: Die Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, KSZE, hat in den letzten Jahren ebenfalls mehr Bedeutung erlangt. Schon aus diesem Grund war es unabdingbar, daß es zu einer Parlamentarischen Versammlung der KSZE gekommen ist, womit ausdrücklich die wichtige und auch anerkannte Rolle, die Parlamentarier im KSZE-Prozeß spielen können, hervorgehoben wurde. Ich möchte unterstreichen, daß wir uns auch bemüht haben, daß in diesem Gremium des österreichischen Parlaments auch der Bundesrat vertreten ist. Ich glaube daher, daß dort, wo auch der Bundesrat vertreten ist, dessen Vertreter im Rahmen der österreichischen Parlamentariergruppe ganz besonders die Aufgabe haben, auch die Meinung des Bundesrates einzubringen und dort zu vertreten.

Walter Strutzenberger

Ich möchte aber mit Bedauern feststellen, daß es in diesem Zusammenhang aufgrund der Widerstände aus dem amerikanischen Kongreß nicht realisierbar war, daß die Parlamentarische Versammlung des Europarates die Rolle der Parlamentarischen Versammlung der KSZE übernimmt. Man hätte bei Realisierung dieses Vorhabens die ausgezeichnete Infrastruktur des Europarates nutzen können und auch sonst, so glaube ich, sehr viele technische und organisatorische Vorteile gehabt. Das ist bedauerlich, aber nicht zu ändern, und daher wird sich die Parlamentarische Versammlung der KSZE bemühen müssen, diese Agenden zu erledigen, ohne den Vorteil zu haben, sich die technischen und organisatorischen Einrichtungen des Europarates zunutze machen zu können. Ich möchte aber betonen, da ich selbst Mitglied in dieser KSZE-Versammlung bin, daß die Zusage besteht, daß der Europarat dieser Parlamentariversammlung trotzdem mit Rat und Tat zur Verfügung stehen wird.

Als nützlich sehe ich im vorliegenden Bericht auch die interessante Zusammenstellung über die Behandlung außenpolitischer Fragen im Bundesrat selbst sowie die Kapitel über die Zentraleuropäische Initiative und die Übersicht über die internationalen parlamentarischen Beziehungen an. Es wurde aber auf die außenpolitischen Aktivitäten des Bundesrates bereits vom Herrn Berichterstatter hingewiesen. Ich glaube daher, ich kann mir ein weiteres Eingehen auf diese Frage ersparen. Dies nicht deswegen, weil ich sie für weniger bedeutungsvoll halte, sondern im Gegenteil — ich habe gesagt, ich sehe sie als nützlich und daher als hervorhebenswürdig an —, aber ich will hier Wiederholungen vermeiden.

Der vorliegende Bericht ist sicherlich ein ausgezeichnetes Nachschlagewerk über interparlamentarische Aktivitäten in den vergangenen zwei Jahren. Ich möchte allen, die am Zustandekommen dieses Berichtes beteiligt waren, danken, insbesondere dem Nationalratspräsidenten Dr. Fischer. Ich wünsche mir nur, daß beim nächsten Interparlamentarischen Bericht zunächst einmal die Aktivitäten des Bundesrates stärker aufscheinen, weil sie tatsächlich auch stärker gesetzt werden, und zum zweiten, daß man seitens der Beamten hier im Haus auch Vertreter des Bundesrates dazu einlädt, ihre Meinung zu äußern, bevor die Sache in Druck geht. Ich glaube, daß das nur von Vorteil sein kann.

Ich glaube weiters, daß es auch so sein wird und so sein soll, daß der Bundesrat, was internationale Beziehungen anlangt, nach außen hin etwas mehr akzeptiert wird. Es ist aber interessant, daß, wenn der Bundesrat ausländische Delegationen, ausländische Gäste empfängt oder wenn der Bundesrat ausländische Kontakte durch Delegationen pflegt, dann in irgendeiner Zeitung vielleicht einmal ein

Dreizeiler aufscheint, während es hingegen bei anderen Kontakten sehr ausführliche Berichte gibt.

Es mag sein — davon nehme ich mich nicht aus —, daß wir zuwenig Selbstbewußtsein haben, um uns entsprechend in den Vordergrund zu stellen. Wenn das der Grund sein sollte, bin ich für mich persönlich gerne bereit, mich zu ändern. Aber ich glaube, es sollte eigentlich so sein, daß eben internationale Kontakte, die durch Parlamentarier — und dazu gehören nun auch einmal die Bundesräte, wenn das auch manche selbst intern nicht so recht zur Kenntnis nehmen wollen — erfolgen, eine entsprechende Öffentlichkeit finden.

Ich bin der Meinung — ich habe das in meinen bisherigen Ausführungen schon festgestellt —, daß wir heute Gott sei Dank weit davon entfernt sind, daß Kontakte mit internationalen Gruppen nur mehr sogenannte gemütliche Gesellschaftsreisen sind. Aus eigener Erfahrung kann ich sagen, daß ich einige Besuche im Ausland machen durfte und dabei alles andere als Vergnügungsreisen zustande gekommen sind. Ich bedaure das nicht, sondern ich bin froh darüber, und vor allem bin ich froh darüber, daß österreichische Parlamentarier im Ausland ernst genommen werden und auch entsprechend in Diskussionen eingebunden werden.

Ganz zum Schluß: Ich glaube, wir sollen diesen Bericht als — ich wiederhole mich — hervorragendes Nachlagwerk, aber auch als einen Nachweis der Tätigkeit österreichischer Parlamentarier auf internationaler Ebene betrachten. — Danke. (*Allgemeiner Beifall.*) 13.28

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Martin Strimitzer. Ich erteile ihm dieses.

13.28

Bundesrat Dr. Martin Strimitzer (ÖVP, Tirol): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich stehe nicht an, zu sagen — und ich befnde mich dabei offenbar in bester Gesellschaft mit dem Herrn Vizepräsidenten Strutzenberger —, daß auch ich es für einen guten Einfall und für eine dankenswerte Aktivität halte, daß gerade in Zeiten, in denen wir Parlamentarier übereinstimmend und immer wieder ein gewisses demokratisches Defizit, auf gut deutsch: ein starkes Übergewicht der Exekutive gegenüber gewählten Vertretungskörpern, national wie international, beklagen, daß also in solchen Zeiten neben dem Außenpolitischen Bericht der Bundesregierung auch ein Interparlamentarischer Bericht erstellt wird, der sich gesammelt und geschlossen mit den Arbeiten der vom Nationalrat und Bundesrat in internationale Organisationen entsendeten Delegierten, mit den Aktivitäten im Rahmen

Dr. Martin Strimitzer

der IPU und aller sonstigen interparlamentarischen Gremien beschäftigt.

Ich stimme Herrn Nationalratspräsidenten Heinz Fischer gerne zu, wenn er in seinem Vorwort zum heuer erstmalen, und zwar für die Jahre 1990/91, in dieser Form erstellten umfassenden Bericht sagt: „Es scheint mir wichtig, das außenpolitische Potential des Parlaments zu erkennen und zu nutzen: Als eine wertvolle Ergänzung zur Regierungspolitik und ein originäres Instrument der Außenpolitik in all jenen Bereichen, in denen das Agieren freier Abgeordneter Vorteile bietet und im Hinblick auf eine verantwortungsvolle und echte Mitwirkung an der Vollziehung der Außenpolitik geboten ist.“

Es ist auch anerkennenswert, daß der Herr Nationalratspräsident die gute Zusammenarbeit mit dem Bundesrat würdigt. Es gibt da folgende Passage in seinem Vorwort — ich zitiere —:

„Für die gute Zusammenarbeit mit dem Bundesrat auch in diesem wichtigen Bereich unserer parlamentarischen Tätigkeit darf ich dem Präsidium des Bundesrates meinen herzlichen Dank aussprechen.“

In Wahrheit hat sich freilich, wie ich höre — und auch da befindet sich mich in voller Übereinstimmung mit dem Herrn Vizepräsidenten Strutzenberger —, die Zusammenarbeit in eher bescheidenen Grenzen gehalten. Man kann die Erstellung dieses Berichtes daher als reife Einzelleistung des Nationalratspräsidiums beziehungsweise der Parlamentsdirektion bezeichnen, die irgendwelche Partner nicht der Mühe einer Mitwirkung haben aussetzen wollen. — Von dieser ironisch gemeinten Feststellung abgesehen, möchte ich aber noch einmal betonen, daß man die Idee selbst für ausgezeichnet und das Erstlingswerk als absolut gelungen bezeichnen darf.

Ich möchte in diesem Zusammenhang nicht vergessen, neben dem Herrn Nationalratspräsidenten auch allen zuständigen Beamten, Parlaments- und Legationsrätern und -räten, insbesondere den Herren Dr. Klausgraber und Dr. Posch, aber nicht zuletzt auch den Damen Mag. Humula und (Nationalrätin) Dr. Hlavac sowie den Herren Dr. Labuda und Dr. Wirrer, für ihre mühevolle gründliche Arbeit bei der Herstellung dieses Werkes zu danken. Den Damen und Herren dieses Hauses möchte ich übrigens auch für die hervorragende Betreuung der Parlamentarier in den internationalen Gremien sehr herzlich danken.

Als besonders anerkennenswert möchte ich die Tatsache bezeichnen, daß neben der Darstellung der internationalen Kontakte des Bundesratspräsidiums den außenpolitischen Debatten im Bundesrat breiter Raum gewidmet worden ist und da-

mit meines Wissens erstmalig in einer großen parlamentarischen Dokumentation, wenn ich von den Stenographischen Protokollen absehe, das Licht des Bundesrates nicht unter, sondern doch eher auf den Scheffel gestellt worden ist, wenngleich ich mir durchaus, Herr Vizepräsident Strutzenberger, vorstellen könnte, daß dieser Raum noch eine etwas größere Dimension erfährt.

Was den Bundesrat anlangt, so hätten eigentlich — aber das ist jetzt kein Unterlassungsvorwurf an die Verfasser — die außenpolitischen Aktivitäten unseres jetzt gerade in sehr intensivem Gespräch befindlichen Vize- und künftigen Präsidenten des zweiten Halbjahres 1992 besondere Erwähnung verdient. Jenen Beitrag, den Professor Schambeck durch seine zahllosen Vorträge, Vorlesungen, Gespräche und sonstigen Kontakte auf Universitäten und in den Parlamenten praktisch in aller Welt zur außenpolitischen Imagebildung Österreichs geleistet hat und leistet, können freilich ohnehin nur die Insider in vollem Umfang ermessen. Diese aber, glaube ich, wissen, was da an Substanz und an Profil zur Vermehrung des Ansehens Österreichs von einem Spitzenpolitiker der Länderkammer eingebracht wird. Ich wollte nicht verabsäumen, dieses einmal besonders deutlich hervorzuheben. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Ansonsten möchte ich mich mit dem, was in diesem Bericht behandelt worden ist, nicht weiter beschäftigen, umso mehr als Herr Vizepräsident Strutzenberger die einzelnen Gebiete, mit denen sich der Bericht beschäftigt, sehr klar unterstrichen hat — und jeder Interessierte kann schließlich selbst nachlesen, was ihm aus der Vergangenheit von Bedeutung erscheint —, aber als substitutives Mitglied der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, vor allem als Mitglied des Rechtsausschusses dieses Gremiums, darf ich Sie bitten, mir zu erlauben, mich mit zwei Zukunftsaspekten zu beschäftigen, welche die Arbeit des Europarates schon jetzt, vor allem aber in den nächsten Jahren zweifellos prägen wird: Das eine ist die Frage der geografischen Erweiterung dieser Straßburger Einrichtung, und das andere ist die Neugestaltung des Menschenrechtsgerichtshofes, wobei das letztere maßgeblich von ersterem bedingt ist.

Meine Damen und Herren! Seit heuer zählt der Europarat 27 Vollmitglieder, wobei ich persönlich nicht sehr glücklich darüber bin, daß drei der neuen Mitgliedstaaten, nämlich Bulgarien, Ungarn und Polen, die Menschenrechtskonvention bisher noch nicht ratifiziert haben. Sie werden das freilich — ich zweifle nicht daran — demnächst tun.

Über diese 27 Mitgliedstaaten hinaus wird der Wunsch nach Mitgliedschaft beim Europarat von

Dr. Martin Strimitzer

fast allen neu entstandenen oder im Entstehen begriffenen Staaten des Ostens und Südostens zum Ausdruck gebracht — denken Sie an Slowenien, Kroatien, an die baltischen Staaten, die Ukraine, Weißrussland und so weiter und so fort —, und es ist eine völlig offene Frage, meine Damen und Herren, wie man mit den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion verfahren soll. Da gibt es bekanntlich neue Staaten, die unzweifelhaft auf dem geographisch als Europa zu bezeichnenden Gebiet dieser Erde liegen — deswegen, weil sie dem Ural vorgelagert sind —, es gibt aber bekanntlich auch solche neuen Staaten, die hinter dem Ural angesiedelt sind, und sogar auf Rußland selbst trifft dieses Faktum zu.

Dazu kommt, daß das Europa der KSZE, von dem der Herr Vizepräsident gesprochen hat, eine völlig unterschiedliche Konfiguration zum bisherigen Europa des Europarates besitzt. Man kann sagen, daß derzeit das Europa des Europarates, wie wir ihn kennen und ihn uns vorstellen, jene Regionen beziehungsweise Staaten einschließt, wo seine fundamentalen Ideale, nämlich die pluralistische Demokratie, die Menschenrechte und die Rechtsstaatlichkeit, anerkannt sind. Es ist auf der einen Seite völlig klar, daß wir alle es als eine außerordentlich positive und wünschenswerte Entwicklung betrachten müssen, wenn diese Ideale beziehungsweise Prinzipien über die geographischen Grenzen Europas hinaus Anerkennung finden, aber es ist auf der anderen Seite natürlich fraglich, ob die institutionellen Möglichkeiten des Europarates mit diesen Überlegungen beziehungsweise Beitrittswünschen Schritt halten können.

Man muß sich nur vorstellen, daß für die parlamentarischen Delegationen und die Mitglieder der staatlichen Organisationen überhaupt erst zusätzlicher Raum geschaffen werden müßte und daß in jedem Fall irgendwelche Vorkehrungen getroffen werden müssen, um etwa die Debatten im Plenum der Parlamentarischen Versammlung oder auch in den Ausschüssen zu straffen, weil ansonsten Uferlosigkeit angesagt wäre.

Dazu kommt die Frage der Budgetausgestaltung des Europarates. Man wird nicht fehlgehen in der Annahme, daß einige der neuen Wunschnachmitglieder derzeit sogar Schwierigkeiten haben würden, ihre parlamentarischen Delegationen überhaupt mit dem nötigen Reisegeld auszustatten.

All das wird also sehr wesentlich die nächste Woche in Budapest stattfindende Sommersitzung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates bestimmen. Ich kann mir nicht vorstellen, daß dort bereits eine endgültige Lösung gefunden werden kann.

Eine ganz besondere Auswirkung hat die Frage der Erweiterung des Europarates aber auf die Menschenrechtsgerichtsbarkeit. Schon bei 24 Mitgliedern, wie wir sie bis zu Beginn 1992 gezählt haben, sind die auf diesem Gebiet tätigen Einrichtungen — Kommission und Gerichtshof — überfordert gewesen, denn man darf nicht vergessen, daß diese Einrichtungen geschaffen worden sind, als der Europarat erst 12 Mitglieder gehabt hat.

Die Zahl der bei den Straßburger Menschenrechtsinstanzen anhängigen Beschwerdefälle hat Ende Dezember 1991 nicht weniger als 2 433 betragen. Sind an den Gerichtshof selbst 1988 noch 25 Fälle herangetragen worden, so waren es 1989 schon 31, 1990 61 und 1991 93 Fälle.

In absoluten Ziffern ist dabei Österreich besonders stark — das soll nicht verschwiegen werden — in Erscheinung getreten. Dieses Faktum hat ja übrigens hier an dieser Stelle vor kurzem Herr Kollege Bundesrat Bösch besonders unterstrichen. Ich persönlich neige dazu, die Erklärung dafür weniger in der Tatsache zu suchen, daß in Österreich etwa Menschenrechte von der Justiz oder von der Verwaltung beziehungsweise den Exekutivorganen stärker verletzt würden als in anderen Ländern, sondern ich glaube vielmehr, daß das Rechts- oder das Unrechtsbewußtsein — Sie können das jetzt nehmen, wie Sie wollen — der österreichischen Bevölkerung stärker ausgeprägt ist als in anderen Ländern, und vor allem, daß bei den Österreichern das Bedürfnis, eine Entscheidung von der letztmöglichen Instanz zu bekommen, besonders entwickelt ist.

Aber zurück zur Überlastung der Straßburger Instanzen. Ich habe mir sagen lassen, daß jene Fälle, die von der Kommission für zulässig erklärt werden, zwei Jahre anhängig sind, jene, in denen es zu einer Entscheidung der Kommission kommt, drei Jahre, und jene, in denen die Entscheidung des Menschenrechtsgerichtshofes begehrt wird, bis zu sechs und mehr Jahren dauern. Und das ist natürlich auf die Dauer unvertretbar, schon jetzt unvertretbar! Man kann sich aber ausmalen, was die Beibehaltung der derzeitigen Strukturen im Falle der von mir angesprochenen Erweiterung des Europarates mit sich bringen würde.

Letzte Woche hat in Straßburg ein Hearing zu diesem Thema stattgefunden, und ich schließe mich der dort mehrfach geäußerten Meinung, insbesondere der sehr beachtenswerten Aussage des österreichischen Mitgliedes des Menschenrechtsgerichtshofes, des Verfassungsrechtlers Professor Machacek, an, daß dem geradezu zwangsläufig zu erwartenden wachsenden Bedürfnis der Bevölkerung in den neuen Mitgliedsstaaten nach größerem Rechtsschutz nicht nur dadurch Rechnung getragen werden muß, daß die

Dr. Martin Strimitzer

nationale Verfassungsgerichtsbarkeit ausgebaut wird, sondern auch dadurch, daß auch die Strukturen der Straßburger Instanzen verändert werden.

Meine Damen und Herren! Wir haben uns hier in diesem Hause erst vor drei Monaten mit der Ratifikation des 9. Zusatzprotokolls zur Europäischen Menschenrechtskonvention beschäftigt und dabei betont, daß mit dem internationalen Inkrafttreten dieses Protokolls nicht mehr nur die Europäische Kommission für Menschenrechte und der betreffende Staat, sondern eben auch der persönliche Beschwerdeführer selbst das Recht haben wird, den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte anzurufen — vorausgesetzt, daß seine Beschwerde von der Kommission für zulässig erklärt worden ist.

Diese Befugnis des einzelnen Beschwerdeführers muß in jedem Falle beibehalten werden, aber es wird einfach nicht möglich sein können, weiterhin an Ort und Stelle zwei Instanzen, nämlich Kommission und Gerichtshof, beizubehalten. Alles spricht daher für die Einrichtung eines sogenannten Singel Court, auf gut deutsch: eines einzigen Gerichtshofes, vor allem spricht dafür die Gewährleistung eines schnelleren Rechtsschutzes.

Ich unterstreiche auch hier — und komme damit zum Schluß —, was in Straßburg mehrmals gesagt worden ist: Wichtiger als zwei Instanzen in Straßburg ist sicher die Gewährleistung eines wirksamen Verfassungsrechtsschutzes in den Mitgliedsländern. Die Rechtssicherheit scheint mir jedenfalls hinreichend gegeben zu sein, wenn ein Erkenntnis des nationalen Höchstgerichtes vorliegt und darüber hinaus ein weiteres Urteil aus Straßburg angesprochen werden kann. Freilich setzt die Beseitigung des Zweinstanzenzugs voraus, daß der eine Menschenrechtsgerichtshof technisch gut ausgestattet und von hauptamtlichen Richtern vollzeitmäßig und nicht mehr nur so nebenbei, wie es bisher der Fall war, in Teilzeitarbeit betreut wird.

Meine Damen und Herren! Panta rheo — alles fließt, haben bereits die altgriechischen Philosophen gewußt. Wie sehr in der alten und neuen Welt alles fließt, wird uns Zeitgenossen auch beim Studium des vorliegenden Interparlamentarischen Berichts 1990/91 bewußt. Aber wir österreichischen Parlamentarier, und zwar alle von uns, können stolz darauf sein, am Um- und Neubau dieser Welt mitwirken zu können. — Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (*Allgemeiner Beifall.*) 13.46

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Mag. Gilbert Trattner. Ich erteile es ihm.

13.46

Bundesrat Mag. Gilbert Trattner (FPÖ, Tirol): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Meine beiden Vorgänger — Entschuldigung: Vorredner — sind ja bereits (*Bundesrat Dr. Schambach: Vorgänger geht auch! Sie sind gegangen! — Bundesrat Konençny: Ein guter Einwand!*) — grammatisch richtig — auf den Bericht eingegangen und haben ihn inhaltlich dargestellt, sodaß es eigentlich nicht notwendig ist, darüber noch irgend etwas zu sagen. Aber ich möchte vielleicht doch auch meiner Freude Ausdruck geben, daß der Tätigkeit des Bundesrates im Hinblick auf die Fragen der Europäischen Integration ein entsprechender Stellenwert eingeräumt worden ist.

Österreich wird natürlich in bezug auf einen künftigen EG-Beitritt Auslandsbeziehungen in den nächsten Jahren mehr denn je intensivieren müssen, und wir alle gemeinsam, die Parlamentarier, werden die Belange Österreichs in Brüssel mit allem Nachdruck artikulieren müssen.

Unsere gemeinsame parlamentarische Arbeit soll unter anderem folgende Maßnahmen betreffen:

Es geht um den Abbau bestehender Schranken, und die zu ihrer Beseitigung notwendigen Beschlüsse sind auszuverhandeln. Die wichtigsten Ziele bei der Integrationsfrage sind die Abschaffung von Bürokratie und Grenzformalitäten, die Harmonisierung von voneinander abweichenden technischen Normen und Vorschriften, die Beseitigung der Barrieren für die grenzüberschreitende Unternehmertätigkeit, die Einführung des freien Dienstleistungs- und Kapitalverkehrs, die Angleichung an in anderen Ländern geltende Steuersätze, die freie Berufswahl und einiges mehr.

Nicht außer acht lassen dürfen wir die ökologische Dimension eines grenzenlosen Europas, welche im Weißbuch zur Vollendung des Binnenmarktes zum 31. Dezember 1992 nicht vorkommt. Zwar waren erste Vorbereitungen für eine umfassende EG-Umweltpolitik zeitgleich mit der ersten UN-Umweltkonferenz 1972 in Stockholm getroffen worden. Aktionsprogramme der EG für den Umweltschutz tauchten 1973, 1974, 1977, 1982 und 1987 auf — sie blieben aber lediglich unverbindliche politische Absichtserklärungen ohne rechtliche Verankerung.

Bezüglich Landwirtschaft wird die EG zu einer Stärkung der regionalen Selbstversorgung übergehen müssen. Das Subsidiaritätsprinzip, die Festsetzung eines hohen Umweltschutzniveaus in allen Tätigkeitsbereichen der EG, die Arktikel über Umweltschutz in der Einheitlichen Europäischen Akte könnten als Grundlage einer umwelt- und verbraucherfreundlichen Agrarpoli-

Mag. Gilbert Trattner

tik herangezogen werden. Solange jedoch die Natur, die Schönheit der Landschaft, der Erhalt der Artenvielfalt oder die Pflege der Umwelt nicht monetär erfaßt und im landwirtschaftlichen Betriebsergebnis berücksichtigt werden, bleiben alle positiven Ansätze der EG-Agrarpolitik Flickwerk.

Aufgrund der von mir hier angesprochenen Beispiele ist es notwendig, unsere interparlamentarische Arbeit in den nächsten Jahren in erhöhtem Maße fortzusetzen, um Österreich einen würdigen und starken Beitritt zur EG zu gewährleisten. Im Namen der Freiheitlichen Partei bedanken wir uns bei allen beteiligten Personen für die Erstellung dieses guten Berichtes, der klare, übersichtliche Informationen über die Tätigkeit der Parlamentarier während der letzten zwei Jahre gibt. — Wir werden diesem Bericht zustimmen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 13.50

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Albrecht Konečny. Ich erteile ihm dieses.

13.50

Bundesrat Albrecht Konečny (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Bericht — das ist von allen Rednern bisher gesagt worden —, der in mehr als erschöpfender — und ich meine das im doppelten Sinn des Wortes — Ausführlichkeit die internationalen Aktivitäten des österreichischen Parlaments und österreichischer Parlamentarier darstellt, sollte zunächst einmal Anlaß dazu sein, mit ein paar Worten darauf einzugehen, wie wichtig es ist, auf internationaler Ebene die parlamentarische Dimension nicht zur Staffage verkümmern zu lassen.

Jene politische Struktur, der sich auch unser Land verpflichtet fühlt, ist — mit unterschiedlichen Gewichten und mit unterschiedlichen Systemen — jedenfalls parlamentarisch verfaßt. Im Wechselspiel der Parlamente mit den Regierungen wird die Politik dieser Länder entwickelt, und in manchen Systemen spielt dann der Präsident noch eine verhältnismäßig autonome Rolle in diesem Kräftesystem.

Ich glaube, daß die Geschichte unseres Landes, die Geschichte der westeuropäischen Staaten mit parlamentarischer Demokratie und nicht zuletzt die gewaltigen Hoffnungen, die Menschen — sei es in Osteuropa, sei es in Afrika — heute in die Kraft der Demokratie setzen, nahelegen, dieses parlamentarische Prinzip nicht auf der nationalen Ebene abzuschneiden — das gerade in einer Zeit, in der relevante Entscheidungen in zunehmendem Maße auf überstaatlicher Ebene getroffen werden.

Ich meine daher, daß die Beschäftigung mit diesem Bericht so etwas wie ein Anlaß zu einer Selbstverpflichtungserklärung der österreichischen Politik sein sollte, überall dort, wo unser Land an internationalen Vereinigungen, paktähnlichen Gebilden, Kooperationsformen teilnimmt, darauf zu achten, daß die parlamentarische Dimension besteht und daß sie in ihrer inhaltlichen Ausstattung nicht zu kurz kommt. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Es wäre zuwenig, nur ein paar Parlamentarier zusammenkommen zu lassen, sie mit netten Kommentaren das aktuelle Geschehen verfolgen zu lassen, aber die tatsächlichen Entscheidungen ausschließlich Regierungsvertretern zu überantworten. Der Europarat oder, besser gesagt, die parlamentarische Dimension des Europarates hat Jahrzehntelang an dem Makel zu tragen gehabt, daß ihre geringe Einflußmöglichkeit mit dem Titel einer „Beratenden Versammlung“ festgeschrieben war, und es hat eines gewaltigen Anlaufes bedurft, um wenigstens aus dieser parlamentarischen Dimension auch von der Bezeichnung her mit einer bescheidenen Mehrausstattung mit Rechten eine Parlamentarische Versammlung zu machen.

Wir alle sind Zeitgenossen jener schwierigen Debatten, die es in der EG gibt, wo die faktische Machtlosigkeit des Europäischen Parlaments ein Punkt ist, der nicht nur die Parlamentarier, sondern in zunehmendem Maße auch die Bürger von EG-Staaten mobilisiert.

Ich möchte hier nicht ins Detail gehen, ich möchte hier vor allem nicht jene Bemühungen, die geleistet werden, dadurch abqualifizieren, daß ich einwende, daß natürlich in vielen jener parlamentarischen Gremien die faktische Einflußmöglichkeit begrenzt ist, aber ich möchte daran erinnern, daß es mit zu den Aufgaben auch der nationalen Parlamente gehört, ihre eigene Regierung immer wieder darauf hinzuweisen, daß es dort, wo ein Staat gestaltend bei der Bildung von Staatengruppen und internationalen Vereinigungen mitwirken kann, ihr demokratisches Anliegen sein muß, die parlamentarische Dimension so stark wie möglich zu machen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Lassen Sie mich als Mitglied der Parlamentarischen Versammlung des Europarates auch noch ein paar Worte — Kollege Strimitzer hat das in großer Ausführlichkeit schon getan, und ich kann dem allem nur zustimmen — zum Europarat sagen.

Der Europarat hat, wenn man das so nennen darf, einen neuen Frühling, geradezu eine Verjüngungskur erfahren, weil es vor vier Jahren durchaus noch eine Frage war, wo denn der Europarat seine besondere Funktion finden könnte,

Albrecht Konečny

wenn immer mehr und, theoretisch denkbar, irgendwann einmal alle seine Mitglieder sich auch als Mitglieder der EG oder doch in einem sehr nahen Verhältnis zu ihr wiederfinden. Die völlige Umgestaltung der politischen Landkarte Europas hat dem Europarat jene Funktion neu gegeben, die er nun durch weit mehr als eineinhalb Jahrzehnte als Klammer zwischen den Mitgliestaaten der EG und den EFTA-Staaten im wesentlichen ausüben konnte, nämlich als Klammer zwischen den traditionell demokratischen Staaten Westeuropas, die alle irgendwie in Richtung EG unterwegs sind, soweit sie noch nicht Mitglieder sind, und den neuen demokratischen Staaten in Mittel- und Osteuropa.

Über den Versuch, einmal die Grenzen Europas zu definieren, klarzustellen, wie weit denn diese Vergrößerung des Europarates überhaupt gehen könnte, hat Kollege Strimitzer bereits gesprochen. Aber es ist keine Frage, daß die 27 Mitglieder, die der Europarat heute hat, bald um jene Zahl europäischer Staaten ergänzt werden, die noch draußen sind, die sich ganz klar zur Zugehörigkeit zum politischen und Kulturreis Europa, aber eben auch zum Prinzip der Demokratie bekannt haben. Ich glaube, daß eine ganz entscheidende Aufgabe auf diesen dann offensichtlich umfassendsten Zusammenschluß europäischer Staaten wartet.

Auch wenn Österreich selbst – und das sicherlich mit Recht – seine Zukunft in der Mitgliedschaft bei den Europäischen Gemeinschaften sieht, eine neue Rolle, eine veränderte Rolle, eine neu definierte Rolle für sich sucht, so kann und darf uns das nicht daran hindern, unsere gesamteuropäischen Aufgaben als so groß einzuschätzen, wie sie tatsächlich sind. Dieser Kontinent, der fast 50 Jahre lang zerrissen und gespalten war, darf nicht erneut gespalten werden.

Es ist eine der Aufgaben des Europarates, eine der Aufgaben gerade auch unseres Staates, dafür zu sorgen, daß bei allen Entwicklungsunterschieden, bei allen Unterschieden der jüngeren und manchmal der älteren Geschichte Europa seine gemeinsamen Aufgaben und seine gemeinsamen Entwicklungsmöglichkeiten ausschöpft und – das sage ich hinzu – das alles tut, ohne sich gegen den Rest der Welt abzugrenzen. Wir bekennen uns zu diesem Europa, aber es muß ein Europa der Offenheit und der Partnerschaft sein und nicht eine Festung Europa, die glaubt, mit sich selbst ausreichend beschäftigt zu sein und es sich daher leisten zu können, alle anderen ihrem Schicksal zu überlassen.

Europa ist eine Aufgabe, eine Aufgabe für uns selbst, aber es ist auch eine Aufgabe, die eine globale Verantwortung miteinschließt. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 13.59

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Alfred Gusenbauer. Ich erteile es ihm.

13.59

Bundesrat Dr. Alfred **Gusenbauer** (SPÖ, Niederösterreich): Werter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen des Hohen Bundesrates! Der Interparlamentarische Bericht gibt in der Tat ein gutes Zeugnis über die gestiegenen außenpolitischen Aktivitäten des österreichischen Parlaments, des Nationalrates sowie des Bundesrates. Ich betrachte diese Aktivitäten als Teil der österreichischen Außenpolitik und will sie auch so betrachtet sehen. Um irgendwelche Differenzierungen zu vermeiden, würde ich daher anregen, in Hinkunft im Bundesrat dieselbe Praxis anzuwenden, wie sie auch im Nationalrat gepflogen wird, nämlich den Außenpolitischen Bericht und den Interparlamentarischen Bericht gemeinsam zu diskutieren, weil es ja doch um die österreichische Außenpolitik geht, zu der sowohl die parlamentarischen Gremien als auch die österreichische Bundesregierung sowie eine Reihe nichtstaatlicher Organisationen ihren relevanten Beitrag leisten.

Die vielen dargestellten Bereiche außenpolitischer Tätigkeit von Parlamentariern können natürlich nicht über die unterschiedliche Qualität der Verankerung der parlamentarischen Mitwirkung hinwegtäuschen. Mein Vorredner, Kollege Konečny, hat ja schon darauf hingewiesen, welche Rolle die Qualität der parlamentarischen Mitbestimmung in verschiedensten Institutionen spielt. Man sollte auch nicht übersehen, daß die parlamentarische Mitwirkung nicht in allen Bereichen eine entsprechende vertragliche und gesetzliche Verankerung hat. Ich glaube aber, man sollte sich überall dort, wo diese parlamentarische Mitwirkung vorhanden ist, schrittweise dem Status annähern, wie er auch im Europarat besteht, wo diese parlamentarische Mitwirkung natürlich eine gesetzliche Verankerung hat.

Die heutige Debatte soll letztendlich auch Gelegenheit zu einem Informationsaustausch geben, zu einem Informationsaustausch, der die Grundlage dafür bieten kann, wie in Hinkunft die einzelnen Aufgaben zwischen den verschiedenen Gremien, wo Parlamentarier auf internationaler Ebene tätig sind, aufgeteilt und abgegrenzt werden können.

Ich selbst habe die Ehre, der österreichischen Delegation zur Parlamentarischen Versammlung des Europarates anzugehören und dort ständig in der Sozialkommission und häufig in der Flüchtlingskommission zu arbeiten.

Die Sozialkommission befaßte sich anlässlich des 30. Jahrestages der Unterzeichnung der Sozialcharta des Europarates mit deren Weiterent-

Dr. Alfred Gusenbauer

wicklung und Adaptierung. Erwähnt sei, daß die Sozialcharta des Europarates neben der Menschenrechtskonvention das wesentlichste Dokument des Europarates ist. An dieser Stelle sei mir gestattet, hervorzuheben, daß diese Sozialcharta des Europarates auch untrennbar mit dem Namen eines großen Österreichers und Europäers verbunden ist. Es war der österreichische Abgeordnete Peter Strasser, der als Vorsitzender der Sozialkommission sehr wesentlich zum Entstehen der Sozialcharta beigetragen hat. Er ist leider viel zu früh verstorben — er hätte in den nächsten Tagen seinen 75. Geburtstag gefeiert —, und seiner will ich gedenken, wenn ich auf die zentrale Bedeutung der Sozialcharta hinweise.

Die Parlamentarische Versammlung hat sich mit ihrer Empfehlung Nr. 1168 den Intentionen des Sozialkomitees angeschlossen und fordert heute eine Aktualisierung der Charta, eine Verstärkung ihres Kontrollsysteins, und sie fordert Absprachen mit der Europäischen Gemeinschaft, die möglicherweise dazu führen, daß diese, nämlich die Europäische Gemeinschaft, der Sozialcharta beitritt.

Ich freue mich, Sie darüber informieren zu können, daß das Ministerkomitee geneigt ist, den Empfehlungen der Versammlung zu folgen, was schon bald zur Etablierung eines Mechanismus der Kollektivbeschwerde führen könnte. Das würde bedeuten, daß es doch zu einer wesentlichen Weiterentwicklung auf dem sozialen Sektor in Europa kommen könnte.

Die Sozialcharta des Europarates hat in den vergangenen 30 Jahren zum Vergleich, zur Stimulanz, aber sicherlich auch zur Weiterentwicklung nationaler Sozialpolitiken in Europa beigetragen. Heute geht es darum, diese Sozialcharta zukunftsdest zu machen. Zukunftsdest heißt, sich mit Problemen auseinanderzusetzen, damit, wie es in den neuen Mitgliedstaaten des Europarates, in den Staaten Zentral- und Osteuropas, trotz des enormen Sozialgefälles, das dort besteht, zu einer Übernahme der allgemeinen Normen der Sozialcharta kommen kann. Zum zweiten muß man sich auch überlegen, welche Maßnahmen in Westeuropa getroffen werden müssen, um die bereits errungenen sozialen Rechte aufrechtzuerhalten.

Es ist bedeutend, aber weithin unbekannt, daß die Sozialcharta des Europarates in ihrer inhaltlichen Substanz weit über die Regelungen der Europäischen Gemeinschaft hinausweist, auch über das erst jüngst von elf Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft beschlossene Zusatzprotokoll zum Thema Sozialpolitik anlässlich der Verträge von Maastricht.

Das Sozialkomitee des Europarates steht daher in ständigem Kontakt mit dem Sozialausschuß

des Europäischen Parlaments und versucht, über diese Kontakte die Tradition europäischer Sozialpolitik in die Gemeinschaft einzubringen und dort zu verankern, denn in erster Linie soll dieses Europa ja nicht ein Europa der unterschiedlichen Strukturen sein, sondern ein Europa der Frauen und Männer, der Arbeitnehmer, der Menschen auf diesem Kontinent. Und daher scheint mir die soziale Frage sehr entscheidend zu sein bei der Definition auch der Lebensqualität und des Europäerlebnisses, das die Menschen bekommen werden.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch darauf hinweisen, daß die Generalsekretärin des Europarates am 4. Mai dieses Jahres erneut einen Bericht über den Stand der Gleichberechtigung von Mann und Frau im Europarat veröffentlicht hat, der nun jährlich erscheinen soll. Dieser Bericht soll den Fortschritt auf der Ebene der Gleichberechtigung von Mann und Frau im Bereich der politischen und sozialen Rechte und deren Umsetzung dokumentieren und über diese Dokumentation zu einer Weiterentwicklung führen.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich abschließend auf die allgemeine Bedeutung des Europarates im Rahmen des europäischen Integrationsprozesses eingehen.

Die jüngsten Entwicklungen in der Europäischen Gemeinschaft haben ein großes Fragezeichen hinter die Finalität der Gemeinschaft gemalt. Die Abstimmungsergebnisse in Dänemark — und was auch immer in Frankreich oder sonstwo noch geschehen mag — haben doch zu einer Veränderung des politischen Diskurses in der Gemeinschaft geführt. Es muß gerade den österreichischen Bundesrat freuen, daß der Begriff „Subsidiarität“ ganz entscheidende Bedeutung in den jüngsten Debatten der Gemeinschaft gewonnen hat, eine Subsidiarität, die gerade wir hier immer stärker auch eingefordert haben.

Es scheint mir aber doch sicher zu sein, daß eine Erweiterung der Europäischen Gemeinschaft über die antragstellenden EFTA-Staaten hinaus in diesem Jahrtausend kaum verwirklichbar sein wird. Daher stellt sich natürlich die Frage: Wie kann das Kooperationsangebot gegenüber ost- und mitteleuropäischen Staaten aussehen, die offensichtlich in den nächsten Jahren noch nicht die Chance haben werden, Mitglied der Europäischen Gemeinschaft zu werden.

Wenn man es dabei nicht bei rhetorischer Gymnastik belassen will, kann, so meine ich, der Europarat als ein gesamteuropäisches Integrationsforum sehr wohl ein Angebot für diese Staaten darstellen. Ich schließe mich in diesem Zusammenhang ganz den Ausführungen meines Kollegen Konečny an, der zu diesem Thema be-

Dr. Alfred Gusenbauer

reits Stellung genommen hat. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich meine daher, daß auch in diesem Zusammenhang durchaus die Idee des französischen Präsidenten François Mitterrand von uns unterstützt werden kann, der ja den Europarat künftig hin als eine Konföderation europäischer Demokratien entwickelt sehen möchte, und ich glaube, daß ihn Österreich bei diesem Bestreben vor allem in nächster Zukunft, dann, wenn wir wieder den Vorsitz im Ministerrat haben werden, unterstützen können und sollen.

Bei all den Erweiterungsbestrebungen würde ich aber auf folgendes Wert legen: Es sollte bei allen beitrittswilligen Ländern darauf geachtet werden, daß eine gewisse Konsistenz des demokratischen Prozesses vorhanden ist, daß die Menschenrechte geachtet werden und daß der Schutz der Minderheiten völlig außer Streit gestellt ist. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Lassen Sie mich, liebe Kolleginnen und Kollegen, vielleicht mit einer persönlichen Bemerkung schließen. Ich stehe nicht an, zu sagen, daß mir meine Arbeit in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates nicht nur großen Spaß macht, sondern daß diese Arbeit im Europarat auch eine sehr wertvolle Befruchtung meines politischen Denkens darstellt. Ich versuche durch meine Debattenbeiträge, Sie auch an dieser erfahrenen Befruchtung meines politischen Denkens teilhaben zu lassen. — Danke. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 14.10

Präsident: Als nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrätin Dr. Irmtraut Karlsson. Ich erteile es ihr.

14.10

Bundesrätin Dr. Irmtraut Karlsson (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es liegt uns der Bericht der Jahre 1990/91 vor, und ich weiß, daß wir öfter untereinander hier Klage geführt haben, daß wir die Berichte nicht dann diskutieren, wenn sie sehr aktuell sind, sondern erst, wenn sie ein bißchen abgelegen sind.

Ich habe mich zu Wort gemeldet, um Ihnen — zumindest dort, wo wir selbst daran schuld sein sollten, sollen wir nicht säumig werden, Berichte zu geben — die Berichte der Tagung der EFTA-Parlamentarierkomitee vom 23. Juni dieses Jahres und der gemeinsamen Tagung der EFTA-Parlamentarier mit einer Delegation des Europäischen Parlaments unter der Leitung von Willy de Clercq, dem Vorsitzenden des Außenhandelsausschusses des Europäischen Parlaments, vom 24. und 25. Juni, sprich gestern, zu geben.

Das EFTA-Parlamentarierkomitee, dessen Aufgabe ja im Bericht sehr ausführlich und gut

dokumentiert ist, hat bei dieser Sitzung eine Vorsitzänderung vorgenommen. Nunmehr ist Nic Grönvald aus Schweden Vorsitzender. Es gab eingehende und ausführliche Diskussionen über die Ratifizierungsverfahren bezüglich des Europäischen Wirtschaftsraumes in den einzelnen Mitgliedstaaten.

Keine Probleme dürfte es einerseits in Österreich, Schweden, Norwegen und Finnland geben, kompliziertere Ratifizierungsverfahren betreffen die Schweiz und Liechtenstein, da die parlamentarische und Regierungsbearbeitung nicht genügt, sondern eine Volksabstimmung nötig ist, und dieser Zeitplan dürfte im Ratifizierungsplan sehr knapp werden.

Eine neue Problematik hat sich in Island erhoben. Dort gibt es ein Prüfungsverfahren, im Zuge dessen untersucht wird, wo der EWR eine Verfassungsänderung bewirkt. In diesem Fall kann nur dann ratifiziert werden, wenn Neuwahlen durchgeführt werden, da nach der isländischen Verfassung nur zwei aufeinanderfolgende Parlamente eine Verfassungsänderung vornehmen können.

Es wurde dann auch über die Beschußfassung im Europäischen Parlament und über die Schwierigkeiten, die es hier gibt, berichtet. Frau Jepsen, die als Berichterstatterin für den Außenpolitischen Ausschuß des Europaparlamentes hierfür zuständig ist, berichtete, daß diese Ausschußbehandlungen mit Ende Juni abgeschlossen sein sollen, das heißt im Laufe der nächsten Woche, und im 2. Oktober-Plenum des Europaparlamentes dann die Abstimmung über den EWR stattfinden soll.

Damit diese Abstimmung positiv ausgeht, sind 260 Jastimmen der ungefähr 500 Europaparlamentarier notwendig. Wir wurden daher alle aufgefordert — und ich möchte das wirklich weitergeben —, die Kontakte in unseren politischen Familien auszunützen, damit genügend Parlamentarier anwesend sind und so diese benötigten 260 Jastimmen auch gegeben werden können. Das Europaparlament ist nämlich — im Gegensatz zu unseren nationalen Parlamenten — leider kein sehr diszipliniertes Gremium, und daher ist es die Frage, ob genügend Parlamentarier an der Abstimmung teilnehmen, um diese 260 Stimmen zu erreichen.

Willy de Clercq berichtete über die finanziellen Auswirkungen des Delors-II-Pakets, wies aber auch darauf hin — und das scheint mir ebenfalls sehr wichtig zu sein —, daß es angesichts von Krieg und Chaos im Osten Europas sehr wichtig ist, daß in Westeuropa und Nordeuropa geordnete und demokratische Verhältnisse auch im Hinblick auf die Integration geschaffen werden und hier Vorbildwirkung ausgeübt wird.

Dr. Irmtraut Karlsson

Auf die Vorteile des Gemeinsamen Marktes von 19 Staaten mit 380 Millionen Einwohnern wies der neue Vorsitzende Nic Grönvald hin.

Beim letzten, aber wichtigsten Tagesordnungspunkt dieser Sitzung kam es zur Diskussion um das gemeinsame Parlamentarierkomitee des Europäischen Parlaments und der EFTA-Parlamentarier im Hinblick auf die parlamentarische Zusammenarbeit im EWR.

Wie Sie ja wissen, bestimmt der Artikel 95 des nunmehr vorliegenden Vertragsentwurfes die Einrichtung eines Gemeinsamen Parlamentarischen Ausschusses zum EWR, und im Protokoll Nr. 36 desselben Vertragsentwurfes gibt es einen Satzungsvorschlag über diesen Gemeinsamen parlamentarischen Ausschuß. Der Ausschuß soll aus insgesamt 66 Mitgliedern bestehen, 33 aus dem Europäischen Parlament und 33 aus den EFTA-Parlamenten; auf Österreich würden sechs ordentliche Mitglieder für diesen Ausschuß entfallen.

Im Moment liegen die Aufgaben dieses Ausschusses vor allem in einer kontrollierenden Tätigkeit, es ist aber das Satzungsprotokoll so offen, daß — wie mehrfach betont wurde — der Kreativität der einzelnen Abgeordneten keine Grenzen gesetzt sind. Bis zum nächsten Treffen der EFTA-Parlamentarier Anfang Dezember dieses Jahres soll ein Geschäftsordnungsentwurf für diesen Gemeinsamen Ausschuß vorgelegt und diskutiert werden, um damit die Festigung der parlamentarischen Zusammenarbeit im Hinblick auf den EWR zu dokumentieren und die parlamentarische Kontrolle der Entwicklungen im EWR festzuschreiben. — Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit für diesen Bericht. (*Allgemeiner Beifall.*) 14.17

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck. — Bitte sehr.

14.17

Bundesrat Dr. Herbert Schambeck (ÖVP, Niederösterreich): Sehr verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Jahrhunderte hindurch sind die Außenpolitik und die Diplomatie das Anliegen des Adels gewesen, und wenn Sie sich ansehen, wer wen wo vertreten hat, so werden Sie bemerken, daß das an und für sich die Angelegenheit einiger weniger Familien gewesen ist. Diese waren untereinander zum Großteil auch verwandt, sie haben aber nicht verhindern können, daß es trotzdem zu Kriegen gekommen ist — leider Gottes sogar zum Ersten Weltkrieg. Beim Zweiten Weltkrieg hat schon die demokratisch-republikanische Entwicklung eingesetzt, da ist die Gesellschaft nicht mehr dafür verantwortlich zu machen gewesen.

Diese Leute haben damals entsprechende Umgangsformen gehabt und haben auch einen entsprechenden Stil eingebracht. Dieser Stil lebt im Diplomatischen weiter, und auch diejenigen, die bürgerlicher Herkunft sind, haben sich ihn im internationalen Leben teilweise angeeignet, wobei ich, wenn einer das besonders arg treibt, immer zu sagen pflege: Seien Sie beruhigt, auch andere Familien, nicht nur die Ihre, waren schuld am Untergang der Monarchie. In der Zwischenzeit hat allerdings eine Demokratisierung Platz gegriffen, und diese Demokratisierung greift jetzt über die Regierung auch auf das parlamentarische Leben über.

Es ist erfreulich, aber hochinteressant, daß wir erst 1992 — 1992! — einen solchen Interparlamentarischen Bericht behandeln, obwohl in den letzten Jahrzehnten bedeutende Parlamentarier unserer Republik das Ihre eingebracht haben. Ich nenne seitens der Österreichischen Volkspartei etwa den Grafen Stürgkh, einen großartigen Parlamentarier der Steiermark, oder ich nenne bei der Sozialistischen Partei den späteren Präsidenten der Beratenden Versammlung des Europaplates Cernetz. Und ich könnte da noch viele Namen hinzufügen.

Ich möchte auch jene nennen, die nicht reine Außenpolitiker gewesen sind, die aber aus ihrem Fachgebiet heraus viel zu den internationalen Beziehungen Österreichs beigetragen haben. Hier gibt es, gerade jetzt auf dem Weg zur Europäischen Integration, Fritz Bock zu nennen oder in der Landwirtschaftspolitik Eduard Hartmann und Karl Schleinzer.

Meine Damen und Herren! Es ist erfreulich, daß man sich auch publizistisch bemüht, diesen außenpolitischen Aktivitäten des Hohen Hauses Platz zu geben, sie das Licht der Druckerschwärze erblicken zu lassen. Ich muß allerdings sagen — ich gehöre allerdings erst „einige“ Jahre dem Bundespräsidium an —, mit mir selber hat niemand Kontakt aufgenommen bezüglich der Fertigstellung dieses Berichtes; weder als dem Fraktionsobmann der ÖVP-Bundesräte — was ich „erst“ seit 1975 bin — und auch nicht als dem Vizepräsidenten des Bundesrates. Ich habe diesen Bericht erst mit der normalen Aussendung der Publikationen dieses Hauses bekommen, und ich glaube, der Herr Präsident Strutzenberger und auch der Herr Fraktionsobmann der Freiheitlichen Partei hatten ein ähnliches Erlebnis. Mit uns ist vorher über diesen Bericht nicht gesprochen worden.

Ich glaube, es wäre auch nicht schlecht, wenn man dazu auch den einzelnen Parlamentariern Gelegenheit geben würde, zu berichten, wo sie überall gewesen sind, denn überall, wohin wir kommen, Hohes Haus, kommen wir ja als Mitglieder des Bundesrates hin und sind auch als sol-

Dr. Herbert Schambeck

che präsent. Teilweise werden solche Reisen vom Finanzamt anerkannt, teilweise auch nicht. Ich möchte von dieser Stelle aus den österreichischen Botschaftern dafür danken, daß sie in ihrem außenpolitischen Jahresbericht beim jeweiligen Land auch darauf hinweisen, welche Damen und welche Herren vom Bundesrat in ihr Land gekommen sind und was sie getan haben.

Herr Präsident! Herr Bundesminister – darf ich mit Freude auch sagen; auch er bringt Her vorragendes ein zu den internationalen Beziehungen Österreichs; ich nenne nur die FAO und auch unsere glänzende Vertretung in Rom –! Meine Damen und Herren! Hier wäre es, glaube ich, sehr wertvoll, wenn man den einzelnen Fraktionen auch die Möglichkeit gäbe, zu sagen, wer von Ihnen wo gewesen ist. Ich darf für die ÖVP-Bundesfraktion sagen, daß wir mit einem Teil der Mitglieder – um unser Geld, dafür braucht man sich nicht zu entschuldigen – sechs südamerikanische Staaten im vergangenen August besucht haben, und zwar nicht erfolglos. Und bei der Sozialistischen Partei gibt es sicherlich auch ähnliches zu sagen: sowohl für die Fraktion als auch für einzelne Parlamentarier.

Ich würde es daher als sehr wünschenswert erachten, wenn in diesem Haus nicht bloß einige Beamte diesen wertvollen Dienst leisteten – Hut ab vor der Beamtenschaft dieses Hauses; ich staune, mit welchem Idealismus hier gearbeitet wird! –, sondern wenn man auch die Zusammenarbeit mit den zuständigen Amtsträgern, mit den zuständigen Funktionären der parlamentarischen Fraktionen und auch des Bundesratspräsidiums zur Vorbereitung dieses Berichtes aufnahme. Wenn ich nach Übernahme der Präsidentschaft am 2. Juli eine Aussprache mit dem Herrn Präsidenten Fischer und den übrigen Kollegen des Nationalratspräsidiums haben werde, dann werde ich sehr wohl dieses Thema gleich am Beginn anschneiden.

Es wäre auch außerordentlich wertvoll, wenn man es sich in diesem Haus angewöhnte, wenn eine parlamentarische Aussprache mit anderen Delegationen stattfindet – das letztemal war es mit den Slowenen –, auf den Tisch nicht eine Mappe hinzulegen, in der sich einige leere Blätter befinden, sondern rechtzeitig einem ein Informationspapier zu geben, in dem etwas über die Gäste und ihr Land steht. Ich gehöre seit 23 Jahren dem Hohen Hause an, und ich habe das in den 23 Jahren, glaube ich, ein einziges Mal erlebt. Da habe ich das irrtümlich in die Hand bekommen.

Bei der letzten Ausspreche mit den Slowenen hat mir, bevor ich zu Tisch gehen konnte, ein Parlamentsbeamter in liebenswürdiger Weise gesagt: Herr Präsident, Sie wissen, Sie führen jetzt dann die Aussprache nach dem Essen. Und beim Weg über die Reichsratsstraße vom Essen zur Aus-

sprache hat dann ein anderer Beamter gütigerweise gesagt: Herr Professor, Sie wissen eh, daß Sie dann den Vorsitz führen. – So wurde ich „vorbereitet“ auf eine Aussprache mit dieser Delegation.

Ich bin immer der Meinung, daß man nicht seelisch unvorbereitet zu einem Rendezvous gehen soll, genauso soll man aber auch nicht geistig unvorbereitet zu einer solchen Verabredung gehen. Ich würde daher sehr meinen, bei allen Veranstaltungen ad ostentationem et pompam, die gebracht werden, soll man sich sachlich konkret darauf vorbereiten. Ich glaube auch nicht, Frau Kollegin Haselbach, daß Sie vor dieser Aussprache etwas bekommen haben, daß der Kollege Dr. Jankowitsch vor der letzten Aussprache etwas bekommen hat und auch nicht mein Freund und Kollege Hofrat Dr. Strimitzer zu meiner rechten Seite.

Ich muß allerdings sagen, daß ich jedesmal beeindruckt war, was unsere Parlamentarier aller Fraktionen – da nehme ich auch nicht die der Freiheitlichen Partei aus, denn ich bin jahrelang neben dem Herrn Peter gesessen; zwischen Benya und Peter: ein unvergeßliches Erlebnis! – als Naturtalente alles zur Außenpolitik eingebracht und damit wettgemacht haben, was wir an Unterlagen nicht gehabt haben. Man könnte zwar, Hohes Haus, wenn das vom Haus hier ausgehen würde, von der Beamtenschaft, auch darüber im Außenministerium, einiges bekommen, obwohl ich weiß, daß im großen und ganzen gerne jeder allein groß ist und daß es hier ein Wissensmonopol geben soll.

Damit komme ich eigentlich zu den Bezügen der Verantwortung der Politik. Ich habe vor 18 Jahren die Ehre gehabt, in Steining in Sussex bei der Wiltonpark-Konferenz über die Verantwortung von Presse und Parlament in der Innen- und Außenpolitik zu sprechen. Das ist in der Festschrift für Ludwig Jedlicka dann erschienen. Für mich ist dieses Thema nicht neu. Ich habe damals schon die Auffassung vertreten, daß es in einer demokratischen Republik notwendig ist, auf allen Ebenen präsent zu sein. Und da nenne ich, weil ich einem prominenten Vertreter der Gewerkschaften, des Österreichischen Gewerkschaftsbundes gegenüberstehen kann, auch die Interessenverbände. Wir wollen nicht übersehen, was auch der Österreichische Gewerkschaftsbund, was auch der Arbeiterkammertag (*Beifall bei der SPÖ*), was auch die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern und was auch die Bundeswirtschaftskammer alles eingebracht haben. Hier habe ich auch die Außenhandelsdelegierten zu nennen und in Dankbarkeit Präsident Sallinger und Julius Raab, die das aufgebaut haben, was jetzt unser früherer Bundesratskollege Präsident Ing. Leopold Maderthaner fortsetzt. Eine demokratische Republik soll dem Ausland

Dr. Herbert Schambeck

gegenüber mit ihrer ganzen Repräsentationsbreite präsent sein, und sie soll sich dabei um die Koordination bemühen. Und da muß man sagen: Hut ab! Da ist wirklich eine glänzende Zusammenarbeit erfolgt zwischen der Regierung, den Interessenverbänden und dem Parlament.

Ich freue mich auch sehr, daß alle Parlamentsdelegationen, wenn sie ins Ausland kommen, immer Kontakt aufnehmen mit der jeweiligen Vertretung konsularischer und diplomatischer Natur, dort auch mit denen, die für Sozialaufgaben zuständig sind. Andere Länder haben einen eigenen Sozialattaché oder Agrarattaché, wir haben die Außenhandelsdelegierten. Ich freue mich sehr, daß man da eine hervorragende Zusammenarbeit erleben kann.

Die Außenpolitik ist einer jener Bereiche, die vor allem exekutiv-lastig sind. Meine Vorräder — Herr Präsident Dr. Strimitzer und Kollege Konečny —, aber auch Herr Dr. Gusbauer haben treffend darauf hingewiesen, welche Bedeutung der Europarat, die Beratende Versammlung des Europarates und das Ministerkomitee haben.

Hohes Haus! Dasselbe gilt für den Rat und die Kommission der EG. Die EG — daß wir uns keinen falschen Illusionen hingeben — ist als Sechsergemeinschaft gebildet worden — da waren zwei Großstaaten, Italien, das andere waren die BENELUX-Länder —, und die war primär unter Handlungsvollzug exekutivorientiert. Daher ist die EG eine derjenigen internationalen Organisationen sui generis, in denen die Rechtsetzung nicht durch eine parlamentarische Körperschaft erfolgt, sondern durch ein Exekutivorgan.

Ich werde demnächst in einem Vortrag in München am 13. Juli auf den Vergleich Staatlichkeit, Verfassungsstaatlichkeit und Europäische Integration hinweisen, denn man kann nicht das Modell eines demokratischen Verfassungsstaates auf die EG übertragen. Da gäbe man sich einer Illusion hin.

Dazu kommt noch, daß die EG jetzt nicht mehr eine Sechsergemeinschaft, sondern eine Zwölfergemeinschaft ist, die demnächst eine Neunzehnergemeinschaft sein wird. Und da wird überhaupt die Frage sein, ob diese große Kommission so handlungsfähig wie nötig sein wird. Ich werde mir erlauben, dazu auch Vorschläge zu erstatten.

Auf der anderen Seite sehen wir, daß sich natürlich das Europäische Parlament bemüht, zu einer stärkeren Handlungskompetenz zu kommen. Es hat heute schon die Mitwirkung beim Budget und bestimmte Kontrollrechte. Aber folgendes darf man nicht übersehen: Der Präsident — jetzt Delors; wir haben es gelesen, wieder vorgeschlagen für weitere zwei Jahre, was ich für sehr wertvoll halte, da er den Geist von Maastricht fortsetzt

— wird von der Kommission nominiert, die dafür nicht der Zustimmung des Europaparlamentes bedarf. Es wird auch in Zukunft eine starke Exekutivlastigkeit geben, ebenso ein großes Demokratie- und Parlamentsdefizit.

Es ist wirklich erfreulich, jetzt mit diesem Bericht zeigen zu können, daß wir uns bemühen wollen, die Parlamentarier verstärkt in die Außenpolitik miteinzubeziehen. Dabei sehe ich es als sehr dankenswert an — ich möchte das auch betonen, weil ich Fraktionsobmann sein durfte; auch in der Zeit der Opposition der ÖVP —, daß über grundsätzliche Fragen immer über alle Partei- und Fraktionsgrenzen hinweg eine Meinungsbildung gegeben war. Ich freue mich auch sehr, daß wir auf dem Gebiete der Außenpolitik — daselbe gilt auch für die Wehrpolitik eines Staates — Konsens und eine gute Zusammenarbeit haben. Diese sollten wir noch mehr als bisher auch in den Fragen der Außenpolitik zwischen dem Außenministerium und dem Parlament verbessern. Da Herr Außenminister Dr. Mock ja jahrelang Parlamentarier und Klubobmann gewesen ist, weiß ich, daß man diesbezüglich durch offene Türen schreiten wird.

Ich bin auch dem Außenministerium — einschließlich der Völkerrechtsabteilung mit Dr. Türk an der Spitze —, sehr dankbar für all das, was wir an wertvollem Material bekommen haben; denken wir nur an das Beitrittsansuchen in Brüssel, denken wir an die Golf-Krise mit der Frage des Überfliegens und der kollektiven Sicherheitsmaßnahmen. Ich möchte auch Botschafter Dr. Hohenfellner nicht unerwähnt lassen, der Ausgezeichnetes in der UNO-Mission in New York leistet und in schwieriger Zeit auch Vorsitzender im Weltsicherheitsrat war.

Meine Damen und Herren! Es hat sich das Parlament in den einzelnen Berichten schon immer mit der Außenpolitik beschäftigt — wobei wir im Bundesrat sehr bemüht sind, daß diese Berichte in langen Aussprachen aktuell behandelt werden —, gleichzeitig haben sowohl der Bundesrat als auch der Nationalrat laufend die Möglichkeit, sich mit der Außenpolitik zu beschäftigen, etwa bei der Ratifikation von Staatsverträgen, wenn also Staatsverträge hier behandelt werden. Wir sind jetzt am Ball, und ich bedanke mich sehr — auch bei Herrn Präsident Wedenig, bei Herrn Präsident Strutzenberger und bei Kollegen Strimitzer —, daß wir uns jetzt wirklich sehr bemühen, daß der Bundesrat im Gleichschritt mit dem Nationalrat bei der Transformierung des EWR-Rechtes und des EG-Rechtes bei der Vorbereitung der EG-Mitgliedschaft und hinsichtlich des Länderbeteiligungsverfahrens seine Rechte wahrnehmen kann.

Meine Damen und Herren! Sie werden jetzt sagen: Der Schambeck ist ein Utopist, weil er von

Dr. Herbert Schambeck

„Gleichschritt“ spricht! Wir dürfen aber nicht übersehen: Der Bundesrat hat das Zustimmungsrecht bei der Änderung von Kompetenzen, und dabei handelt es sich um eine Änderung von Kompetenzen. Übersehen wir auch nicht: Wir hier im Bundesrat sprechen bei einer EG-Mitgliedschaft das letzte Wort.

Daß wir das letzte Wort sprechen und wann wir es sprechen und wie wir es sprechen und wozu wir es sprechen, das sollen wir uns nicht nehmen lassen, Hohes Haus! (*Beifall bei der ÖVP.*) Hier sollten wir vorher bei den Verhandlungen das Unsere miteinbringen, damit man uns beachtet. Wir werden noch heute diesbezüglich auch ein Gespräch führen, und ich würde alle drei Fraktionen bitten, daß wir mit diesem Ja zur parlamentarischen Verantwortung in der Außenpolitik unser Engagement auch im institutionellen Bereich einbringen. (*Bundesrat Drochter: Mit einem freien Mandat!*) Sie haben vollkommen recht, Herr Kollege: mit einem freien Mandat.

Ich glaube, daß wir in allen Bereichen Föderalisten sein und das Anliegen der gemeinsamen Heimat vertreten wollen. Und weil Sie, Herr Kollege Drochter, auf das freie Mandat hingewiesen haben: Glauben Sie mir, Herr Kollege Drochter, das Bemühen um Präsenz der Landtagspräsidenten neben den Landeshauptmännern läßt sich ohne weiters mit unserem Bemühen Bundesrat neben dem Nationalrat und Bundesrat neben den Landesrepräsentanten vergleichen. Da werden sich in der Zukunft sicherlich neue Konstellationen ergeben.

Hohes Haus! Im Zusammenhang mit der EG wird es auch mehr als bisher notwendig sein, daß die Nationalräte und die Bundesräte des jeweiligen Bundeslandes, in der jeweiligen Partei, in der jeweiligen Fraktion wirken gegenüber ihren Mitgliedern und zusammenarbeiten mit ihren Mitgliedern der Landesregierung und im jeweiligen Bundesland, um das Ihre zum Ausdruck zu bringen, ohne daß es zu einer ausgesprochenen Bindung kommt. Wir sind ein zu kleines Land, als daß wir nebeneinander rivalisierend auftreten könnten.

1945 ist in der Landeshauptleutekonferenz im Zusammenwirken aller Länder das Prinzip der Einstimmigkeit entstanden. Ich möchte als Linzer Professor in diesem Zusammenhang den Namen Koref genauso nennen wie den Namen Gleißner. Wenn die es in der Landeshauptleutekonferenz und in der Landeskonferenz im Jahre 1945 bei der Entstehung der Republik zusammengebracht haben – da waren es nämlich die zwei genannten Persönlichkeiten aus Oberösterreich, die im niederösterreichischen Landhaus in Wien alle zusammengeführt haben –, zur Sicherung des Bestandes Österreichs über die Partei- und Ländergrenzen hinweg zu einem Konsens darüber zu

kommen, daß es einstimmige Beschlüsse der Landeshauptleutekonferenz gibt – das haben wir ja jetzt zweimal in Klagenfurt gesehen, meine sehr verehrten Damen und Herren –, dann werden wir es doch sicherlich zusammenbringen, daß wir die Einhelligkeit, die wir zum Großteil auch im Bundesrat haben, auf diejenigen übertragen können, die uns entsenden. Ich glaube nicht, daß das so weit auseinanderliegt.

Vielleicht, meine Damen und Herren, werden nicht mehr alle, die wir hier sitzen – vielleicht auch ich selber nicht –, das erleben, aber ich wünsche es all denen, die den Weg in ein neues Europa im Blickfeld haben.

Meine Damen und Herren! Dieses Tor nach Europa werden wir erst dann öffnen können, wenn die österreichische Bevölkerung dazu die Ermächtigung gibt. Und ich bitte Sie – ich möchte das heute anlässlich der Behandlung dieses Interparlamentarischen Berichtes zum Ausdruck bringen; ich habe das nahezu jedesmal gesagt, wenn ich die Ehre hatte, hier stehen zu dürfen und zu Fragen der Europapolitik zu sprechen –: Unterschätzen wir nicht die Unwissenheit, unterschätzen wir nicht die Ressentiments, und unterschätzen wir auch nicht jene Kräfte in Österreich, die daran interessiert sind, da das so nicht zustande kommt, wie es sich die gegenwärtig Verantwortlichen vorstellen. Es wird noch viel Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit notwendig sein, um in Österreich jedem erstens die Grundsätze der Außenpolitik und zweitens die Notwendigkeit einer EG-Mitgliedschaft zu erklären.

Wir sollen Mitglied bei der EG werden, um der österreichischen Wirtschaft die entsprechenden Erfolge zu ermöglichen, aber im selben Atemzug sage ich auch, wir sollten Mitglied der EG werden, um Arbeitsplätze zu sichern, meine sehr Verehrten. Ich selber bin als Gewerkschafter daran interessiert, daß es nicht alleine auf der Arbeitgeberseite, sondern auch auf der Arbeitnehmerseite, aber auch im Bereich des Gewerbes und vor allem im Bereich der Landwirtschaft zu Erfolgen kommt. Wir müssen auf dem Weg nach Brüssel an einen Interessenausgleich und an die Geschlossenheit unserer Bevölkerung denken, damit nicht, bitte schön, das Europabewußtsein begleitet wird von einer Europaangst.

Meine Damen und Herren! So wie es in Österreich ein unterschiedliches Landes- und ein unterschiedliches Viertelbewußtsein gibt, so gibt es auch ein unterschiedliches Europabewußtsein, und da werden wir alle eine enorme Aufklärungsarbeit zu leisten haben. Es werden die zuständigen Parlamentarier mit den zuständigen Vertretern der Bundesregierung – das sage ich über das Außenministerium hinaus; natürlich der Landwirtschaftsminister, natürlich der Handelsminister, natürlich der Sozialminister – gemeinsam

Dr. Herbert Schambeck

aufzutreten haben, denn sonst, meine sehr Verehrten, könnten wir Überraschungen erleben.

Wer heute draußen am Stammtisch oder irgendwo mit der Bevölkerung zusammen ist, der weiß, daß es noch viel Aufklärungsarbeit zu leisten gibt, damit wir nicht — so wie die Dänen im Zusammenhang mit Maastricht ein überraschendes Ergebnis zustande gebracht haben oder die Wiener mit der EXPO; das sollte zu denken geben — ein „EXPO-Ergebnis“ bei einer Abstimmung über die EG-Mitgliedschaft haben werden. Das wäre nämlich verheerend, darf ich Ihnen sagen, für die Öffentlichkeit und für die Arbeit, die in hervorragender Weise von der Bundesregierung, von bestimmten Interessenverbänden und (*Bundesrat Pomper niest*) — zum Wohle! — auch des Föderalismus von der hiefür zuständigen Landeshauptleutekonferenz eingebracht wird.

Gerade weil ich hier dem Herrn Präsidenten, unserem Freund Pomper „zum Wohl!“ sagen durfte, möchte ich sagen, daß ich mich freue, daß es beim Länderbeteiligungsverfahren möglich wurde, auch die Gemeinden zu hören — er ist seit 27 Jahren Bürgermeister von vier Nationalitäten (*Bundesrat Pomper: 30!*), 30 —, und es ist auch notwendig, daß wir alles nutzen, was von Gemeindeseite, von Landes- und von Bundesseite kommt. Diesbezüglich ist die österreichische Lösung in manchen Fällen sogar besser als die Bonner Lösung mit der EG-Kammer.

Es wird aber auch notwendig sein, meine Damen und Herren, daß wir der Öffentlichkeit sagen, daß wir den Weg nach Brüssel nicht antreten wollen, um all das, was wir uns seit 1945 aufgebaut haben, was 1955 zum Staatsvertrag und zum Neutralitätsgesetz geführt hat, was uns Sicherheit in der Welt bietet, aufzugeben. Damit meine ich ganz konkret die österreichische Neutralität; ich drücke mich nicht vor dieser Frage. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Das, was ich in den Spitzengremien der Partei, in denen ich meine Fraktion vertreten darf, sage und was ich selbst in in- und ausländischen Vorträgen und Publikationen erklären konnte — nachlesbar in einer Publikation der Mailänder Universität über Österreich und die Europäische Integration — möchte ich auch hier wiederholen: Die österreichische Neutralität ist Teil des österreichischen Staatsbewußtseins, und man würde dem einzelnen Bürger, der einzelnen österreichischen Bürgerin etwas nehmen, wenn man die österreichische Neutralität zur Disposition stellte. Freundschaften und zwischenmenschliche Beziehungen haben sich dann zu bewahren, wenn Konflikte auftreten, und es ist etwas Schönes, wenn man es so erleben kann, daß man weiß, es ist eine Bereicherung bei der Durchwanderung einer Welt voller Fragwürdigkeiten.

Die österreichische Neutralität braucht ja gar nicht aufgegeben zu werden auf dem Weg nach Brüssel, meine sehr Verehrten, denn wir müssen unterscheiden zwischen der Neutralitätspolitik — da ist ein Staat souverän, sich der jeweiligen Situation anzupassen, ohne die Substanz der Neutralität aufzugeben — und der Handhabung des Neutralitätsrechtes im Konfliktfall. Und wir haben immer wieder betont, daß wir in bezug auf die Neutralitätspolitik völlig souverän sind. Das haben Figl und Raab genauso gesagt wie Bruno Kreisky, bis herauf zu Alois Mock.

Meine Damen und Herren! Glauben Sie mir, wenn jemand sagt, der West-Ost-Gegensatz hätte sich so aufgelöst, daß man die Neutralität nicht mehr braucht, dann möchte ich dazu modifizieren sagen: Es stimmt, der West-Ost-Gegensatz hat sich geändert, aber der West-Ost-Unterschied bleibt immer noch bestehen. Es haben sich, nachdem das Prokrustesweltbett des Marxismus weggefallen ist, wieder Realien der Politik gezeigt, ethnische Nationalitätengegensätze und so viel andere Spannungen — ich verweise zum Beispiel auf die Situation etwa im früheren Jugoslawien —, daß die Welt dieses Österreich braucht. Dabei ist noch lange nicht gesagt, daß ein neutrales Österreich ein gebundenes Österreich ist, das nicht imstande ist, außenpolitisch wertvolle Akzente zu setzen. Auch das integrierte Europa wird glücklich sein, mit einem neutralen Europa die Handlungsfähigkeit zu haben, auch für Europa etwas zu tun, was die anderen nicht tun können.

Nur, meine Damen und Herren — das möchte ich an die Verantwortlichen der Außenpolitik und an die Politiker richten —, sie sollen weniger in Österreich darüber diskutieren, was die Neutralität ist und was sie nicht ist, sie sollen sich vielmehr bemühen, im Ausland zu allen Verantwortlichen hinzugehen und ihnen zu erklären, was wir unter Neutralität verstehen.

Ich war kürzlich — um mein Geld, darf ich Ihnen versichern — anlässlich einer Wallfahrt nach Fatima zum 75. Jubiläum der Erscheinung auch in Lissabon und habe mit zuständigen EG-Verantwortlichen Gespräche geführt über unsere Aktivitäten im Hinblick auf Brüssel. Und da habe ich deutlich gemerkt, wie notwendig solche Gespräche sind. Es war dann auch der Herr Bundeskanzler in Lissabon, und ich gratulierte, denn die sozialistischen Parteien der EG-Staaten haben in Lissabon vor einiger Zeit eine eigene Sitzung aller sozialistischen Parteiführer abgehalten (*Bundesrat Drochter: Die Sozialistische Internationale!*), und Dr. Vranitzky war als einziger Vertreter eines Nicht-EG-Mitgliedstaates auch bei dieser Sitzung dabei, weil Sie dort schon mit denen zusammenarbeiten. Ich halte das für eine sehr wertvolle Sache, obwohl ich nicht Ihre Ideologie teile und nicht Ihrer Fraktion angehöre.

Dr. Herbert Schambeck

Ich darf Ihnen sagen, gerade aus meinen Erfahrungen von vor fünf Wochen in Lissabon, daß man dort gefragt wird: Wie versteht Österreich seine Neutralität? Wobei könnt ihr mittun und wobei nicht? Da bitte ich Sie, etwa auch darauf hinzuweisen, daß wir bei der Golf-Krise deutlich bewiesen haben, daß wir in kollektive Sicherheitsmaßnahmen sehr wohl einbinden, daß wir bestimmte Dinge machen können, die andere nicht machen, andere Dinge hingegen wieder nicht, was aber von Vorteil sein kann, wenn jemand anderer einstweilen etwas anderes machen kann.

Wir wollen doch auch nicht übersehen, daß sich Irland, das Teil der Zwölfergemeinschaft ist, nicht am Falkland-Konflikt beteiligt hat. Ich darf daran erinnern, daß die Italiener wegen ihres starken Engagements in Argentinien sich im Golf-Konflikt auch anders verhalten haben als die übrigen elf Staaten der EG.

Ich meine, wir sollten noch mehr als bisher die Notwendigkeit erkennen, die EG im Inland und die Neutralitätspolitik nach außen der Öffentlichkeit zu erklären, von der wir abhängig sind. Daher begrüße ich auch dieses Zusammenwirken in der Außenpolitik und die vermehrte Arbeit in bezug auf Publikationen.

Was ich begrüßen würde – das möchte ich auch sagen als Mitglied der Präsidialkonferenz des Bundesrates –, ist, daß bei zukünftigen außenpolitischen Akzenten das Nationalrats- und das Bundesratspräsidium noch mehr als bisher zusammenwirken, aber nicht, daß man im nachhinein die Protokolle vom Nationalratspräsidium bekommt, aus denen man dann in einer stillen Stunde als Präsident oder Vizepräsident des Bundesrates oder als Fraktionsobmann liest, wohin die anderen fahren, und wo man dann nachläuft, um zu schauen, daß man den einen oder anderen in einer Delegation unterbringt. Das verstehet ich nicht unter Partnerschaft im Hohen Haus. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ sowie Beifall des Bundesrates Dr. Rockenschaub.*)

Das habe ich die letzten Jahre erlebt, und ich werde mich bemühen – nach hervorragenden Bemühungen des Herrn Präsidenten Wedenig und meiner Vorgänger, einschließlich der Frau Präsidentin Haselbach –, das Meine dazu beizutragen, um diese Gangart ein wenig zu ändern. Es ist auch traurig, daß hier ein Gremium der Interparlamentarischen Union gewählt wird, wo man in diesen Gremien sitzt, wo man im Amtskalender steht, weil man einem nie Gelegenheit dazu gibt. Diese Sitzung ist einfach ein Appendix der jeweiligen Präsidialkonferenz des Nationalrates. Das sind zwar achtbare Damen und Herren, aber nicht die Akademie der Unsterblichen. Die könnten daher ohne weiteres mit der anderen Kammer verkehren.

Der Ausdruck „Parlament“ für den Nationalrat ist nämlich eine Ausdrucksweise, die juristisch einfach falsch ist, denn „Parlament“ ist eine schlichte Gebäudebezeichnung; die kommt im Bundesverfassungsgesetz staatsrechtlich überhaupt nicht vor. Es gibt zwar einen Parlamentsdirektor, weil der für die Verwaltung des Parlaments zuständig ist, aber keinen Parlamentspräsidenten, sondern einen Nationalratspräsidenten und einen Außenpolitischen Ausschuß nicht des Parlaments, sondern des Nationalrates oder des Bundesrates, und es wäre sehr wertvoll, wenn die beiden zusammenwirken würden und noch mehr als bisher Gelegenheit hätten, nicht nur als Gemischter Ausschuß nach Brüssel zu fahren, sondern auch hier im Ausschuß gemeinsam zu arbeiten.

Was jetzt die Fahrt nach Brüssel anlangt – ich bin für meine Fraktion nominiert worden –, darf ich Ihnen mein heutiges Erlebnis erzählen. Da habe ich die Einladung – gezeichnet zwar von Kollegen Jankowitsch, von dem ich weiß, daß er sonst ein sehr bemühter Mensch ist; aber da muß man halt schauen, wer das macht –, diese Einladung ist datiert vom 18. Mai, und die habe ich heute bekommen! Sie besagt, daß ich in ein paar Tagen nach Brüssel fahren sollte.

Nach den Umgangsformen, die ich bisher gelernt habe, ist zwischen einem Menschen und einem Schipsel ein Unterschied, und auf Pfiff reagiert vielleicht der Hund, aber ich nicht. Außerdem ist der Terminkalender, den jeder einzelne von uns hat, so mannigfaltig, daß er nicht auf Abruf laufen kann, außer er ist völlig bedeutungslos. Auf diesem Weg befindet sich mich noch nicht, daher kann ich noch nicht auf solche Einladungen reagieren. Daher hoffe ich sehr, daß neben der Drucklegung solcher Publikationen auch noch die Umgangsformen zunehmen, daß man rechtzeitig informiert wird. Denn das, was die anderen als Umgangsformen für sich in Anspruch nehmen, dürfen wir auch für uns in Anspruch nehmen, denn die zwischenmenschlichen Beziehungen sind keine Einbahnstraße.

Seneca hat geschrieben: Leben, mein lieber Lucilius, heißt kämpfen . . . Die Menschen haben das Gefühl von Königen, sie glauben, alles gegen die anderen zu vermögen, aber nichts die anderen gegen sie. Die sollen zur Kenntnis nehmen, daß es auch einen Gegenverkehr gibt und daß man den nach menschlichen Umgangsformen regeln sollte. Da gibt es auch ein nicht schlechtes Buch über Umgangsformen, das auch nach dem Tod Ellmayers zu lesen ist – im Neudruck empfehlenswert.

Meine sehr Verehrten! Es wäre auch wertvoll, wenn noch mehr als bisher Bundesräte Gelegenheit hätten, an Delegationen zum Europarat und auch bei den Vereinten Nationen teilzunehmen,

Dr. Herbert Schambeck

um kennenzulernen, was dort hervorragende Mitarbeiter leisten. Ich muß ehrlich sagen, ich habe Gelegenheit gehabt, dort teilzunehmen — ich habe auch vergangenes Jahr, aber nicht nominiert von uns, sondern von der UNO eingeladen, dort über die neue Ordnung Europas gesprochen —, und ich war fasziniert, was Botschafter Hohenfellner mit den dortigen auch jungen Damen und Herren in den Kommissionen Hervorragendes einbringt und leistet.

Meine Damen und Herren! Die übrigen Staaten nützen diese Möglichkeit sehr stark. Ich habe übrigens dort den Herrn Gysi gesehen. Die Bonner sind sogar so tolerant, daß er in der Bonner Delegation ist. Jankowitsch ist mit mir gesessen, er ist Zeuge: am Nebentisch ist der Herr Gysi gesessen. Ich hätte mir nie gedacht, daß einmal das gesamte Deutschland dort sitzt. Auch wir sollten also diese Pluralität von Staat zu Staat, von Parlamentarier zu Parlamentarier nutzen.

Wenn es im Artikel 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes heißt: „Österreich ist eine demokratische Republik. Ihr Recht geht vom Volk aus.“, so wissen die Herrschaften, die mich schon länger hier in diesem Haus erleiden, daß ich oft dazugesagt habe, ich wünsche nur, daß dieses Recht nicht am Volk ausgeht.

Ich wünsche mir auch, daß wir uns gemeinsam bemühen, daß die Außenpolitik nicht am Volk ausgeht und daß das Volk diese großartigen Initiativen aus dem Parlament, aus der Regierung, aus den Interessenverbänden verstehend mittragen kann. Es soll nicht so sein, meine sehr Verehrten, daß das eine Pferd in die eine Richtung läuft und das andere in die andere Richtung, denn dann kommen wir nicht am gemeinsamen Ziel an: die soziale Marktwirtschaft im integrierten Europa von morgen mittragen zu können.

Ich hoffe, daß dieser Bericht und dieses Bemühen um Zusammenarbeit von Parlament und Außenministerium in der Außenpolitik mit ein Schritt dazu sein kann, aber auch eine Öffentlichkeitsarbeit, die wir für jene leisten und in der wir an jene denken, die uns auf Gemeinde-, Bezirks- und Landesebene legitimieren, hier herinnen zu sein. — Ich danke Ihnen. (*Allgemeiner Beifall.*)

14.47

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g.**

Ich bitte jene Bundesrättinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e i n h e l l i g - k e i t.**

Der Antrag ist somit **a n g e n o m m e n.**

2. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 24. Juni 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1985 geändert wird (Marktordnungsgesetz-Novelle 1992) (479 und 587/NR und 4277/BR der Beilagen)

3. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 24. Juni 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Viehwirtschaftsgesetz 1983 geändert wird (Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1992) (480 und 588/NR und 4278/BR der Beilagen)

4. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 24. Juni 1992 betreffend ein Bundesgesetz über die Errichtung der Marktordnungsstelle „Agrarmarkt Austria“ (AMA-Gesetz 1992) (482 und 590/NR und 4279/BR der Beilagen)

5. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 24. Juni 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952 geändert wird (483 und 591/NR und 4280/BR der Beilagen)

6. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 24. Juni 1992 betreffend ein Bundesgesetz zur Förderung der Stärkeerzeugung (Stärkeförderungsgesetz 1992) (484 und 592/NR und 4281/BR der Beilagen)

7. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 24. Juni 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Maßnahmen betreffend Isoglucose geändert wird (485 und 593/NR und 4282/BR der Beilagen)

8. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 24. Juni 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Maßnahmen zur Sicherung der Ernährung sowie zur Erhaltung einer flächendeckenden, leistungsfähigen, bäuerlichen Landwirtschaft getroffen werden (Landwirtschaftsgesetz 1992 — LWG) (481 und 589/NR und 4283/BR d. B.)

Präsident: Wir gelangen nun zu den Punkten 2 bis 8, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies: Beschlüsse des Nationalrates vom 24. Juni 1992 betreffend
die Marktordnungsgesetz-Novelle 1992,
die Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1992,
das AMA-Gesetz 1992,

Präsident

eine Änderung des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952,
 das Stärkeförderungsgesetz 1992,
 ein Gesetz über Maßnahmen betreffend Isoglucose und
 das Landwirtschaftsgesetz 1992.

Die Berichterstattung über die Punkte 2 bis 5 hat Herr Bundesrat Dr. Günther Hummer übernommen. Ich bitte ihn um die Berichte.

Berichterstatter Dr. Günther **Hummer**: Sehr verehrter Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen zunächst den Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft betreffend die Marktordnungsgesetz-Novelle 1992 zur Kenntnis bringen.

Der gegenständliche Gesetzesbeschuß des Nationalrates beinhaltet folgende Maßnahmen:

Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes im Bereich der Abschnitte A, B und C bis 31. Dezember 1995 und im Bereich des Abschnitts D bis 30. Juni 1996;

Neuformulierung der Ziele des Marktordnungsgesetzes unter Bedachtnahme auf die Zielsetzungen der gemeinsamen Agrarpolitik der EG;

Schaffung der gesetzlichen Basis zur Angleichung der Bestimmungen über die Qualitätsbeurteilung der Rohmilch an die Hygienevorschriften und an die Qualitätsbezahlungsschemata der Länder der EG;

Entfall des Transportausgleichs für die Lieferung von Getreide an Mühlen;

Entfall des sogenannten Staatshandels, wonach Importwaren bei der Einfuhr dem Getreidewirtschaftsfonds zum Kauf anzubieten und vom Importeur danach wieder rückzukaufen sind;

Klarstellung bei der Exportausschreibung im Getreidebereich, daß nur die jeweils kostengünstigsten Exportanträge zu bewilligen sind;

praxisnahe Erweiterungen der Möglichkeiten der Richtmengenübertragungen;

Schaffung des sogenannten Quotenleasing;

Berücksichtigung des Erkenntnisses des Verfassungsberichtshofes, enthalten in der Kundmachung BGBl. Nr. 220/1991, zum Einzelrichtmengenbereich, unter anderem durch Einführung eines amtlichen Zuteilungsverfahrens;

Auslaufen der behördlichen Tätigkeit der agrarischen Fonds mit 30. Juni 1993.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 26. Juni 1992 in Verhandlung genommen und mehrstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben und den Bestimmungen des Artikels I im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

1. Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 24. Juni 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1985 geändert wird (Marktordnungsgesetz-Novelle 1992), wird kein Einspruch erhoben.

2. Den Bestimmungen des Artikels I wird im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Der nächste Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft betrifft die Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1992.

Der gegenständliche Gesetzesbeschuß des Nationalrates sieht folgende Maßnahmen vor:

Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes bis 31. Dezember 1995;

Neuformulierung der Ziele des Viehwirtschaftsgesetzes unter Bedachtnahme auf die Zielsetzungen der gemeinsamen Agrarpolitik der EG;

vorrangige Heranziehung der Ausschreibung bei Einfuhrverfahren;

Anpassung der Einfuhrregelung an die Erfordernisse der Praxis bei Bewilligungserteilung an neue Antragsteller;

Anpassung der Bestimmung des Sicherstellungsverfalls an die EG-Regelung;

Regelung der Beendigung der Tätigkeit der Vieh- und Fleischkommission:

Änderungen von Definitionen für die Haltungsbewilligung gemäß § 13;

Verankerung der grundsätzlichen Möglichkeit zur Gewährung von Exporterstattungen durch den Bund unter der Voraussetzung, daß die Länder für dieselbe Maßnahme anteilig Förderungsmittel bereitstellen.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 26. Juni 1992 in Verhandlung genommen und mehrstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben und der Bestimmung des Artikels I im Sinne des Arti-

Berichterstatter Dr. Günther Hummer

kels 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

1. Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 24. Juni 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Viehwirtschaftsgesetz 1983 geändert wird (Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1992), wird kein Einspruch erhoben.

2. Der Bestimmung des Artikels I wird im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Als nächstes bringe ich den Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft betreffend die Errichtung der Marktordnungsstelle „Agrarmarkt Austria“ (AMA-Gesetz 1992).

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschuß soll eine juristische Person des öffentlichen Rechts mit der Bezeichnung „Agrarmarkt Austria“ (AMA) geschaffen werden, die ab 1. Juli 1993 an die Stelle des Milchwirtschaftsfonds, des Getreidewirtschaftsfonds und der Vieh- und Fleischkommission tritt und Aufgaben im eigenen und übertragenen Wirkungsbereich wahrnimmt.

Ziel dieses Gesetzes ist die Errichtung einer schlagkräftigen Marktordnungsstelle, die sowohl die wesentlichen agrarischen Marktordnungen vollzieht als auch im eigenen Wirkungsbereich zentrale Markt- und Preisberichterstattungen sowie Maßnahmen zur Qualitätssteigerung bezüglich der von den agrarischen Marktordnungen geregelten Waren wahrnimmt. Die neue Marktordnungsstelle soll somit der verbesserten Koordination bei der Vollziehung der einzelnen agrarischen Marktordnungen, der Ausnutzung von Synergieeffekten, der Verbesserung der Serviceleistungen, insbesondere auch durch Schaffung eines eigenen Wirkungsbereichs, dienen.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 26. Juni 1992 in Verhandlung genommen und mehrstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben und der Bestimmung des § 1 im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

1. Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 24. Juni 1992 betreffend ein Bundesgesetz über die Errichtung der Marktordnungsstelle „Agrarmarkt Austria“ (AMA-Gesetz 1992) wird kein Einspruch erhoben.

2. Der Bestimmung des § 1 wird im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Der nächste Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft betrifft ein Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952 geändert wird.

Der vorliegende Gesetzesbeschuß des Nationalrates hat die befristete Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Gesetzes bis 31. Dezember 1995 zum Ziel.

Nach der bereits im Rahmen der Novellierung des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1988 geschehenen weitgehenden Angleichung an die anderen Wirtschaftslenkungsgesetze entsteht zum jetzigen Zeitpunkt wieder die Notwendigkeit, Änderungen und Erweiterungen im Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz vorzunehmen, um die Einheitlichkeit der Wirtschaftslenkungsgesetze zu wahren und eine Anpassung an neue Entwicklungen (beabsichtigter EG-Beitritt, Erfahrungen im Zuge der Golf-Krise et cetera) vorzunehmen.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 26. Juni 1992 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben und den Bestimmungen des Artikels I im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

1. Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 24. Juni 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

2. Den Bestimmungen des Artikels I wird im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Präsident: Danke.

Die Berichterstattung über die Punkte 6 bis 8 hat Herr Bundesrat Dr. Ernst Reinhold Lasnik übernommen. Ich bitte ihn um die Berichte.

Berichterstatter Dr. Ernst Reinhold Lasnik: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren des Bundesrates! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft betreffend das Stärkeförderungsgesetz 1992.

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschuß soll vor allem eine taugliche Rechtsgrundlage für die

Berichterstatter Dr. Ernst Reinhold Lasnik

Ermächtigung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft zur Beauftragung des Getreidewirtschaftsfonds (vorausschauend ab 1. Juli 1993 der AMA („Agrarmarkt Austria“) mit der Abwicklung von förderungs- und absatzfördernden Maßnahmen auch im Bereich der Förderung der Kartoffelstärke geschaffen werden.

Die Ermächtigungsgrundlage zur Beauftragung des Getreidewirtschaftsfonds mit der Abwicklung von förderungs- und absatzfördernden Maßnahmen im Getreidebereich findet sich schon bisher im § 68a MOG, eine bloße Novellierung dieser Bestimmung durch die Einfügung des Begriffes „einschließlich anderer Kulturarten“ scheint aber nicht gangbar, da Kartoffeln nicht in den Bereich der marktordnungsgeregelten landwirtschaftlichen Produkte fallen. Es erscheint daher zweckmäßig, die genannte Rechtsgrundlage in das Stärkeförderungsgesetz einzuarbeiten.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 26. Juni 1992 in Verhandlung genommen und mehrstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 24. Juni 1992 betreffend ein Bundesgesetz zur Förderung der Stärkeerzeugung (Stärkeförderungsgesetz 1992) wird kein Einspruch erhoben.

Ich bringe den nächsten Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über Maßnahmen betreffend Isoglucose.

Ziel und Zweck des 1987 beschlossenen Isoglucosegesetzes waren der EG-konforme Schutz der österreichischen Zuckerrüben- beziehungsweise Weißzuckerproduktion. Die Definition von Isoglucose und der umfaßte Warenkreis sind derzeit jedoch nicht völlig EG-konform. Eine Isoglucose-Quotenregelung ist in der EG integrierender Teil der Zuckermarktordnung, die von Österreich im Zuge des EG-Beitritts übernommen werden muß.

Die vorliegende Novellierung enthält somit neben der Verlängerung des Gesetzes, wobei die neuerliche Befristung sich wieder am Marktordnungsgesetz orientiert, auch einige Anpassungen an die derzeitigen EG-Regelungen.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 26. Juni 1992 in Verhandlung genommen und mehrstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben und den Bestimmungen des Artikels I im Sinne des

Artikels 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

1. Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 24. Juni 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Maßnahmen betreffend Isoglucose geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

2. Den Bestimmungen des Artikels I wird im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Als nächstes bringe ich den Bericht des Ausschusses für Land und Forstwirtschaft über das Landwirtschaftsgesetz 1992.

Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschuß soll eine rechtliche Basis für eine raschere und bessere Information über die Entwicklung der österreichischen Landwirtschaft und eine rechtliche Basis der Agrarförderungspolitik in Österreich geschaffen werden. Gleichzeitig soll damit auch eine flächendeckende und bäuerlich strukturierte Landwirtschaft unter geänderten nationalen und internationalen Wettbewerbsbedingungen gesichert werden.

Das Landwirtschaftsgesetz 1992 enthält gegenüber dem Landwirtschaftsgesetz 1976 folgende wesentliche Neuerungen:

keine Befristung der Geltungsdauer;

Entfall der Gartenbaubestimmungen und der dafür notwendigen Verfassungsbestimmungen;

Grundsatz der Beachtung des Bestandes und der zeitgemäßen Entwicklung der Landwirtschaft;

besondere Betonung einer umweltschonenden, bäuerlichen Landwirtschaft als Ziel der Agrarpolitik;

Typisierung der Bundesförderung mit demonstrativer Aufzählung der Förderungsinstrumente und der wesentlichen Förderungsmaßnahmen;

gesetzliche Verankerung der Möglichkeit einer gemeinschaftlichen Finanzierung von Förderungsmaßnahmen durch Bund und Länder;

Verordnungsermächtigungen zur Festlegung der Berggebiete und zur Festlegung der benachteiligten förderungswürdigen Gebiete;

Einrichtung einer Kommission.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 26. Juni 1992 in Verhandlung genommen

Berichterstatter Dr. Ernst Reinhold Lasnik

und mehrstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 24. Juni 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Maßnahmen zur Sicherung der Ernährung sowie zur Erhaltung einer flächendeckenden, leistungsfähigen, bäuerlichen Landwirtschaft getroffen werden (Landwirtschaftsgesetz 1992 — LWG), wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Ich danke für die Berichte.

Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Andreas Mölzer. Ich erteile ihm dieses.

15.03

Bundesrat Andreas Mölzer (FPÖ, Kärnten): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Jahrzehnte hindurch hat man von Seiten der SPÖ und der ÖVP, der gegenwärtigen Regierungsparteien, zugesehen, wie sich die Schere zwischen Preis- und Kostenentwicklung ständig zuungunsten der österreichischen Bauern entwickelt hat. Es ist eine Binsenweisheit, wenn ich hier erkläre, daß die Erzeugerpreise weitgehend gleichgeblieben sind, während etwa die Erhöhung der Produktionsmittel, der Kosten für Dünger, Saatgut und Treibstoff, gewaltig war.

Es ist auch eine Binsenweisheit, wenn ich hier erkläre, daß etwa besonders die Höhe der Beiträge zur Kranken- und Pensionsversicherung für die Bauern explodiert ist.

Auch die Mehrproduktion — ein Problem, um das wir auch alle Bescheid wissen — ist ein Ergebnis der schwarz-roten Agrarpolitik und muß mit gewaltigen Steuermitteln — 1991 waren es immerhin 8 Milliarden Schilling — gestützt werden. Nutznieder dieser einträglichen Geschäfte, die damit verbunden sind, sind Import- und Exportgesellschaften, Einzelpersonen und Genossenschaften. Man denke diesbezüglich an die Ergebnisse des Milchwirtschafts-Untersuchungsausschusses des Nationalrates 1990/91.

Wenn man die gesamte Situation des bäuerlichen Berufsstandes betrachtet, dann gibt es unseres Erachtens mit oder ohne EG-Beitritt nur eine Alternative, nämlich Direktzahlungen verbunden mit Bestimmungen und Verpflichtungen, einen Einkommensausgleich herbeizuführen, die verfassungsrechtlich abgesichert werden müßten.

Während die freiheitlichen Bauern und freiheitlichen Agrarpolitiker stets versuchten, konkrete Vorschläge im Parlament zu unterbreiten, ist das, was uns die Regierung hier bietet (*Bundesrat Ing. Penz: Da meinen Sie aber nicht den Huber-Plan?*) — doch auch, Herr Kollege Penz (*Bundesrat Ing. Penz: Schauen Sie sich ihn einmal an: keine konkreten Vorschläge!*) —, weitgehend von Schlagworten gekennzeichnet. Wir kennen diese Schlagworte von ökosozialer Marktwirtschaft, Marketing, Ab-Hof-Verkauf der landwirtschaftlichen Produkte durch Direktvermarktung, etwa das Wort vom Feinkostladen Europas, Kollektivvertrag für Bauern, duale Ausbildung.

Lassen Sie mich beispielsweise beim Schlagwort „Feinkostladen Europas“ kurz verbleiben und ein Kärntner Beispiel bringen. Sie, Herr Bundesminister, haben seit Beginn der Gesetzgebungsperiode den Bauern gepredigt, sie sollen stärker ins Marketing einsteigen und Qualitätsmarken auf regionaler Ebene schaffen. Sie haben ihnen kräftige Förderungen dafür versprochen. Und so begannen Initiativen in manchen Bundesländern, etwa auch in Kärnten, unter dem Schlagwort „Feinkostladen Europas“.

Da gibt es diese Kärntner Agrarmarketinggesellschaft, die mit viel Motivation die Eigeninitiative der Bauern unterstützte, und dieser sollen nunmehr die Förderungsmittel gekürzt werden. Ich appelliere hier als Kärntner Bundesrat an Sie, diese Förderungsmittel in Zukunft entsprechend zu gewährleisten.

Doch zurück zur Marktordnung, die Sie den Bauern versprechen. Diese Marktordnung, die von der Regierung als eine Art Kollektivvertrag bezeichnet wird, ist unseres Erachtens längst veraltet und baut wiederum nur auf den Beschlüssen der Sozialpartnerschaft auf, die als bekanntlich österreichisches Machtinstrument hier und in vielen anderen Bereichen dient.

Diese Regierungsvorlage zum Landwirtschaftsgesetz ist aus freiheitlicher Sicht weitgehend unzureichend. Besonders die Agrarmarkt Austria, AMA, zeigt wiederum, daß das derzeitige Agrarsystem nicht mehr zeitgemäß ist und daß Reformen im Hinblick auf den EG-Beitritt zweifellos unerlässlich sind. Sie schaffen den Milchwirtschaftsfonds, den Getreidewirtschaftsfonds und die Viehwirtschaftskommission ab und lassen sie dann in Form dieser Agrarmarkt Austria, dieser AMA, wiederauferstehen. Wenn schon Agrarmarkt Austria, dann unseres Erachtens bitte ohne Sozialpartnerschaft, dann unter der vollen Verantwortung des Landwirtschaftsministers und unter der vollen Kontrollaufsicht des Rechnungshofes. Das heißt, wenn schon Organisationen zum Import und Export gebraucht werden, dann müssen diese kontrollierbar sein und in erster Linie

Andreas Mölzer

den Bauern, als ihren Eigentümern, dienen und dürfen nicht umgekehrt die Bauern als ihr Eigentum oder ihre Knechte betrachten. (*Beifall bei der FPÖ. – Bundesrat Ing. Penz: Sie kennen das Gesetz nicht! Sie haben das Gesetz nicht gelesen! Da steht es genau drinnen!*)

Herr Kollege Penz! Man darf sich auch Gedanken über die Zukunft des österreichischen Bauernstandes machen, ohne vom Schweiß dieser Bauern zu leben wie Sie. (*Bundesrat Ing. Penz: Das ist ja gut! Aber Sie liegen völlig falsch!*)

Lassen Sie mich einige Worte zum Grünen Bericht verlieren. Diesen Grünen Bericht als Einkommensnachweis für die österreichische Landwirtschaft lehnen die freiheitlichen Bauern und die freiheitlichen Agrarpolitiker ab, denn für die Erstellung des Grünen Berichts werden ja nur gut 2 000 Buchführungsbetriebe herangezogen. Das heißt, etwa ein Prozent der besser geführten Betriebe wird auf die restlichen 99 Prozent umgelegt und dient dann als Einkommensnachweis für die ganze Bauernschaft. (*Bundesrat Ing. Penz: Wie ermitteln Sie die Einkommen? Sagen Sie das!*)

Wir lehnen diesen Grünen Bericht auch als Einkommensnachweis ab, weil bei den ausgewiesenen Wertschöpfungszahlen je Familienarbeitskraft die Arbeitsleistungen der Altbauern und Altbäuerinnen, aber auch die der heranwachsenden Kinder unseres Erachtens nicht entsprechend mitbewertet werden.

Einige Wort zu diesem Huber-Plan, den Sie als so unbrauchbar ablehnen. Man weiß, daß die Freiheitlichen mit dem Antrag vom 22. November 1990 eine brauchbare Alternative zur Verfügung gestellt haben, eine Alternative, die unseres Erachtens sowohl den ökologischen Notwendigkeiten entspricht als auch das Ziel verfolgt, umweltschonend einer ganzheitlichen Agrarpolitik verpflichtet zu sein. Dieser Antrag wurde bekanntlich überarbeitet, und auf der Basis des Antrages wurde ein Gegenvorschlag zum Landwirtschaftsgesetz des Bundesministers eingebracht.

Die freiheitlichen Agrarpolitiker und die freiheitliche Bauernschaft haben damit Weitblick bewiesen, weil sie schon in früheren Anträgen ökologische Grundsätze beachtet haben. Es zeigt sich, daß der nunmehrige Ministerialentwurf auch diese Komponenten enthält, ohne allerdings konkrete Instrumente mitzuliefern.

Dieser von Ihnen geschmähte Huber-Plan enthält zwei unseres Erachtens bedeutsame und zukunftsweisende Grundsätze, zum einen eine ganzheitliche und ökologisch orientierte Agrarpolitik und zum anderen einen Ausgleich der bisherigen und in Zukunft zu erwartenden Einkommenseinbußen der Bauern mit Hilfe von Direktzahlungen, Sockelbeiträgen, Flächen- und Zo-

nenzuschlägen. (*Bundesrat Ing. Penz: Das ist ja ein völliger Unsinn! Sie reduzieren ja die Einkommen der Bauern um 100 000 S im Huber-Plan!*) Das glauben wir nicht!

Der von den freiheitlichen Abgeordneten eingebrachte Initiativantrag eines Bundes-Landwirtschaftsgesetzes bezweckt – ich möchte das hier auflisten – erstens einmal die Erhaltung und Absicherung der bäuerlichen Agrarstruktur in Form der Familienbetriebe in Österreich, vor allem im Hinblick auf die verstärkte Teilnahme oder zukünftige Integration in den Europäischen Binnenmarkt.

Er bezweckt weiters die Herbeiführung einer Trendumkehr vom Nebenerwerb zum Vollerwerb, wobei dies immerhin 150 000 Nebenerwerbsbetriebe betrifft, eben durch die Schaffung krisensicherer Arbeitsplätze in vollerwerbslandwirtschaftlichen Betrieben.

Dieser freiheitliche Vorschlag bezweckt weiters die Erhaltung eines intakten Naturhaushaltes durch Sicherung der Bodengesundheit, der Wasserqualität und des Artenreichtums der Pflanzen- und Tierwelt.

Dieser freiheitliche Vorschlag bezweckt die Reduzierung der landwirtschaftlichen Überschußproduktion und die Sicherung einer krisenfesten Lebensmittelproduktion zur Deckung des Inlandsbedarfes im Sinne des Grundsatzes der wirtschaftlichen Landesverteidigung.

Weiters bezweckt dieser freiheitliche Vorschlag die Gewährleistung optimaler Lebensmittelqualitäten als Grundlage der Volksgesundheit auf der Basis einer naturnahen Lebensmittelproduktion, die Sicherung der Pflege und Gestaltung der bäuerlichen Kulturlandschaft, insbesondere auch in entsiedlungsgefährdeten Regionen, als Lebens- und Erholungsraum für die gesamte Bevölkerung, die Verbesserung der Rohstoff- und Energieversorgung auf der Grundlage einheimischer nachwachsender Ressourcen und schließlich die Vereinfachung und Straffung der agrarischen Förderungen des Bundes sowie deren Abwicklung durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft.

Die von den Regierungsparteien im Nationalrat bereits beschlossenen Landwirtschaftsgesetze sind nach Ansicht von uns Freiheitlichen völlig unzureichend. Wir werden ihnen daher – mit Ausnahme des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes und des Stärkeförderungsgesetzes – unsere Zustimmung verweigern. — Danke. (*Beifall bei der FPÖ.*) 15.12

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ing. Reinhart Rohr. Ich ertheile ihm dieses.

Ing. Reinhart Rohr

15.12

Bundesrat Ing. Reinhart Rohr (SPÖ, Kärnten): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Sehr verehrte Damen und Herren! Das vorliegende Paket der landwirtschaftlichen Wirtschaftsgesetze bringt eine echte Reform des österreichischen Agrarsystems. Es ist eine längst überfällige Reform, denn die Grundsätze dieses Agrarsystems wurden bereits im Zweiten Weltkrieg und danach festgelegt, in Zeiten der Unterversorgung und in Zeiten des Hungers. Es ist eine überfällige Reform, weil uns sogar schon die EG zuvorgekommen ist. Infolge ihrer Größe und der beträchtlichen Interessenunterschiede zeichnet sich die EG naturgemäß nicht durch schnelle Entschlüsse aus; trotzdem hat sie ihr Agrarsystem, das denselben Ursprung hat wie das österreichische, bereits reformiert.

Bekannt wurde dieses Reformpaket der gemeinsamen Agrarpolitik in der EG als MacSharry-Papier, benannt nach dem irischen EG-Kommissär für Landwirtschaft. Weil die beiden Agrarsysteme denselben Ursprung hatten, haben sie auch die gleichen Probleme: unverkäufliche Überschüsse mit unfinanzierbaren Kosten und trotzdem unzufriedene Bauern.

Am besten zeigen die Entartung des EG-Agrarsystems nüchterne Zahlen aus der Bundesrepublik Deutschland: Im Jahr 1989 wurden dort beispielsweise in der Landwirtschaft über 25 Milliarden D-Mark als Kosten vorgerechnet, die aus der EG-Kasse in Brüssel, aus dem Budget der Bundesrepublik in Bonn und von den deutschen Bundesländern bezahlt wurden. Aber der Wert der Produktion der deutschen Landwirtschaft betrug insgesamt nur 22 Milliarden D-Mark. Im Jahre 1990 gab es in der alten Bundesrepublik das gleiche Bild: 26 Milliarden D-Mark Kosten für einen Produktionswert von nur 24 Milliarden D-Mark.

Auch wenn wir in Österreich nicht solche krasse Zustände haben, so haben wir von der Qualität her dieselben Probleme, wie sie die EG hatte. — Diese Krise der Agrarsysteme gibt es praktisch in allen Industriestaaten.

Was sind die Ursachen dieser Krise? — Jedes Land und jede Regierung muß für ausreichende und sichere Versorgung mit Nahrungsmitteln für seine Bürger sorgen. Aus begreiflichen Gründen hat man natürlich versucht, die Nahrungsmittel soweit wie nur möglich im Inland zu produzieren. Weil es zu Recht ein höherrangiges Ziel war, wurde ausländische Konkurrenz soweit wie möglich ausgesperrt, und die volkswirtschaftlichen, aber auch die betriebswirtschaftlichen Kosten wurden vernachlässigt.

Aus heutiger Sicht muß man dazu noch sagen, daß die Umweltproblematik dabei überhaupt nicht berücksichtigt wurde.

In den fünfziger Jahren hat eine rasante Entwicklung der Produktionsmöglichkeiten in der Landwirtschaft eingesetzt. Die Ergebnisse in der Wissenschaft und in der Forschung, in der Technik und in der Chemie hatten zur Folge, daß immer weniger in der Landwirtschaft Beschäftigte immer mehr erzeugen konnten. Derzeit muß man diese Feststellung ergänzen, und sie lautet heute: Immer weniger in der Landwirtschaft Beschäftigte können auf immer weniger Fläche immer mehr erzeugen. Wir wissen, daß diese Entwicklung der Technologie in der Nahrungsmittelproduktion ungebremst weitergeht, wahrscheinlich sogar durch die Gentechnologie eine Beschleunigung erfahren wird.

Diese Frage hier anlässlich der heutigen Debatte im Bundesrat zu erörtern, würde zu weit führen, ich möchte es aber trotzdem noch anmerken: Das gilt nur für die Industriestaaten. In den Agrarländern, wo der überwiegende Teil der Bevölkerung in der Landwirtschaft beschäftigt ist, herrscht heute noch Hunger.

Wenn mit der Feststellung, daß die technologische Entwicklung in der landwirtschaftlichen Produktion eher beschleunigt wird, bereits in die Zukunft geblickt wird, zähle ich auch die weiteren Rahmenbedingungen auf, mit denen wir zu rechnen haben und auf die unser heute zu beschließendes Agrarpaket bereits eine erste Antwort geben sollte.

Da ist erstens der überfällige Abschluß der sogenannten Uruguay-Runde im Rahmen des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens, besser bekannt als GATT. Aus vielen Gründen, sowohl im Interesse der Industrie als auch im Interesse der Entwicklungsländer, ist dieser Abschluß dringend notwendig. Bekanntlich spießt er sich an der Agrarfrage.

Da ist zweitens der beantragte Beitritt zur EG. Mit Hinblick auf das Übergewicht der EG in unseren Handelsbeziehungen, auch auf dem Agrarsektor, sollen und können wir uns keine großen Unterschiede zum dortigen System leisten. Das ist unabhängig davon zu sehen, ob und wann wir ebenfalls Mitglied in der EG sind.

Die bereits erwähnte MacSharry-Reform wird die schon bestehenden zu großen Unterschieden noch vergrößern, wenn wir nicht entsprechend reagieren.

Der dritte Punkt ist aus meiner Sicht der gefährlichste, weil er am wenigsten abzuschätzen ist: das ist die Befreiung der Länder des ehemaligen Ostblocks. Darunter sind einige, die hervor-

Ing. Reinhart Rohr

ragende natürliche Produktionsbedingungen für die Landwirtschaft haben. Dabei sind auch ihre großen und billigen Ressourcen an menschlicher Arbeitskraft nicht außer acht zu lassen.

Wenn wir aus vielerlei Gründen, die uns und unsere Wirtschaft unmittelbar betreffen, zu einer raschen Entwicklung ihrer Volkswirtschaften beitragen wollen und müssen, dann werden wir unsere Grenzen für ihre Agrarproduktion nicht dicht machen können. Die bekannten Kritikpunkte des Agrarsystems sind derzeit zu hohe Kosten für die Steuerzahler, zu hohe Preise für die Konsumenten, zu geringe Einkommen für die Bauern, aber auch Probleme mit der Umwelt durch Intensivproduktion beziehungsweise Monokulturen.

In der politischen Debatte wurde und wird das Agrarsystem verteidigt, weil die Bauern es angeblich unbedingt brauchen.

Dagegen stellen die objektiv überprüfbaren Zahlen diesem Agrarsystem nicht gerade ein gutes Urteil aus. Am 31. März 1992 lebten in Österreich laut bürgerlicher Sozialversicherungsanstalt nur mehr 86 387 Familien von der Bewirtschaftung ihres landwirtschaftlichen Betriebes. Ihre Zahl wurde in einem Jahr um 4,2 Prozent geringer. Eine graphische Darstellung dieser Entwicklung in den letzten zehn Jahren zeigt eine Beschleunigung dieser Verringerung der Haupterwerbsbetriebe deutlich auf. Keine der vielen Maßnahmen des Bundes und der Länder im Agrarsystem konnten diese Beschleunigung beeinflussen. Besonders alarmierend ist die Verringerung der in diesen Haupterwerbsbetrieben berufstätigen Söhne und Töchter, die möglicherweise den Bauernhof als Vollerwerbsbetrieb einmal weiterführen könnten. Zum 31. März 1992 war nur auf jedem siebenten Betrieb ein möglicher Hofnachfolger beziehungsweise Hofübernehmer beschäftigt.

Sicher könnte man hier eine lange Diskussion führen, warum dieses System trotzdem so lange gehalten hat und noch immer von manchen mit Zähnen und Klauen verteidigt wird. Eine eindeutige Antwort darauf ist, daß sich inzwischen allzu viele in diesem System eingenistet haben, die auch in der Regel wesentlich leichter und besser verdienen als die vorgeschobenen bürgerlichen Familien. (*Beifall des Bundesrates Mölzer.*) Dazu fallen mir beispielsweise 2 347 . . . (Bundesrat Ing. Penz: *Fragen Sie den Kollegen Drohner, ob er damit gemeint ist! Wen meinen Sie damit? Oder den Kollegen Simperl!*) Ich werde schon noch darauf zu sprechen kommen, Herr Kollege Penz, wenn Sie bereit sind, mir weiter zuzuhören. (Bundesrat Ing. Penz: *Ich höre Ihnen gerne zu!*)

Dazu fallen mir natürlich beispielsweise 2 347 Bedienstete in der landwirtschaftlichen Berufsvertretung ein, die im Handbuch über das po-

litische System in Österreich aufgezählt werden. 2 347 Bedienstete in der landwirtschaftlichen Berufsvertretung für 100 000 landwirtschaftlich Berufstätige. Dazu kommt ein Heer von Beamten, die in Bund, Ländern und Bezirkshauptmannschaften, in diversen Fonds und Kommissionen als Bauernverwalter und Kontrollorgane tätig sind. Daß beispielsweise in den USA bereits die Zahl der Agrarbeamten die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe übertrifft, darf uns nicht als Ausrede dienen.

Die von mir erwähnten Zahlen, wonach in der BRD die Kosten der Landwirtschaft den Wert ihrer Produktion übertreffen, beweisen ähnliche Verhältnisse in der EG.

Für die dortigen Zustände hat auch der bekannte deutsche Agrarwissenschaftler Professor Hermann Priebe eine Erklärung abgegeben, die — ich zitiere — lautet:

„Die Agrarpolitik leidet seit 100 Jahren unter Ziel-Mittelkonflikten, einem oft krassen Gegensatz von ideologischen Begründungen und praktischen Maßnahmen. Daß das weder von der Öffentlichkeit noch von der Masse der Bauern selbst erkannt wird, ist bis heute die eigentlich große Leistung der landwirtschaftlichen Führung. Dabei ist es ihr gelungen, die Agrarpolitik in einen Nebel schwer durchschaubarer Vorstellungen einzuhüllen und eine wirklichkeitsnahe Meinungsbildung weitgehend zu verhindern.“

Ich glaube, Herr Kollege Penz, wenn Sie dieses Zitat wörtlich nehmen und wenn ich hier die Frage anschließe, wer denn zu beinahe 100 Prozent die Interessenvertretung der Landwirtschaft innehat, dann können Sie sich die Antwort darauf selbst geben. (*Bundesrat Ing. Penz: Sie sind immerhin in der Sozialpartnerschaft vertreten, wie wir alle wissen! Warum sagen Sie jetzt auf einmal, nur der Bauernbund trägt die Verantwortung? Das ist doch bitte nicht der Fall!*)

Wenn man sich die Ergebnisse der Landwirtschaftskammerwahlen anschaut, dann weiß man doch ganz deutlich, daß österreichweit zumindest eine (*Bundesrat Ing. Penz: Gott sei Dank! Sie wollen doch um Gottes willen den Bauern nicht vorschreiben, wen sie wählen dürfen!*) monocore Zusammensetzung zustande kommt, die etwas zu verändern, etwas aufzulockern eigentlich notwendig wäre. (*Bundesrat Mag. Langner: Jetzt wissen wir wenigstens, warum wir dagegen sind!*)

Wenn wir, meine Damen und Herren, mit dem heutigen Agrarpaket den Grundstein für eine Neuorientierung oder Neuordnung der Landwirtschaft legen, so frage ich mich, was aus heutiger Sicht die Menschen tatsächlich wollen. Die Bauern wollen selbstverständlich Bauern bleiben und durch den Verkauf ihrer Produkte ein ordentli-

Ing. Reinhart Rohr

ches Einkommen erzielen. Die Konsumenten wollen ein breites Angebot an gesunden Nahrungsmitteln zu niedrigen Preisen, und wir alle wollen eine gepflegte Landschaft.

Wie könnte ein realistisches Konzept dafür ausschauen, das sowohl die technologische Entwicklung in der Nahrungsmittelproduktion als auch die Veränderung in der Welt beziehungsweise im Welthandel berücksichtigt?

Die landwirtschaftliche Kleinstruktur und die unterschiedlichen Landschafts-, Boden- und Klimaverhältnisse in Österreich ermöglichen schon seit Jahrzehnten nicht mehr, daß alle bäuerlichen Familien vom Verkauf ihrer Produkte ein ordentliches Einkommen erzielen können. Die Bauern wissen das und haben eine Lösung gefunden, die sogenannte Nebenerwerbslandwirtschaft.

Es ist ein ständiger Vorgang in den modernen Industriestaaten, daß Arbeitsplätze in gewissen Branchen weniger werden, ja sogar verschwinden und dafür neue entstehen. Auch viele Österreicherinnen und Österreicher waren und sind von dieser Entwicklung betroffen.

Der ganz große und gewichtige Unterschied beim Beruf des Bauern ist es, daß er seinen Hof behält, auch wenn er eine außerlandwirtschaftliche Arbeitsmöglichkeit ergreifen mußte. Aber der Bauernhof wird selbstverständlich weiter bewirtschaftet — mit all den Problemen für die Familie und meist besonders für die Bäuerin.

Derzeit werden in Österreich 200 000 Bauernhöfe in dieser Form von Arbeitern und Angestellten, Beamten und Gewerbetreibenden und anderen Berufstätigen bewirtschaftet und so auch die österreichische Kulturlandschaft in Ordnung gehalten. Vor allem in den landschaftlich schönsten Gegenden Österreichs überwiegt die Nebenerwerbslandwirtschaft. Man muß daher diesen Familien höchstes Lob, Dank und Anerkennung aussprechen.

Ihre Interessen müssen aber auch in einer Agrar- und Wirtschaftspolitik berücksichtigt werden. Für die SPÖ kann ich beanspruchen, daß ihre Agrarpolitik immer auch für die Anerkennung und Gleichstellung der sogenannten Nebenerwerbslandwirtschaft als dauernde Bewirtschaftungsform ausgerichtet war. — Ganz im Gegensatz zum Konzept der konservativen Agrarpolitik des Wachsens und Weichens. Lange Zeit betrachtete konservative Agrarpolitik die Nebenerwerbslandwirtschaft nur als eine vorübergehende Phase. Heute wird allgemein anerkannt, daß die Entwicklung zur Nebenerwerbslandwirtschaft in Österreich weitergehen wird. Die aktuellen Zahlen der bäuerlichen Sozialversicherungsanstalt, die ich vorhin erwähnt habe, haben dies ganz eindeutig belegt.

Eine ganz wichtige Voraussetzung dafür ist aber eine gute Wirtschaftspolitik, die neue Arbeitsplätze schafft und anbietet. Diese Arbeitsplätze müssen aber dann in zumutbarer Entfernung und gut erreichbar sein. Daher muß diese gute Wirtschaftspolitik mit einer noch besseren Regionalpolitik gekoppelt sein.

Die Erkenntnis, daß darüber hinaus auch finanzielle Einkommenshilfe gewährt werden muß, war auch ein Markstein der SPÖ-Agrarpolitik, als Sozialdemokraten Landwirtschaftsminister waren.

Die Einführung sozial gestaffelter produktions- und produktionsunabhängiger Direktzahlungen, allgemein bekannt und anerkannt als Bergbauderdirektzuschuß, sind inzwischen auch ein international anerkanntes wichtiges Instrumentarium der Agrarpolitik.

Da in Österreich nur in sehr wenigen Gebieten optimale Bedingungen für die landwirtschaftliche Massenproduktion herrschen, werden auf diesem Produktionssektor langfristig nicht allzu viele Betriebe Chancen haben. Die Zukunft unserer landwirtschaftlichen Produktion liegt nicht in der Quantität, sondern sie liegt vielmehr in der Qualität. Über gute Qualität entscheidet letztlich der Käufer; das kann der Konsument sein, wenn ein oder mehrere zusammenarbeitende landwirtschaftliche Betriebe die Chancen einer Direktvermarktung ergreifen können. Damit erhöht sich für diese die Wertschöpfung am Bauernhof beträchtlich, und diese bleibt auch in der Region.

Käufer kann aber auch ein gewerblicher oder industrieller Bereich sein, der für besondere Produkte besondere Rohstoffe braucht. Bei diesen Beispielen wird bereits vorausgesetzt, daß für einen Markt produziert wird, auf dem es Wettbewerb und Konkurrenz gibt.

Meine Damen und Herren! Wir werden auch beachten müssen, daß in Zukunft landwirtschaftliche Produktionen, die Boden, Wasser und Luft belasten, von den Menschen in Österreich nicht mehr akzeptiert werden. So wie es beispielsweise bereits große Probleme in manchen Industriegebieten gibt, wird ein ähnliches Problembewußtsein auch in bezug auf die landwirtschaftliche Produktion wachsen.

Die Neuordnung des österreichischen Agrarsystems sollte die Weiterentwicklung der Technologie in der landwirtschaftlichen Produktion und internationale Veränderungen berücksichtigen und vorwegnehmen. Gleichzeitig muß aber auch ein kontinuierlicher Übergang vom derzeit geltenden System gefunden werden.

Ich möchte mein Urteil gleich vorwegnehmen, denn unter Berücksichtigung dieser schwierigen

Ing. Reinhart Rohr

Aufgabenstellung bin ich überzeugt, daß wir heute eine gute Lösung beschließen. Dank und Anerkennung an alle Verhandler und ihre Mitarbeiter!

An erster Stelle möchte ich das neue Landwirtschaftsgesetz erwähnen. Es legt wie das vorhergehende die Grundsätze und Ziele fest, ist aber darüber hinaus zu einem echten Förderungsgesetz geworden. Hervorzuheben ist ganz besonders die nunmehrige unbefristete Geltungsdauer, ebenso das klare Bekenntnis zur bäuerlichen Landwirtschaft. Neu im Zielkatalog ist die Betonung einer sozialen Orientierung, der ökologischen Verträglichkeit und einer entsprechenden Umweltorientierung.

Es werden nun auch im Landwirtschaftsgesetz eindeutig als Förderungsinstrumente aufgezählt erstens die Direktzahlungen, zweitens Zinsenzuschüsse, drittens sonstige Beihilfen und Zuschüsse. Im § 3 wird für die Finanzierung die Verantwortlichkeit des Bundes und der Länder verankert, schließlich werden dem Landwirtschaftsminister vorbereitende Maßnahmen für den EG-Beitritt aufgetragen.

Was die Entstehung dieses neuen Landwirtschaftsgesetzes anlangt, möchte ich darauf hinweisen, daß die SPÖ die besondere Hervorhebung der Bergbauernbetriebe und der Betriebe in sonstigen benachteiligten Gebieten hineinreklamiert hat. Seltsamerweise hatte das Landwirtschaftsministerium in seinem Entwurf auf diese Passagen vergessen. (*Bundesrat Ing. Penz: Gehen Sie, erzählen Sie doch nichts! Das war doch Minister Fischler, der die Bergbauernförderung aufgestockt hat!*)

Zu diversen Gesetzesanträgen der FPÖ möchte ich auch einiges sagen: Alleine durch die Tatsache – und das ist schon durch einige Jahre in Form verschiedener Anträge dokumentiert –, daß die Nebenerwerbsbauern mit unselbstständiger außerlandwirtschaftlicher Tätigkeit aus den Förderungsmöglichkeiten und Förderungsmaßnahmen ausgeschlossen, ja geradezu diskriminiert werden sollten, entziehen sich diese Vorschläge einer ernsthaften Diskussion.

Meine Damen und Herren! Die FPÖ will mit ihren Intentionen nicht nur die Zeiger der Zeit aufhalten, sondern diese sogar zurückdrehen.

Zu den einzelnen Gesetzen betreffend landwirtschaftliche Produktionen, vor allem Marktordnungs- und Viehwirtschaftsgesetz, muß man feststellen, daß sie vorsichtig in Richtung Liberalisierung, mehr Markt und mehr Wettbewerb, aber auch im Hinblick auf die Entwicklung im GATT und die EG-Integration angepaßt und neugestaltet wurden.

Die wichtigste Änderung auf dem Milchsektor ist die Abschaffung des EG-widrigen Gebietschutzes der Molkereien ab 1. Jänner 1994, was zu mehr Wettbewerb in diesem Bereich führen wird. Dazu gehört auch das Ende von wettbewerbsfeindlichen Verträgen im Molkereibereich ab 31. Dezember 1992.

Weiters ist die Reduzierung des bisher den Wettbewerb verzerrenden milchwirtschaftlichen Ausgleichssystems ebenso festgelegt wie eine radikale Beschränkung des bisherigen „Milch-Tourismus“. Der Bauern-Milchpreis erhält ein Toleranzband; der bisherige Transportkostenausgleich wird in Form einer Abgeltung der durchschnittlichen Transportkosten den Bauern direkt ausbezahlt.

Eine Reihe von Änderungen gibt es bei der Milchkontingentierung. Die Anhebung der Obergrenze für den Zukauf von Einzelrichtmengen auf insgesamt 100 000 Kilogramm, die Einschränkung der Handelbarkeit auf das jeweilige Bundesland und eine gewisse Verteilung von Kontingenzen an Jungbäuerinnen und Jungbauern sind die wesentlichen neuen Merkmale.

Der bisher von jedem Liter Milch eingehobene Werbegroschen – wobei der Name „Werbegroschen“ trügt, denn es sind das pro Jahr immerhin 33 Millionen Schilling – wird nicht mehr an die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs abgeführt. Diese Millionen gehen ab 1. Juli 1993 an die neue Marktordnungsstelle „Agrarmarkt Austria“ und unterliegen damit einer öffentlichen Kontrolle, und zwar sowohl hinsichtlich der sinnvollen wie auch der widmungsgemäßen Verwendung der eingenommenen Gelder.

Auf dem Getreidesektor wird ab 1. Juli 1992 der EG-widrige Transportkostenausgleich abgeschafft. Es gibt Liberalisierungsschritte beim Mühlengesetz, und im Hinblick auf die Getreidepreise zum Beispiel in der EG wurde je nach Getreidesorte eine Preissenkung bis zu 18 Groschen pro Kilogramm vorgenommen. Als Ausgleich dafür wird der Schlüssel für die Finanzierung der Getreideüberschüsse zwischen Bund und Bauern dahin gehend geändert, daß eine wesentliche Entlastung der Bauern erfolgt, wenn die Kosten der Überschüsse nicht explodieren.

Die wichtigste Änderung im Viehbereich ist mehr Konkurrenz und mehr Wettbewerb durch Ausschreibungen der Importe und Exporte. Auch gibt es geringfügige Anpassungen bei den Bestandsobergrenzen.

Die Regierungsparteien haben sich darauf geeinigt, daß flächenbezogene Direktzahlungen im Rahmen der sogenannten Fruchtfolgefördern noch heuer angehoben werden; im Jahr 1993

Ing. Reinhart Rohr

werden sie sowohl für das Grünland als auch für das Ackerland weiter ausgebaut. Für die Produzenten von hartkäsetauglicher Milch wird eine neue Direktförderung eingeführt.

Große Erwartungen werden in die Marktordnungsstelle „Agrarmarkt Austria“ gesetzt, die durch die Zusammenlegung des Milch- und Getreidewirtschaftsfonds, der Vieh- und Fleischkommission und des Mühlenfonds eine bessere Koordination, vor allem aber eine Reduzierung des Verwaltungsaufwandes einleiten und ermöglichen wird. Die Markt- und Preisberichterstattung, die Qualitätssicherung und das Agrarmarketing sind die wichtigsten Aufgaben der „Agrarmarkt Austria“, kurz „AMA“.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Hohes Haus! Mit meinen Ausführungen wollte ich einen Beitrag im Interesse der österreichischen Landwirtschaft leisten. Ich glaube, wir sollten die Problemstellung — über die Grenzen der politischen Parteien hinweg — erkennen, sollten sie meinen Ausführungen entsprechend auch analysieren und darauf aufbauend Schritte setzen, die eben zu den von mir beschriebenen Zielsetzungen führen.

Die offenen Tore für eine neue zeitgemäße Entwicklung der landwirtschaftlichen Produktion und Vermarktung werden mit diesem Gesetz erreicht. Es wird damit der Erhalt der österreichischen Kulturlandschaft gesichert. Es liegt an uns allen, es liegt besonders an den Bauern und an den Konsumenten, diesen Rahmen mit Leben zu erfüllen. Wir alle sind mit diesem Agrarpaket herausgefordert. Nehmen wir diese Herausforderung für die österreichische Landwirtschaft an!

Die sozialdemokratische Fraktion wird gegen die Beschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch erheben und der zu beschließenden Gesetzesmaterie ihre Zustimmung erteilen. — Danke. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 15.38

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Christian Hrubesch. Ich erteile ihm dieses.

15.38

Bundesrat Christian Hrubesch (FPÖ, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich meine eigentliche Rede halte, möchte ich Ihnen, Herr Bundesrat Rohr, sagen, daß mich Ihr Debattenbeitrag stellenweise sehr fasziniert hat, denn Sie haben ja teilweise freiheitliche Forderungen übernommen. Aber die unqualifizierten Äußerungen bezüglich der Anträge, die die Freiheitliche Partei immer wieder eingebracht hat, möchte ich schon aufs schärfste zurückweisen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ohne Bauern keine Zukunft, keine Landschaftspflege! Schwarz, meine Damen und Herren, war bis vor ein paar Jahren bei den Bauern Modefarbe. (*Bundesrat Ing. Penz: Grün war die Farbe!*) Schwarz bedeutet für den Bauern auch Gewitter, Hagel, Angst vor Zerstörung seiner Ernte, schwarz bedeutet aber auch Trauer.

Meine Damen und Herren! Speziell die Damen und Herren von der ÖVP! Ihre Fraktionskollegen haben im Nationalrat mit der Beschußfassung über die Änderung der Marktordnungsgesetze, die Änderung des Viehwirtschaftsgesetzes, die Änderung des Mühlengesetzes sowie der Zustimmung zum Landwirtschaftsgesetz den Bauern keinen guten Dienst erwiesen. (*Bundesrätin Schierhuber: Woher wissen Sie das?*) Das hört man allgemein. Ich glaube, für 1. Juli ist schon eine Bauerndemonstration angesagt. (*Bundesrätin Schierhuber: Die war vorher schon geplant!*) Traurig ist das bitte deshalb, weil sich Ihre Bauernvertreter . . . (*Bundesrat Ing. Penz: Traurig deshalb, weil Sie ihre Demonstration schon angesetzt hatten, da waren die Verhandlungen noch im Gange! Da hat niemand noch wissen können, wie die Verhandlungen ausgehen!*)

Traurig ist es bitte deshalb, weil sich Ihre Bauernvertreter — an der Spitze Bundesminister Dr. Fischler — gegenüber dem Regierungspartner nicht durchsetzen konnten. Deshalb hat mich auch gestern ein Brief sehr überrascht, den Bundesminister Fischler sämtlichen Abgeordneten am 22. Juni 1992 zukommen hat lassen, in dem er meint — ich zitiere . . . (*Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler: Der hat Sie nicht erst gestern überrascht!*) Mir ist er gestern zugestellt worden. (*Neuerliche Zwischenbemerkung des Bundesministers Dipl.-Ing. Dr. Fischler.*) Ja, richtig!

Ich zitiere also:

„Die verfassungsmäßige Absicherung der gemeinsamen Förderungsverpflichtung von Bund und Ländern konnte gegenüber dem Koalitionspartner nicht durchgesetzt werden. Diese Maßnahme wäre aber als vertrauensbildende Maßnahme unabdingbar, um in Richtung Bauern und ihrer EG-Skepsis ein Signal zu setzen.“

Das sagte der Herr Bundesminister. — Am Mittwoch aber hat er zugestimmt! Ich bin erstaunt, Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft. Sie können sich anscheinend dem Koalitionspartner gegenüber nicht durchsetzen.

Meine Damen und Herren! Natürlich hätte der Herr Bundesminister das machen können. Wir wissen, es muß im Ministerrat Einstimmigkeit geben. Er hätte ja nicht mitstimmen müssen. Damit ist Herr Bundesminister Fischler — das hat er selbst zugegeben — mit seiner Politik gescheitert. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Christian Hrubesch

Traurig stimmt uns Freiheitliche aber auch, daß der Kern, nämlich die dauerhafte Sicherung des traditionellen bäuerlichen Familienbetriebes, nicht abgesichert wird, die Bauern somit ohne Schutz bleiben. Abgesichert wird jedoch ein Monsterunternehmen wie die „AMA“. Da „bewährt“ sich wieder einmal die „berühmte“ Sozialpartnerschaft. (*Bundesrätin Schierhuber: Gott sei Dank, daß wir sie haben!*)

An Stelle der bisherigen agrarischen Fonds, der Vieh- und Fleischkommission und des Mühlenfonds tritt das AMA-Gesetz. Ziel soll angeblich die Errichtung einer schlagkräftigen Marktordnungsstelle sein. — Schlagkräftig ist meines Erachtens der Verwaltungsrat, der die Handschrift der Sozialpartnerschaft trägt.

Wer sind nun die Mitglieder dieses Verwaltungsrates? — Er setzt sich so zusammen:

erstens: vier Vertreter der Präsidentenkonferenz, darunter der Vorsitzende;

zweitens: vier Vertreter der Bundes-Arbeiterkammer, darunter der erste Stellvertreter — was überhaupt die Arbeiterkammer mit den Bauern zu tun hat, dahinter bin ich noch nicht gekommen (*Bundesrat Drochter: Ich werde es Ihnen nachher erklären!*) —;

drittens: vier Vertreter der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, darunter der zweite Stellvertreter;

viertens: vier Vertreter des Gewerkschaftsbundes, darunter der dritte Stellvertreter. — Der Gewerkschaftsbund muß dem Bauern wahrscheinlich sagen, wie lange er arbeiten darf oder ob er eine Nebenbeschäftigung annehmen muß. Deshalb wird man den Gewerkschaftsbund da auch mit hineingenommen haben.

Insgesamt gibt es also 16 Vertreter!

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Diesem Verwaltungsrat obliegen ganz wichtige Aufgaben. Der Verwaltungsrat bestellt den Vorstand, er beschließt die Geschäftsordnung, beschließt den Finanzplan, setzt Fachausschüsse ein, setzt einen Kontrollausschuß ein — aber auch wahrscheinlich wieder einen eigenen —, und Mitglieder dieses Verwaltungsrats haben auch Anspruch auf eine Entschädigung, nur konnte ich hier im Gesetzestext nicht in Erfahrung bringen, wie hoch sie sein wird. (*Bundesrat Ing. Penz: Angemessen! Das steht ja drinnen, Herr Kollege!*) Aber ich bin überzeugt, sie wird sicherlich nicht so gering sein. (*Bundesrat Ing. Penz: Wenn Sie es gelesen haben, wissen Sie es!*) Ich habe nur gelesen, daß der Herr Bundesminister das festsetzen wird.

Nun, dieser Verwaltungsrat, der über so viele wirtschaftliche Belange zu entscheiden hat, muß

seine Entschlüsse mit einer Vierfünftelmehrheit fassen. Das heißt, jede Teilorganisation kann einen Beschuß blockieren. Der Gewerkschaftsbund, die Arbeiterkammer, die Bundeswirtschaftskammer entscheiden über die Anliegen der bäuerlichen Bevölkerung!

Meine Frage an Sie, meine Damen und Herren: Gibt es ein Mitspracherecht der Bauern bei diesen Organisationen? Ich glaube nicht, daß eine Arbeiterkammer Bauern in ihrem Verwaltungsbeirat dulden würde. (*Bundesrat Drochter: Da sind Sie aber schlecht informiert!*) Ich glaube nicht! (*Bundesrat Drochter: Denken Sie an die Nebenerwerbsbauern!*) Nebenerwerbsbauern. (*Bundesrat Drochter: Die sind noch ärmer dran als die Vollerwerbsbauern!*)

Schon allein deshalb wird die FPÖ die Gesetzesvorlage 482 der Beilagen zur Bildung der AMA entschieden ablehnen. Ebenso auch alle übrigen Gesetzesvorlagen: Viehwirtschaftsgesetz — 480 der Beilagen, Stärkeförderungsgesetz — 484 der Beilagen, Marktordnungsgesetz-Novelle — 479 der Beilagen. (*Bundesrat Ing. Penz: Ihr Kollege hat gerade gesagt, beim Stärkeförderungsgesetz stimmen Sie zu! Kollege Mölzer gehört auch zur Freiheitlichen Partei! Oder?*) Ja, richtig! Ja! (*Bundesrat Ing. Penz: Warum sagen Sie jetzt, Sie stimmen nicht zu?*) Ja, stellen Sie sich vor, vielleicht habe ich mich geirrt! (*Heiterkeit. — Bundesrat Ing. Penz: Bei der Freiheitlichen Partei kommt das öfter vor!*) Stellen Sie sich vor, vielleicht haben wir kurzfristig die Meinung geändert, und vielleicht werden wir dem Stärkeförderungsgesetz zustimmen.

Meine Damen und Herren! Die Aufsicht und die Durchführung all dieser Maßnahmen hat die AMA über. — Eine solche Konstruktion wird von uns Freiheitlichen abgelehnt. Die Sozialpartnerschaft ist eine Zumutung für die Landwirtschaft. Diese brauchen die Bauern nicht! (*Bundesrat Faustenhamer: Die FPÖ brauchen sie auch nicht!*)

Meine Damen und Herren! Das AMA-Gesetz steht im Verfassungsrang. Das heute zu beschließende Landwirtschaftsgesetz steht nicht im Verfassungsrang. (*Bundesrat Ing. Penz: Das ist ein Blödsinn! Das stimmt ja nicht!*) Von der sozialistischen Seite (*Bundesrat Drochter: Sozialdemokratisch!*), bitte, von der sozialdemokratischen Fraktion ist nicht zu erwarten (*Bundesrat Ing. Penz: Sie sitzen in der Gesetzgebung und wissen nicht Bescheid! Das hat doch nicht Verfassungsrang!*), daß sie sich speziell für die Bauern einsetzen wird. Im Gegenteil: Die Sozialdemokraten, etwa Abgeordneter Nowotny, treten gegen die Steuerprivilegien für die Landwirtschaft auf. (*Bundesrat Ing. Penz: Was ist damals von der Freiheitlichen Partei gekommen, als sie in der Regierung war?*)

Christian Hrubesch

Finanzminister Lacina meint, daß von der derzeitigen Form der pauschalierten Besteuerung abzugehen sei. — Also, ich kann mir nicht vorstellen, daß sich die Sozialdemokraten sehr für die Bauern einsetzen wollen, wenn sie in weiterer Folge den Bauern eine steuerliche Belastung aufbürden. Ich meine, die Sozialdemokraten möchten die Bauern verstärkt belasten.

Deshalb ist es notwendig, meine Damen und Herren speziell von der Österreichischen Volkspartei, die Bauern verstärkt zu schützen. Wir Freiheitlichen wollen sie schützen! (Bundesrat Dr. Linzer: Kollege! Wie vielen Bauern haben Sie schon geholfen? Erklären Sie uns das einmal! Wie vielen Bauern haben Sie bisher in Ihrem Bezirk geholfen? Eine klare Antwort! — Bundesrat Drotcher: Wie vielen Bergbauern?)

Herr Kollege! Wir würden den Bauern sicherlich anders helfen als Sie. Wir würden einmal den ganzen Verwaltungsapparat . . . (Lebhafte Zwischenrufe.) Kollege Rohr hat vorhin von 2 400 Bediensteten in der Landwirtschaftskammer gesprochen. Da kann man den Bauern nicht helfen, wenn man den ohnehin schon großen Verwaltungsapparat so aufblättert! (Bundesrat Ing. Penz: Wenn Sie nicht mit den Bauern reden, können Sie ihnen auch nicht helfen!) Den würden wir sicherlich reduzieren, da könnten wir den Bauern sehr wohl helfen. (Bundesrat Drotcher: Sie müssen den Käse in Österreich kaufen und nicht im Ausland!) Das war nur die Antwort auf diese Frage. (Zwischenruf des Bundesrates Dr. Linzer.) Sie haben dann die Möglichkeit, mich zu berichtigen und mir zu sagen, wo ich Fehler gemacht habe.)

Jedenfalls meinen wir Freiheitlichen, es geht nicht an, einem Landwirtschaftsgesetz, das keine verfassungsrechtliche Sicherung des bäuerlichen Familienbetriebes beinhaltet, aber andererseits eine verfassungsmäßige Absicherung der Großgenossenschaft AMA bezweckt, zuzustimmen. (Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischer: Bitte schön, was ist das? Jetzt ist die AMA eine Genossenschaft? — Bundesrat Ing. Penz: Seit wann ist das eine Genossenschaft? Steht das auch in der Verfassung?)

Meine Damen und Herren! Die Genossenschaften werden abgesichert, aber die Bauern können Ihrer Ansicht nach zugrunde gehen. Allein im Jahre 1991 sind die Beteiligungen der Raiffeisen-Organisation um mehr als eine Milliarde gestiegen. Das habe ich heute schon im Ausschuß angeführt. Das sind alles Gelder, die in die Verwertungs- und Handelsindustrie fließen, Gelder, die man den Bauern bei gerechten Preisen und bei Nichtakzeptierung von Direktzuschüssen vorenthalten. Ich meine noch immer, es ist nicht Aufgabe einer Genossenschaft, sich im Ausland zu beteiligen — in der Tschechoslowakei, in Ungarn, über-

all anders —, und der Bauer in Österreich bekommt dadurch, weil Beteiligungsgelder abgeschoben werden, zuwenig Förderungsmittel. (Beifall bei der FPÖ. — Bundesrat Ing. Penz: Was meinen Sie damit? Das haben Sie heute schon einmal gesagt! Erklären Sie das einmal!)

Meine Damen und Herren! Wir Freiheitlichen meinen, nicht die Genossenschaften, sondern die österreichischen Bauern sind schutzbedürftig. Wo bleibt der Europavertrag von der Einkommensgarantie mit Verfassungsschutz, Herr Minister? Sie haben das in Ihren Wahlreden immer wieder angeführt. Das alles haben Sie den Bauern versprochen, aber jetzt, wo Sie das verwirklichen könnten, tun Sie das nicht.

Deshalb setzen sich die Freiheitlichen mit dieser Situation so kritisch auseinander. Es gibt ja auch in Ihren eigenen Reihen Agrarexperten, die völlig verzweifelt sind. Bauernbundpräsident Schwarzenberger zum Beispiel besteht weiterhin auf einer Verfassungsbestimmung. Präsident Schwarzenberger hat erst am 23. Juni eine Presseaussendung gemacht, in der er sagte — ich zitiere —:

„Wir verlangen angesichts des SPÖ-Vorstoßes umgehend eine neue Diskussion zur Aufnahme einer Verfassungsbestimmung für die österreichische Landwirtschaft. Was für den Arbeitnehmer recht ist, kann für die Bauern nur billig sein!“ schloß Schwarzenberger. — Dem kann ich mich voll anschließen. (Beifall bei der FPÖ.) Ich hoffe, auch die Kollegen von der ÖVP werden sich dem anschließen können. (Bundesrat Herrmann: Und drum haben wir die Gewerkschaft drin vertreten!) Ich nehme an, Sie werden sich anschließen können. (Bundesrat Ing. Penz: Wir freuen uns, daß Sie sich der Forderung von Präsident Schwarzenberger anschließen!)

Selbst der Herr Minister . . . (Bundesrat Ing. Penz: Sie haben ja vorher selbst vorgelesen, daß der Herr Bundesminister am Tag vorher, nämlich am 22. Juni, auch der gleichen Meinung war!) Richtig! Ich sage ja, selbst der Herr Minister ist dafür, und darum wundert es uns ja, daß im Plenum des Nationalrates der Minister und seine Fraktionskollegen zugestimmt haben. (Bundesrat Mag. Langner: Das ist der Unterschied!)

Meine Damen und Herren! Ganz speziell meine Damen und Herren von der ÖVP! Wir Freiheitlichen haben zwei Anträge vorbereitet, die ich nun laut Geschäftsordnung zur Verlesung bringe. Bitte, nehmen Sie die Gelegenheit wahr, hier einmal zuzustimmen! Wenn Sie unseren Anträgen zustimmen, so kommt dies der immer wieder geforderten Aufwertung des Bundesrates zugute! (Bundesrat Pöppl: Einmal genügt uns doch!)

Christian Hrubesch

Herr Präsident! Ich erlaube mir, im Sinne der Geschäftsordnung zwei Anträge zu verlesen.

Antrag

der Bundesräte Hrubesch, Mölzer, Gauster, Mag. Trautner und Kollegen auf Einspruch gemäß § 43 der Geschäftsordnung des Bundesrates gegen den Beschuß des Nationalrates vom 24. Juni 1992 betreffend ein Bundesgesetz über die Errichtung der Marktordnungsstelle „Agrarmarkt Austria“ (AMA-Gesetz 1992), 482 und 590 der Beilagen

Mit dem Bundesgesetz über die Errichtung der Marktordnungsstelle „Agrarmarkt Austria“ wird mittels Verfassungsbestimmung eine Zusammenlegung der bisherigen Agrarfonds zu einem hypertrophen Zentralgebilde vorgenommen, das sich außerhalb haushaltsrechtlicher und gesellschaftsrechtlicher Regelungen der österreichischen Rechtsordnung befindet.

Obwohl die bisherigen Preis- und Absatzgarantien für die Bauern stark gelockert werden, müssen die Landwirte weiterhin Beiträge wie zu den alten Fonds leisten (Absatzförderungsbeiträge, Düngemittelbeitrag, Saatgutabgabe, Werbegroschen usw.), ohne daß die AMA dafür definierte und meßbare Gegenleistungen bietet.

Der Rechnungshof warnt vor dieser Konstruktion wegen der mangelnden Transparenz und Kontrollmöglichkeit. Es handelt sich um einen Machtapparat der Sozialpartner, der mit Behördenhoheit ausgestattet ist, aber wie eine private Firma agieren darf. Diese der österreichischen Rechtsordnung nicht entsprechende Organisation sollte nicht mit Hilfe eines Bundesgesetzes mit Verfassungsbestimmung eingerichtet werden.

Daher stellen die unterzeichneten Bundesräte den

Antrag:

Der Bundesrat wolle beschließen:

Gemäß Artikel 42 B-VG erhebt der Bundesrat Einspruch gegen den Beschuß des Nationalrates vom 24. Juni 1992 betreffend ein Bundesgesetz über die Errichtung der Marktordnungsstelle „Agrarmarkt Austria“ (AMA-Gesetz 1992), 482 und 590 der Beilagen.

Herr Präsident, darf ich Ihnen den ersten Antrag überreichen. (Der Redner überreicht Präsidenten Wedenig ein Blatt Papier.)

Bevor ich zum zweiten Antrag komme, möchte ich nur ganz kurz die Sorgen des scheidenden Rechnungshofpräsidenten Broesigke hier kundtun (*Bundesrätin Haselbach: Da braucht er Sie dazu!*), denn ich werde dann sicherlich von einem weiteren Debattenredner gefragt werden,

warum der Rechnungshof zu diesem Schluß kommt. (*Bundesrat Pömpfer: Die Sorge, weil Sie selber keinen gestellt haben!*) Und zwar heißt es da in einem Interview, das der Herr Rechnungshofpräsident gab: „Privatisierungen halte er nicht für grundsätzlich falsch, sinnvoll seien sie, wo von Natur aus ein Unternehmen bestehe wie ÖBB oder Post. Sehr in Frage stelle er aber jene Ausgliederungen, wo zwar eine eigene juristische Person errichtet wird, der Staat aber weiter finanziere!“, sagte Broesigke, der scheidende Präsident. (*Bundesrat Pömpfer: Wo ist da der Zusammenhang mit der AMA?*)

Meine Damen und Herren des Bundesrates! Ich erlaube mir nun, gemäß der Geschäftsordnung den zweiten Antrag einzubringen.

Antrag

der Bundesräte Hrubesch, Mölzer, Gauster, Mag. Trautner und Kollegen auf Einspruch gemäß § 43 der Geschäftsordnung des Bundesrates gegen den Beschuß des Nationalrates vom 24. Juni 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Maßnahmen zur Sicherung der Ernährung sowie zur Erhaltung einer flächendeckenden, leistungsfähigen, bäuerlichen Landwirtschaft getroffen werden (Landwirtschaftsgesetz 1992 — LWG), 481 und 589 der Beilagen

Mit dem Landwirtschaftsgesetz 1992 wird erstmals in der Geschichte der Zweiten Republik die inhaltliche und budgetäre Agrarpolitik des Bundes mittels einfacher Gesetzgebung festgeschrieben, während alle anderen Gesetze des Agrarpaketes per Verfassungsbestimmung zur Bundessache erklärt werden.

Damit besteht für das landwirtschaftliche Förderungswesen, die Zielsetzung der Agrarpolitik und die Berichterstattung über die Lage der Landwirtschaft eine gefährlich verschmälerte Rechtsbasis. Obwohl darüber sowohl im Bauernbund als auch seitens des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft Bedenken bestehen, wurde die bisher geltende Verfassungsbestimmung wegen des Widerstandes der SPÖ nicht fortgeschrieben. Eine Korrektur im Interesse der österreichischen Bauern ist dringend erforderlich.

Daher stellen die unterzeichneten Bundesräte den

Antrag:

Der Bundesrat wolle beschließen:

Gemäß Artikel 42 B-VG erhebt der Bundesrat Einspruch gegen den Beschuß des Nationalrates vom 24. Juni 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Maßnahmen zur Sicherung der Ernährung sowie zur Erhaltung einer flächendeckenden,

Christian Hrubesch

leistungsfähigen, bäuerlichen Landwirtschaft getroffen werden (Landwirtschaftsgesetz 1992 — LWG), 481 und 589 der Beilagen.

Herr Präsident! Ich erlaube mir, Ihnen auch diesen Antrag zu übergeben. (*Der Redner überreicht Präsidenten Wedenig ein zweites Blatt Papier.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren des Bundesrates, speziell in Richtung ÖVP! Geben Sie sich doch einen Stoß, und stimmen Sie bitte diesem Antrag zu! Sie vergeben sich nichts, da doch auch Bundesminister Fischler dafür ist, der Bauernbunddirektor dafür ist. Wenn Sie hinausgehen, meine Damen und Herren, werden Sie merken, daß die Bauern Ihnen dankbar sind. Die Bauern werden Ihnen sehr dankbar sein, wenn Sie da zustimmen, und die Koalition wird deshalb auch nicht auseinanderbrechen. Das haben wir gestern gesehen, sie ist auch nicht auseinandergebrochen! (*Zwischenrufe bei ÖVP und SPÖ. — Bundesrat Pompér: Wollen Sie uns vielleicht drohen?*)

Meine Damen und Herren! Wir Freiheitlichen werden weiterhin für die Rechte der Bauern kämpfen! (*Beifall bei der FPÖ.*) 16.01

Präsident: Die eingebrachten Anträge sind genügend unterstützt und werden mit in Verhandlung genommen.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Hermann Pramendorfer. Ich erteile ihm dieses.

16.01

Bundesrat Hermann Pramendorfer (ÖVP, Oberösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren dieses Hauses! „Politik ist die Kunst des Möglichen“, so heißt ein Sprichwort. Hier in diesem Raum wird heute wieder sehr deutlich, daß Politik wirklich die Kunst des Möglichen und des Realistischen ist.

Über weite Passagen könnte ich mich mit den Ausführungen meiner Vorrredner einverstanden erklären, aber mit vielem, vielem nicht, denn so viel Demagogie, wie sie auch Herr Kollege Rohr hier verzapft hat, geht eigentlich zu weit. Ich möchte wissen, wo er diese 2 300 Beamten herein nimmt, wo diese beschäftigt sein sollen. Wahrscheinlich denkt er an die Interessenvertretung. Das ist eine gesetzliche Interessenvertretung, er aber hat von Berufsvertretung gesprochen. Ich wurde nicht ganz klug daraus.

Folgendes steht auch immer wieder fest: Wir erkennen alle die Nachteile, die sich für die Bauern ergeben, wir kennen ihre Not. Wenn es darum geht, die Einkommenssituation der Bauern zu beleuchten, finden wir uns alle vereint. Eine Trennung findet aber dann statt, wenn es ums

Handeln geht, besonders dann auch, wenn es um Rezepte geht, diesen Umstand zu verbessern

Geben wir uns doch keiner Täuschung hin, bleiben wir doch ein wenig ehrlich bei der Sache! (*Bundesräatin Haselbach: Man soll nicht nur ein wenig ehrlich sein, sondern immer ehrlich!*) Unser größtes Problem in der Bauernschaft ist doch zum ersten, daß einer in eine schlechte Region hineingeboren wurde und dort seinen Betrieb hat und der andere in eine günstige, und zum zweiten die verschiedenen Betriebsgrößen. Solange Produkte auf dem Markt gefragt waren, brauchten wir den Bauern gar nicht zu erzählen: Erzeuge mehr, und dein Einkommen wird höher sein!

Heute wirft man der Interessenvertretung und insbesondere uns vom Bauernbund vor, wir hätten die Bauern in eine Produktionsschlacht hineingetrieben. (*Bundesräatin Dr. Karlsson: Aber hier sind Sie schon als Bundesrat?*) — Selbstverständlich! — Das ist völliger Unsinn, denn die Bauern wären und sind immer selbst draufgekommen, wie sie ihr Einkommen lukrieren können. Das ist auch ihr gutes Recht, ein unternehmerisches Recht in einer marktwirtschaftlich orientierten Gesellschaft.

In einer Zeit aber, in der es zu viele Produkte gibt, in der die Bauern zu kämpfen hatten und haben, diese auf die Exportmärkte zu bringen, wird es schwer, ein Rezept zu finden, um aus der Erzeugung herauszukommen, die Erzeugung auf den Inlandsmarkt abzustimmen und dennoch für die Bauern ein zu krasses Aufgehen der Preisschere, von der Kollege Mölzer gesprochen hat, zumindest einigermaßen zu verhindern.

All unsere Bemühungen, insbesonders seit den Jahren 1987/88, in der Agrarpolitik einen Reformkurs zu steuern, haben nicht bewirkt, daß die Nachteile, von denen die Bauern belastet sind, gänzlich ausgeschaltet werden, aber wir können dazu beitragen, diesen Prozeß zu verlangsamen, und damit auch vielen unseren Betrieben eine Umstellung in die eine oder andere Richtung zu ermöglichen. Auch damit ist schon — so meine ich zumindest — etwas erreicht.

Wenn gesagt wird, die Zahl der Nebenerwerbslandwirte wird noch zunehmen, und wenn das so hingestellt wird, als ob es ein Versäumnis der Agrarpolitik wäre, daß diese Zahl steigt, dann meine sehr geehrten Damen und Herren, muß ich Ihnen sagen: Über den Preis alleine werden wir in Zukunft keinem unserer Bauern oder nur wenigen unserer Bauern ein gerechtes Einkommen — gemessen am allgemeinen Wohlstand — sichern können.

Die Marktordnung hat eine wechselvolle Geschichte: Begonnen hat es 1931, als man erstmals

Hermann Pramendorfer

daranging, Instrumentarien zu schaffen, damit allen Bauern Österreichs ein gleicher Ab-Hof-Milchpreis garantiert wird. Wegen der gebotenen Kürze kann ich nicht näher darauf eingehen, aber es war ein Oberösterreicher, der damals diese Idee geboren hat. In der Nachkriegszeit war diese Marktordnung dann ein mit Sicherheit von den Konsumentenvertretern gewünschtes und gefordertes Instrumentarium.

In der heutigen Zeit sagt man leichtfertig — auch von Seite der Konsumentenvertreter —: Wir brauchen diese Marktordnung nicht! Das war in den siebziger Jahren der ständige Tenor eines bekannten Herrn in diesem Gremium, der, wenn wir angefangen haben zu verhandeln, gesagt hat: Wir brauchen sie nicht! Wer braucht sie? — Ja, wir brauchen sie zur Absicherung der bäuerlichen Existenz; das sei zugegeben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese heurigen Marktordnungsverhandlungen haben sich unter ganz besonderen Rahmenbedingungen vollzogen — Herr Kollege Rohr hat darauf hingewiesen —: GATT — eine große Unbekannte. Wir wissen nicht, wie die GATT-Verhandlungen aussehen. Es steht allerdings fest: Es zeichnet sich ab, daß es zu einer vermehrten Importliberalisierung und damit zu einem vermehrten Importdruck kommen wird. Bis zum 22. Mai war nicht klar, welchen Kurs die EG mit ihrer Agrarpolitik steuert. Erst seit diesem Zeitpunkt ist bekannt, daß sich auch die EG mehr und mehr aus der steigenden Produktion zurückziehen möchte und die Agrarpolitik in die Richtung lenkt, mit Direktzahlungen Einkommensausgleiche zu erzielen.

Die dritte Unbekannte wurde auch angeführt, das ist die Ostöffnung. Das ist ebenfalls eine große Unbekannte! Wenn wir uns gedanklich 50 Jahre, 60 Jahre in die Zwischenkriegszeit zurückversetzen, dann wissen wir alle, daß damals, aber insbesondere während der Monarchie, gerade diese Länder die Hauptlieferanten für agrarische Produkte waren. Und wenn das rasch vor sich geht, daß die Wirtschaft dort wieder in Schwung kommt, dann haben wir auch von dort her insgesamt erneut mit Druck zu rechnen.

Der EWR wird — trotz genereller Ausklammerung der Landwirtschaft — verstärkten Wettbewerb mit sich bringen.

Nun zu den einzelnen Gesetzesbeschlüssen. Das AMA-Gesetz wurde in diesem Raum schon entsprechend kritisiert. Es bleibt zu hoffen — und davon bin ich auch überzeugt —, daß diese Ersatzeinrichtung für die Fonds ihre Aufgabe gut lösen wird. Sie wurde mit Mittelzuteilung und Kompetenzen ausgestattet und orientiert sich an internationalen Vorbildern. Daß auf dem Sektor

des Agrarmarketings für unsere Landwirtschaft mehr geschehen muß als bisher, ist uns allen klar.

Meine sehr Geehrten! Bezüglich Milch, so meine ich, betreten wir gewisses Neuland, und zwar insoferne, als die Einzugs- und Versorgungsgebietsregelung mit 31. Dezember 1993 auslaufen wird. Diese Regelung wird durch marktwirtschaftliche Elemente ersetzt. Es bleibt zu hoffen, daß sich das so einspielt, daß es auch nach dieser Regelung für alle Bauern — zumindest mit nur ganz geringen Unterschieden — den gleichen Ab-Hof-Milchpreis geben wird.

Ich möchte noch auf die Ausführungen des Kollegen Mölzer zu sprechen kommen. Herr Kollege Mölzer, Sie haben den Grünen Bericht angezweifelt. Ich meine: Wenn es um die Qualität des Grünen Berichtes geht, reden so viele Leute mit, die noch nie in diese Bücher hineingesehen haben. Denn wenn hier angezweifelt wird, daß dieses und jenes außer Betracht bleibe, dann sage ich Ihnen ruhigen Gewissens als einer derer, die Unterlagen für den Grünen Bericht liefern, daß dies mit äußerster Sorgfalt und unter Berücksichtigung aller das Einkommen auch nur irgendwie beeinflussenden Maßnahmen gemacht wird. (*Vizepräsident Dr. Schambeck übernimmt den Vorsitz.*)

Was den Vorwurf anlangt, das seien nur die „besseren“ Betriebe, habe ich zwei Herzen in der Brust. Soll ich jetzt sagen: Nein, das sind die schlechteren!? Damit würde ich zugeben, daß mein Betrieb zu den schlechteren gehört. Das will ich nicht. Ich sage Ihnen aber, daß ich meinen Betrieb zu den Mittelbetrieben zähle. Und das ist nirgends leichter nachzuweisen als bei einem Milchwirtschaftsbetrieb, bei einem Zuchtviehbetrieb, nämlich durch die Stallkontrolle, das heißt durch die Milchkontrolle. Ich kann mit Fug und Recht sagen, daß mein Betrieb zu den Mittelbetrieben gehört, und ich weise es zurück, daß nur die besseren Betriebe Unterlagen für diesen Grünen Bericht liefern.

Außerdem sind diese Betriebe sehr sorgfältig über das gesamte Bundesgebiet verteilt. Diese werden nach gewissen Kriterien ausgesucht, nicht nach ihrer wirtschaftlichen Führung, sondern nach den Produktionsgebieten, in denen sie liegen.

Weiter zum Thema Milch: Eine Forderung der Bauern, in die Handelbarkeit mehr Bewegung hineinzubringen, wurde mit dieser Gesetzesvorlage erfüllt. Bei der Richtmenge erfolgte die Aufstockung auf 100 000 Kilogramm, und ganz besonders möchte ich die Möglichkeit erwähnen, eine Milchmenge leasen zu können, ohne daß man den Grund mitpachten muß. Damit soll der Ausstieg aus der Milchproduktion für manchen

Hermann Pramendorfer

Betrieb, der dies ohnehin schon vorhat, erleichtert werden.

Das halte ich für eine sinnvolle Maßnahme, denn ohne Zweifel fällt es einem Betriebsinhaber schwer, sein Kontingent zu verkaufen, auch wenn er das Geld dafür bekommt, weiß er doch ganz genau, daß er seinem Nachfolger im Betrieb auf Grünlandseite die Existenzgrundlage entzieht. Wenn er sein Kontingent für einige Jahre verleasen kann, bis unter Umständen die Betriebsnachfolge gesichert ist, dann fällt ihm dies wesentlich leichter; diese Möglichkeit halte ich daher für absolut richtig.

Bezahlung nach Qualität bei Getreide und Milch: Auch das ist ein marktwirtschaftliches Kriterium, nur, meine sehr geehrten Damen und Herren, bezüglich Milch haben wir — das getraue ich mich mit Fug und Recht zu sagen — den Plafond erreicht. Wir senken zwar jetzt die Keimzahl wieder etwas ab, nämlich auf 100 000 Keime, aber schon rund 97 Prozent der angelieferten Milch haben dieses Qualitätskriterium. Da wird, glaube ich, nicht mehr viel zu machen sein.

Das amtliche Zuteilverfahren für Jungübernehmer, wie es im Gesetzestext heißt, bringt auch etwas mehr Flexibilität in das Richtmengensystem.

Ein Wermutstropfen ist sicherlich, daß man den Getreidepreis um durchschnittlich 10 Groschen pro Kilogramm senken muß. Es wird aber den Getreidebauern ein Ausgleich über die Fruchtfolgefördereung zugestanden. Wenn man aber nur die halbe Wahrheit sagt, so wäre das für die Getreidebauern tatsächlich eine Schlechterstellung.

Außerdem wurde erreicht, daß durch die Systemumstellung die Mitverantwortung verringert wurde. Man zieht zwar einen Plafond bezüglich Erzeugung ein, man entbindet den Bauern aber mehr und mehr der Mitverantwortung.

Was die Pflanzenproduktion anlangt, so ist es von besonderer Bedeutung, daß erstmals auch ein gesetzlicher Ansatz gegeben ist, eine Rohstoffproduktion für industrielle Zwecke aufzuziehen. Das alles ist nicht ganz einfach. Es müssen dafür die Voraussetzungen geschaffen werden. Es ist mit diesem Gesetz ein Ansatz gegeben, diesen Weg zunächst einmal zu beschreiten und ihn mit Erfolg dann fortzusetzen.

Einige Ausführungen zum Landwirtschaftsgesetz. Erstes Plus: Es ist unbefristet. Das halte ich für wichtig. Zweiter Punkt: Eine erweiterte Zielvorstellung und Zielbestimmung konnte untergebracht werden, nämlich die Multifunktionalität der österreichischen Landwirtschaft. Wir wissen, dabei geht es um all die ökologischen Fragen der

Erhaltung der Kulturlandschaft. Im Nationalrat wurde von mehreren Rednern darauf hingewiesen, wie wichtig die Erhaltung der Kulturlandschaft für den Fremdenverkehr, für den Tourismus in Österreich ist.

Es ist festgeschrieben, man sorgt sich, man bemüht sich um die Erhaltung einer flächendeckenden Landwirtschaft. Ich weiß, daß das zunächst lediglich Formulierungen sind, aber wenn das einmal im Gesetz steht, kann man das weiterbetreiben. Ich gebe zu, bei der Schwierigkeit, Agrarpolitik zum gegenwärtigen Zeitpunkt zu betreiben, kann eben nicht alles auf einmal erreicht werden. Das wird zwar von der Opposition erkannt, aber es wird so dargestellt, als bräuchte man sich wirklich nur an einer Zapfsäule zu bedienen, und es fließen da die Schillinge nur so heraus, um das alles finanzieren zu können.

Ich sage noch einmal: Im Erkennen der Dinge sind wir uns alle einig — im Beheben der Übel bilden wir eine Dreier-, Vierer-, Fünfergemeinschaft. Ja, wenn Sie wollen, es gibt 20 Meinungen, wie man dem Übel beikommen kann. Nur, wenn es darum geht, es in die Tat umzusetzen, wenn man dafür Geld braucht, dann schrecken viele zurück. (*Bundesrat Hrubesch: Der Opposition steht aber schon das Recht zu, das aufzuzeigen!*)

Der vierte Punkt betrifft die rechtliche Absicherung von Förderungsmaßnahmen. Es ist wichtig, daß das außer Streit gestellt wird. Es sind, rechtlich abgesichert, die Förderungsmaßnahmen im Gesetz enthalten. Ganz wichtig ist auch eine EG-adäquate Festlegung, was zu den Berggebieten und zu den benachteiligten förderungswürdigen Gebieten zählt.

Wir befinden uns — ich möchte es so nennen; ich sage das jetzt, ohne es auf der Karte nachzuprüfen — auf unserem Weg in die EG 1 000 Kilometer von Brüssel entfernt, und ich bin davon überzeugt, rund 200, 300 Kilometer haben wir schon zurückgelegt. Und auf diesen 300 Kilometern haben wir schon manches erkennen können, was uns droht, womit wir zu rechnen haben, und wir werden gut daran tun, uns auf den restlichen 700 oder 800 Kilometern gut umzusehen, wie wir künftigen Dingen begegnen können. Diese Festlegung von Berg- und benachteiligten Gebieten in EG-gerechter Form scheint mir ganz besonders wichtig zu sein.

Es wurde eine Aufwertung der früheren Kommission nach § 7 erreicht und eine Neugestaltung des Berichtswesens für die Vorlagen zum Grünen Bericht an die Bundesregierung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Daß diese Verfassungsbestimmung in diesem Gesetz noch nicht Wirklichkeit geworden ist, ist mir zwar auch nicht ganz recht, ich bin aber davon über-

Hermann Pramendorfer

zeugt, daß uns das im Laufe der Jahre noch gelingen wird. Ich halte dieses Landwirtschaftsgesetz jedenfalls für eine tiefgreifende Reform und für ein brauchbares Instrument zur Absicherung der Landwirtschaft.

Ich sage noch einmal: Wenn davon die Rede ist, daß in nächster Zeit 50 000 Landwirte in den Nebenerwerb gehen müssen, muß ich sagen, es wäre mir anders auch lieber. Ich kenne aber kein Rezept, wie man das machen könnte — außer man zahlt diesen Menschen arbeitsfreies Einkommen. Dann könnte ich mir das vorstellen.

Wir dürfen aber nicht so tun, als wäre das nur eine Folge der Agrarpolitik im negativen Sinn. Wir dürfen doch nicht übersehen, daß die Technisierung in den landwirtschaftlichen Betrieben dazu geführt hat, daß Freizeit, freie Arbeitszeit möglich ist. Glauben Sie denn wirklich, meine Damen und Herren, daß sich derjenige dann auf die Sonnenbank setzt und Daumen dreht und sagt: Ich habe schon genug!?

Ich möchte jetzt einen ernst zu nehmenden, aus meiner Heimat stammenden FPÖ-Agrarpolitiker zitieren. Meine sehr geehrten Damen und Herren, verzeihen Sie mir, wenn ich das hier schon einmal erzählt haben sollte! Ich weiß es nicht mehr genau, aber das ist so pikant, das muß man sich auf der Zunge zergehen lassen. Dieser FPÖ-Politiker meinte allen Ernstes: Wenn wir entsprechend hohe, zufriedenstellende, das Einkommen absichernde — wie viele Beifügungen Sie noch hinzufügen mögen, bleibt Ihnen überlassen — Agrarpreise hätten, dann würde — jetzt hören Sie gut zu! — die Produktion sinken, und wir hätten das Überschußproblem weg. Ich habe zu dem gesagt: Lieber Freund! Wenn du das annimmst und glaubst, daß ich auch der Meinung bin, dann bitte ich dich, mich nicht für so dumm zu halten, weil ich dich auch nicht für so dumm halte, daß du das selbst glaubst.

Geschätzte Damen und Herren! Damit möchte ich sagen: Der Bauer hat einen gewissen Tatendrang. Er ist doch nicht zum Nichtstun geboren worden, sondern der will etwas schaffen. Und weil das so ist, wird er jede Möglichkeit ausschöpfen, initiativ zu sein, um sein Einkommen steigern zu können. — Und das ist doch nichts Schlechtes.

Ich glaube nicht daran, daß, selbst wenn der Agrarpreis für die Produkte in ausreichendem Maße gegeben wäre, jemand, der nur seine 10 Hektar bewirtschaftet, dann nichts tun und zu Hause bleiben würde, noch dazu, wenn ihm in zumutbarer Entfernung von der Wirtschaft die Möglichkeit geboten wird, einen außerlandwirtschaftlichen Erwerb anzunehmen.

Damit möchte ich betonen, daß ein gut Teil der Fragen bezüglich Nebenerwerbslandwirte nicht auf agrarpolitische Verfehlungen, auf agrarpolitische Versäumnisse zurückzuführen ist. — Wer das glaubt, der irrt wirklich.

Ich weiß nicht, wie auf die Anträge reagiert werden wird, die vorhin gestellt wurden: Für die Österreichische Volkspartei kann ich jedenfalls sagen, daß sie den Gesetzesanträgen ihre Zustimmung geben und keinen Einspruch erheben wird. Zu den Anträgen der FPÖ sage ich für meine Person: Es wäre mir in den letzten Tagen vor dem 1. Juli viel zu riskant, diese Marktordnungsgesetze zu Fall zu bringen. Ein gesetzloser Zustand nach dem 1. Juli wäre für uns Bauern nicht gerade das Ideale. — Ich gebe aber zu, daß die Verhandlungen in den letzten Tagen unter einem gewissen Druck geführt werden mußten, möchte dazu aber das sagen, mit dem ich vorhin begonnen habe: „Politik ist die Kunst des Möglichen“ — und des Realistischen. Träumen kann man von vielem; die Erfüllung wird einen jedoch meistens eines Besseren belehren und auch auf den Boden der Realität zurückholen.

Folgendes sollten wir uns alle vornehmen — in drei Jahren laufen ja diese Gesetze aus —: Soweit wir noch mitwirken werden in diesem Rahmen, sollten wir uns also vornehmen, alles zu tun, um den Bauernstand zu erhalten. Es stellt eine unabdingbare Forderung für ganz Österreich dar, daß der ländliche Raum in seiner Funktionalität erhalten bleibt. Und wenn wir Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, in dieser Frage ausnahmslos als Mitstreiter haben, bin ich Ihnen sehr dankbar dafür. (*Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.*) 16.27

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Bernhard Gauster. Ich erteile es ihm.

16.27

Bundesrat Bernhard Gauster (FPÖ, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine Fraktion wird gegen den Beschuß des Nationalrates vom 24. Juni 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952 geändert wird, keinen Einspruch erheben, dem also zustimmen.

Ich habe mir diesen Gesetzentwurf durchgelesen. Ich bin Gendarmeriebeamter, habe mit der Landwirtschaft wenig zu tun, aber ich lebe von den Produkten der Landwirtschaft, und das ist mir Grund genug, mir darüber Gedanken machen zu dürfen. (*Bundesrat D ro c h t e r: Schmeckt's?*) Sie schmecken ausgezeichnet. Ich bin sehr zufrieden damit.

Bernhard Gauster

Als ich diesen Gesetzentwurf durchlas, kam ich auf einige Passagen und Begriffe, wie „Krisenstimmung“, „Tschernobyl“, „Brenner-Blockade“ usw. Und da fiel mir eigentlich spontan ein, wie unser Nachbarland, das ehemalige Jugoslawien, derzeit ausschaut, wie in Bosnien-Herzegowina Not und Elend herrscht, wie Abertausende von Flüchtlingen nach Österreich kommen und sofort bei uns Schutz und Hilfe finden, weil dies wirklich echte Asylanten sind, die wahrscheinlich ohne große Prüfungen bei uns aufgenommen werden.

Es fiel mir so ein, wie da eigentlich immer mit falschen Begriffen gehandelt wurde, als Wirtschaftseinwanderer, die auch immer als Asylanten bezeichnet wurden, bei uns in großem Maße einwanderten, sodaß derzeit so viele Ausländer bei uns sind. (*Bundesrätin Crepaz: Was hat das mit der Landwirtschaft zu tun? Zur Sache!*) Das gehört ein bißchen mit dazu. Das ist eine Herzensnot. (*Bundesrätin Haselbach: Warum melden Sie sich zur Landwirtschaft, wenn Sie nichts zu sagen haben?*) Ich werde trotzdem weiterreden.

Sie werden jetzt vielleicht lachen, Frau Bundesrätin. Meine Tochter sagte zu mir: Papa, du bist seit kurzem — ich bin in diese Politik hineinkatapultiert worden — in der großen Politik. Mache doch etwas, setze ein Zeichen, daß dieses Elend in Bosnien-Herzegowina zu Ende geht! Ich möchte wirklich appellieren, denn es ist für mich enttäuschend, daß derzeit die Mechanismen nicht greifen und es in unserem Nachbarland nach wir vor zu Schreckenszenen kommt. Wir können uns glücklich schätzen, daß wir hier in Österreich diesen Frieden haben. (*Bundesrat Drochter: Das war früher anders! In den vierziger Jahren war das anders! Nicht?*)

Es war mir ein Herzensbedürfnis, das zu sagen. Es paßte nicht ganz zur Sache, aber das ist mein Beitrag dazu gewesen. — Ich danke Ihnen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 16.29

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Karl Drochter. Ich erteile es ihm.

16.29

Bundesrat Karl Drochter (SPÖ, Niederösterreich): Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Es ist doch notwendig, zu den Bemerkungen des Herrn Bundesrates Hrubesch, aber auch zu jenen seines Vorredners einige Anmerkungen zu machen. Ich werde die Zeit dann einbringen, weil schon eine Vielzahl qualifizierter Vorredner die einzelnen Gesetzesänderungen erläutert haben.

Kollege Hrubesch hat versprochen, er werde mit der FPÖ für die Bauern kämpfen. — Ich hoffe nur, mit tauglichen Mitteln. Die ersten Anzei-

chen dazu waren eigentlich nicht so. Die beiden Anträge, Kollege Hrubesch und Ihre Sie unterstützenden Kollegen von der FPÖ, sind für mich gar nichts anderes als eine durchsichtige Bauernfängerei, wie man bei uns in Niederösterreich zu sagen pflegt. (*Bundesrat Hrubesch: Woher wissen Sie das? Von Ihrer Organisation?*)

Ich stamme aus dem Bauernstande. Meine Großeltern sind schon sehr viel früher Nebenerwerbsbauern geworden, daher habe ich auch noch eine Beziehung dazu. Nach dem Krieg bin ich, weil mein Vater Nichtraucher war, mit den Zigaretten, die er bekommen hat, zu den Bauern gegangen, um dort Lebensmittel dafür zu bekommen. Aber ich könnte Ihnen noch einige Geschichten erzählen. Ich habe etwa auch während der Ferien in der Landwirtschaft gearbeitet, ich weiß also Bescheid, wie man vor 40 Jahren in der Landwirtschaft unter schwierigen Bedingungen sein Leben fristen mußte. Davon wissen Sie als Tiroler, Herr Mag. Trattner, obwohl es dort auch arme Bauern gibt, anscheinend nichts.

Ich muß auch sagen, daß ich nicht mit der Aussage des Kollegen Hrubesch einverstanden sein kann, daß zwischen Bauern und Arbeitnehmern so ein Gegensatz vorhanden ist, wie er das in den Raum gestellt hat. Es ist überhaupt nicht notwendig, überhaupt nicht sinnvoll, das zu behaupten. Bauern und Arbeitnehmer, Kollege Hrubesch, ergänzen einander blendend, nicht nur in der Sozialpartnerschaft, sondern auch in ihrer Eigenschaft als Produzenten beziehungsweise Konsumenten.

Sie sind offensichtlich verwundert darüber, daß so viele Bauern in der Arbeiterkammer und gewerkschaftlich im ÖGB organisiert sind. Es gibt nun einmal von den 190 000 Menschen, die als Bauern arbeiten, 100 000 Nebenerwerbsbauern, und es sind auch sehr viele FPÖ-Mitglieder als Nebenerwerbsbauern in den Betrieben und in den Gewerkschaften organisiert, weil auch sie die Tätigkeit dieser Interessenvertretung zu schätzen wissen; genauso zu schätzen wissen sie die Leistungen der Arbeiterkammer. Ich habe heute mein dem Kollegen Hrubesch in der letzten Bundesratssitzung gegebenes Versprechen ganz „leise“ eingehalten und ihm ein sehr umfassendes Informationsbuch über die wirtschaftliche und soziale Situation in Österreich gegeben. (*Beifall bei der SPÖ.*) — Das ist der Unterschied zwischen Sozialdemokraten und Freiheitlichen, daß sie Versprechen sofort und bei nächster Gelegenheit einlösen.

Ich glaube auch, daß es vermessen ist, wenn einem ein Viertel Kremser Wein gut schmeckt und man weiß, daß ein Kilo Rindfleisch eine gute Suppe gibt, auch schon zu glauben, über die Landwirtschaft reden zu können.

Karl Drochter

Ich möchte mich auch dagegen verwehren, daß man Wünsche bezüglich Verfassung von Arbeitnehmern und Bauern in einen Topf wirft. Das sind nämlich ganz verschiedene Anliegen: Die Bauern wollten und wollen noch immer eine Förderungsverpflichtung von Bund und Ländern im Landwirtschaftsgesetz verfassungsmäßig abgesichert haben. Arbeiterkammerpräsident Vogler und ÖGB-Präsident Verzetsnitsch hingegen wollen als Repräsentanten dieser beiden Interessenvertretungen, daß das Recht auf Arbeit, die soziale Absicherung im Alter, die Absicherung im Falle von Krankheit und Arbeitslosigkeit, das Recht auf menschenwürdige Arbeitsbedingungen, das Recht auf Urlaub und die Integration der Behinderten als Grundrechte in der Verfassung verankert werden.

Ich darf mir hiezu die Anmerkung erlauben, daß diese Grundrechte auch allen Bauern zugute kommen, den Nebenerwerbsbauern sowieso, aber ebenso auch den heute noch den im Vollerwerb arbeitenden Bauern. Es wurde heute schon aus berufinem Munde, nämlich vom Kollegen Pramendorfer, gesagt, daß immer mehr Bauern ihren Vollerwerbsbetrieb aufgeben und Nebenerwerbsbauern werden.

Ich glaube aber — um auch einige Bemerkungen in Richtung des jetzt nicht mehr anwesenden Kollegen Mölzer zu machen —, daß durch die von ihm propagierte „Umwirkungs“-Theorie und durch die vom Parteiobmann Haider zuletzt in Salzburg und vor 14 Tagen in Kärnten vor Augen geführte Praxis, bewiesen wurde, daß die Repräsentanten der Freiheitlichen Partei eigentlich jegliches Verständnis für den Bauernstand und jegliche Kompetenz für die Landwirtschaft verloren haben, denn in all ihren Ausführungen hat ein konstruktiver Beitrag zur Lage des Bauernstandes gefehlt. (*Zwischenrufe bei der FPÖ.*)

Da Kollege Hrubesch auch den Rechnungshof und die Ereignisse in der gestrigen Sitzung des Nationalrates erwähnt hat, gibt mir das Gelegenheit, die eine oder andere Bemerkung dazu zu machen. Ich erwarte gar nicht heute, vom Klubobmann der FPÖ-Abgeordneten zu hören, daß die FPÖ-Nationalräte gestern im Nationalrat zum Zinken der Stimmzettel bei der Wahl des Rechnungshofpräsidenten eine heurige niederösterreichische Biokartoffel verwendet hätten, sondern nach dem miesen Geruch, den dieses FPÖ-Verhalten in diesem Haus und bei der österreichischen Bevölkerung hinterlassen hat, zu schließen, dürfte es sich eher um eine Uralkartoffel gehandelt haben (*Bundesrat Mag. Langer: Was hat das mit den Bauern zu tun?*), die Ihr Parteiobmann Haider bei einer seiner letzten Wanderungen im Bärental in einem Kärntner Gletscher gefunden hat, und diese Kartoffel ist sicherlich zum Zinken verwendet worden.

Ich stehe heute nicht an, dem Präsidenten des Nationalrates, dem Kollegen Dr. Fischer, aber auch dem Zweiten Präsidenten, Dr. Lichal, für ihr staatsmännisches Verhalten zu danken, durch das sie dazu beigetragen haben, daß das Parlament nicht auf das Niveau einer Bierlisch- und der Bierzeltpolitik, die bei der Freiheitlichen Partei so üblich ist, gesunken ist. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine sehr geehrten Herren von der Freiheitlichen Partei! Es zeigt sich immer wieder, gerade auch bei Ihnen, Herr Klubobmann und Herr Bundesrat Trattner, daß allein eine hochqualifizierte Ausbildung und vielleicht auch eine hochqualifizierte berufliche Tätigkeit noch keine Voraussetzung dafür ist, dem Leithammelprinzip — um wieder Bemerkungen aus der Landwirtschaft einzubringen — zu widerstehen, und es zeigt sich auch, daß eine eigene politische Meinung und ein eigener politischer Stil in der FPÖ verpönt sind. (*Bundesrat Mag. Langer: Zur Sache!*) In der FPÖ muß neben der persönlichen Meinungslosigkeit auch das gegenseitige Mißtrauen an erster Stelle stehen, anders kann man es nicht erklären, daß die freiheitlichen Abgeordneten gestern ihre Stimmzettel zinken mußten. Demokratieverständnis und Menschenachtung dürften nach meiner Auffassung derzeit in der Freiheitlichen Partei völlig unterentwickelt sein oder durch ihren Parteiobmann blockiert werden. (*Bundesrat Mag. Trattner: Herr Präsident! Das ist eine Frechheit!*)

Das vorliegende Gesetz, meine sehr geehrten Damen und Herren, betrifft zirka 190 000 landwirtschaftliche Betriebe. Vielleicht interessiert Sie das auch, Herr Klubobmann Trattner, das ist zum Tagesordnungspunkt, den wir jetzt behandeln. Im Jahr 1991 wurde von der Landwirtschaft ein Produktionswert von 78,15 Milliarden Schilling erwirtschaftet. Somit lag der Beitrag der Landwirtschaft zum Volkseinkommen im Jahr 1991 bei 2,9 Prozent.

Nicht uninteressant in diesem Zusammenhang sind auch die 600 Industriebetriebe beziehungsweise die 6 800 Gewerbebetriebe in Österreich, die zirka 95 000 Arbeitnehmer beschäftigen und einen Produktionswert von zirka 160 Milliarden Schilling in einem Jahr erarbeiten.

Vielleicht ist es auch weiters interessant, zu erfahren, daß der österreichische Konsument zirka 20 Prozent seines Einkommens für Ernährung ausgibt.

Ich möchte im Bundesrat aber auch mitteilen, daß ich am 11. Juni in der „Kleinen Zeitung“ ein Zitat von Herrn Kübeck gelesen habe, der meinte, die EG habe für die Bauern die Agrarpreise gesenkt und damit unsere Landwirtschaft in Zugzwang gebracht.

Karl Drochter

In derselben Zeitung wird auch Herr Bundesminister Fischler mit dem Zitat angeführt: „Mit der Preissenkung geht die EG den österreichischen Weg. Agrarüberschüsse gehören hauptsächlich nicht über die Preise, sondern über die Menge gesteuert.“ — Ich bin froh darüber, daß der Herr Bundesminister den Ausdruck „österreichischen Weg“ verwendet hat, weil das ein Prädikat und immer noch ein Satz der Sozialdemokratie in Österreich ist — der typische „österreichische Weg“ unter Bruno Kreisky. Es ist doch nichts Schlechtes, wenn man auch in der Landwirtschaft etwas von der Sozialdemokratie lernen kann. (*Bundesrat Ing. Penz: Herr Kollege! Sagen wir es umgekehrt: Die Sozialdemokraten haben von der Landwirtschaft gelernt!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind wirklich stolz darauf, Herr Kollege Penz, wir sind aber nicht stolz auf die Agrarüberschüsse in Österreich, in Europa, ja in der gesamten westlichen Welt. Wir glauben, diese sind das Ergebnis eines doch sehr bürokratischen Systems, einer überholten Planwirtschaft, die errichtet wurde, um die Bauernschaft vor jenen Bauern zu schützen, die außerhalb Österreichs Produkte zu beseren Bedingungen produzieren können.

Diese Politik hat nach dem Zweiten Weltkrieg für die Landwirtschaft sicherlich eine sehr wesentliche Bedeutung gehabt und hat sicherlich auch dazu beigetragen, daß sich die Landwirtschaft und der Bauernstand in Österreich positiv entwickeln konnten und daß Österreichs Bauern eigentlich in relativ kurzer Zeit imstande gewesen sind, mit ihren Produkten unsere Bevölkerung — unabhängig vom Ausland — zu ernähren. (*Bundesrat Mag. Langner: Mit den geringsten Einkommen von allen!*)

Diese Schutzpolitik wurde aber, wie wir heute wissen, zu lange betrieben, denn die Landwirtschaft Österreichs hat sich durch das Subventionssystem in einigen Bereichen zu einem sehr großen Überschußproduzenten und zu einem sehr großen Exporteur landwirtschaftlicher Produkte entwickelt, die, obwohl von erstklassiger Qualität, höchstens zu niedrigsten Weltmarktpreisen verkauft werden konnten.

Aus den Mängeln in der Vergangenheit sind große Überschüsse in der Gegenwart geworden, die nur mehr durch staatliche Subventionen und zum Teil durch Einkommensverzicht der Bauern finanziert werden konnten. Diese Politik mußte Steuermitteln nicht nur zur Unterstützung der Bauern allein bereitstellen, sondern Steuermittel mußten auch — das wurde heute auch schon erwähnt — in einem sehr beträchtlichen Maße aufgewendet werden, um Überschußprodukte durch Förderungen überhaupt loswerden zu können.

Das führte dazu, daß die Bauern ihre Arbeit auf dem Hof, auf den Feldern und im oft sehr unwegsamen Gelände zu einem sehr geringen Entgelt verrichten mußten, weil ein Großteil dieses Geldes auch für vorhandene und nicht übersehbare große Verbandsstrukturen sowie für die Bürokratie aufgewendet werden mußte.

Nicht nur die österreichische, sondern auch die gesamte europäische Agrarpolitik führte in der Endkonsequenz dazu, daß auch andere Länder — sogar über Europa hinaus, Länder in anderen Erdteilen — landwirtschaftliche Produkte subventionieren mußten. Es ist auch schon angeklungen, daß dadurch vor allem in Afrika Monokulturen entstanden sind, um für Europa genügend Eiweiß produzieren zu können.

Diese europäische Agrarpolitik, in die natürlich auch die österreichische miteingebunden ist, hat dazu geführt, daß auch wir mitverantwortlich sind — indirekt und direkt — für die Not vor allem in den Ländern der Dritten Welt.

Im Weltagrарhandel haben seit langer Zeit nicht mehr unbedingt jene Länder das Sagen, die das beste Klima und die günstigsten Produktionsvoraussetzungen haben, sondern es diktieren überwiegend jene, die die meisten und höchsten Subventionen erhalten. So wird zum Beispiel das billigste Rindfleisch nicht mehr in den Alpenländern oder in den saftigen Pampas Argentiniens produziert, sondern in den technisch, chemisch und biologisch optimierten Massenstallungen, wie das zum Beispiel in Holland der Fall ist. Somit habe wir — ich habe das schon erwähnt — auch Mitschuld an der Not der Länder in der Dritten Welt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es geht nicht darum, der Landwirtschaft und der Agrarwirtschaft in Österreich — davon sind, wie ich schon erwähnt habe, zirka 90 000 Vollerwerbsbauern — etwas von den Milliarden Schilling, die Bund und Länder in den großen österreichischen Agrartopf hineinzahlen, wegzunehmen, sondern es geht uns in erster Linie darum, daß die Bauern auf ihren Höfen durch das neue System mehr direkte Unterstützung bekommen und daß damit ihre Zukunft, ihr Arbeiten auf dem Hof ermöglicht wird.

Wir Sozialdemokraten sind uns der Probleme der Bauern und der Landwirtschaft bewußt. Wir sind uns auch bewußt der künftigen Belastungen, die zum Teil schon durch den EWR, sicherlich dann aber durch den Beitritt zum Binnenmarkt und durch die GATT-Regelungen entstehen werden. Wir glauben daher: Je rascher man mit der Bewältigung dieser Problematiken beginnt, umso besser ist das für die Bauern.

Karl Drochter

Die Sozialpartner und damit auch die Gewerkschaftsbewegung bekennen sich zur Förderung einer leistungsfähigen, flächendeckenden, bäuerlichen Land- und Forstwirtschaft. Wir werden auch in Zukunft – wie wir das auch in der Vergangenheit getan haben – weiterhin konstruktiv an gemeinsamen Lösungen mitarbeiten. Das heißt aber nicht, daß wir uns in irgendeiner Form „verheiraten“ werden oder das tun müssen, sondern wir werden das als gleichwertige Partner in der Sozialpartnerschaft tun, auch wenn das den Kollegen von der Freiheitlichen Partei überhaupt nicht gefällt.

Uns machen auch die veröffentlichten Statistiken Sorgen, die besagen, daß nur mehr knapp über 5,7 Prozent der Bevölkerung Österreichs in der Landwirtschaft tätig sind, daß in Tirol noch weniger Menschen in diesem Bereich tätig sind – ich glaube, es sind zirka 4 Prozent – und in Vorarlberg knapp über 2 Prozent der Bevölkerung dem Bauernstand hinzuzurechnen sind.

Daß eine solche Entwicklung in extremen landwirtschaftlichen Lagen zu großen Problemen führt, wissen wir. Ich darf hier auf einen Artikel in der „Presse“ vom 20. Juni dieses Jahres verweisen, in dem aufgezeigt wird, daß im Fremdenverkehrsbereich Reutte und in der Fremdenverkehrsgemeinde Berwang – vielleicht werden das die Tiroler Kollegen noch genauer wissen – die Situation eingetreten ist, daß die Almwiesen nicht mehr von den Bauern gemäht werden, sondern sich die Fremdenverkehrsgemeinde Berwang Mähern bedienen mußte, um die Pflege der Naturlandschaft gewährleisten zu können.

Wir stimmen dem zu, daß das Fehlentwicklungen sind, die nach Möglichkeit sofort abzustellen sind. Diesen Alpinbauern ist unserer Auffassung nach durch Direktzahlungen ihr wirtschaftliches Überleben zu garantieren, damit sie auch die wichtige Aufgabe der Pflege der Landschaft erfüllen können. Wir möchten aber darauf aufmerksam machen, daß sicherlich auch die Fremdenverkehrsbranche, daß die Tourismuswirtschaft insgesamt dazu aufgerufen sind, ihren Beitrag dazu zu leisten, da sie nämlich die größten und intensivsten Nutznießer der notwendigen Pflege der Landschaft durch den Bauernstand sind.

Meine Damen und Herren! Es gelang nach sehr schwierigen Verhandlungen, eine neue Richtung in der österreichischen Landwirtschaftspolitik einzuschlagen. Ich möchte nochmals betonen, daß wir diesen ersten Schritt sehr rasch setzen sollten, da das insgesamt weniger Staat, weniger Dirigismus und in der Zukunft auch weniger Überschüsse bedeuten wird. Er wird vielmehr mehr Marktorientierung bedeuten, er wird eine Marktoffensive mit einer klaren Aufgabenstellung, vor allem im Marketingbereich, einleiten, und ich meine, daß es an der Zeit ist, daß sich

Österreich mit seinen hochwertigen landwirtschaftlichen Produkten dieser Herausforderung stellt.

Ich finde daher gar nichts Lächerliches an dem Wunsch des Herrn Bundesministers Fischler, der – vielleicht von mir etwas abgewandelt – meinte, Österreich muß mit den landwirtschaftlichen Produkten zum „ersten Delikatessladen Europas“ werden. Ich meine, daß das ein anzustrebendes Ziel ist, von dem nicht nur der Bauernstand, sondern die gesamte Bevölkerung profitieren kann. Es ist bekannt und von uns auch immer wieder kritisch angemerkt worden, daß die Palette hochwertiger landwirtschaftlicher Produkte, vor allem was Milchprodukte angeht, im Vergleich zu anderen europäischen Ländern durchaus weiter verbreitert werden könnte.

Meine Damen und Herren! Ich habe schon einleitend gesagt, daß ich mich zu den einzelnen Gesetzesvorhaben nicht äußern muß. Wir Sozialdemokraten werden unsere Zustimmung hiezu geben, und es sind ja schon aus sehr berufenem Munde wichtige Erläuterungen dazu gegeben worden. Ich darf aber zu einem – um auch Sie, sehr geehrter Herr Dr. Pumberger, zu beruhigen –, zur AMA, die eine oder andere Bemerkung anbringen.

Mit der AMA wird meiner Meinung nach – und das erwarten wir auch – eine Einrichtung geschaffen, die mit der Durchführung der Marktordnungsorganisation bei einem künftigen Beitritt zur EG beauftragt werden kann und die imstande ist, diese Entwicklung zu bewältigen. Wir dürfen dabei nämlich nicht vergessen, daß noch 20 wesentliche Marktordnungsregelungen, die in der EG schon bestehen, auch noch von Österreich berücksichtigt werden müssen.

Ziel dieser nun vorliegenden Gesetzesbeschlüsse ist die Errichtung einer wirklich effizienten Marktordnungsstelle, welche im eigenen Wirkungsbereich zentrale Markt- und Preisberichterstattung sowie die Qualitätssteigerung agrarischer Produkte in Zukunft sicherstellen soll.

Ich darf noch einmal sagen: Positiv ist für uns, daß die Wirtschaftspartner an der Vollziehung der landwirtschaftlichen Marktordnung auch in Zukunft durch Mitverantwortung und durch gestalterisches Mitwirken tätig sein können.

Wir Sozialdemokraten sind der Ansicht, daß mit diesen Gesetzesänderungen – wie schon erwähnt – ein wichtiger erster Schritt in die richtige Richtung getan wurde, bei dem auch der Bund seinen Beitrag mit zusätzlich rund 700 Millionen Schilling im Budget 1993 leisten wird. Wesentlich für die Bauern ist, daß ab nun ihre Mitverantwortung bezüglich Überschußfinanzierung beachtlich zu ihren Gunsten geändert wird: Der Bund

Karl Drochter

trägt künftig 70 Prozent — früher 68 Prozent —, und auf die Bauern entfallen nur mehr 30 Prozent; früher waren es 32 Prozent.

So trägt der Bund künftig die Kosten für die Überschußfinanzierung für die ersten 2 Milliarden Schilling zur Gänze, die zweite Milliarde Schilling teilen sich Bund und die Bauern je zur Hälfte, ab der vierten Milliarde werden die Überschußkosten — wir hoffen alle, daß es nicht zu deren Finanzierung kommen muß — vom Bund jedoch nur mehr zu 40 Prozent und von der Bauernschaft zu 60 Prozent finanziert werden.

Dem Wunsch der Österreichischen Volkspartei sowie des Bauernbundes, daß der Bund auch die jetzigen Reformschritte mit weiteren Förderungsmitteln in der Höhe von 1,5 Milliarden Schilling unterstützen möge, konnten wir nicht Rechnung tragen, denn das würde der Steuerleistung vor allem jener Bauern mit sehr hohem Einkommen widersprechen. Wie jüngst eine Studie der Arbeiterkammer Wien sehr eindeutig widerspiegelt, wurden schon im Agrarbudget 1991, 1992 — im Gegensatz zu den vereinbarten Budgetrichtlinien der Koalitionsregierung — Finanzierungsaufgaben von jeweils 1,5 Milliarden Schilling übernommen. Wir sind der Meinung, es ist den österreichischen Konsumenten nicht mehr zuzumuten, noch länger über höhere Inlandspreise Subventionen für steigende Überschüsse aufbringen zu müssen.

Abschließend: Ich glaube, es ist das — wie schon erwähnt — ein erster Schritt in die richtige Richtung, und wir Sozialdemokraten und auch die Sozialpartner der Arbeitnehmer, Österreichischer Gewerkschaftsbund und Bundes-Arbeiterkammer, können diesen heute zur Beschußfassung vorliegenden Novellierungen beziehungsweise neuen Gesetzesvorhaben ruhigen Gewissens die Zustimmung geben. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 17.00

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Franz Fischler. Ich erteile es ihm.

17.01

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Franz Fischler: Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren Bundesräte! Ich darf zunächst mit einem Wort des Dankes beginnen: Ich möchte mich ausdrücklich dafür bedanken, daß Sie hier im Bundesrat durch die Abhaltung dieser heutigen Sitzung mit einem Beitrag dazu leisten, daß es möglich ist, mit 1. Juli 1992 zeitgerecht das gesamte Paket zur Marktordnung in Kraft zu setzen. Ich glaube, damit allein ist schon die Bedeutung des Gesetzes unterstrichen.

Niemand kann sich realistischerweise vorstellen, was geschähe, wenn wir ab dem 1. Juli keine

Marktordnung hätten. Es ist nicht nur ein Faktum, daß die neue Getreideernte bereits eingesetzt hat, sondern es ist insbesondere Faktum, daß wir in allen wichtigen agrarischen Produktionsbereichen keinen Außenschutz mehr hätten, wenn es keine Marktordnung gäbe. — Daher war es für uns auch oberste Zielsetzung, mit diesem Paket den gesamten Sektor für die Zukunft ausreichend abzusichern.

Darüber hinaus ist es mit diesem Paket gelungen, den Reformkurs, den wir 1987 eingeleitet haben, konsequent fortzusetzen. Damals schon haben wir uns als Ziele zur Reform der gesamten österreichischen agrarischen Gesetzgebung gesetzt, daß wir einerseits auch für die Zukunft die Produktion und damit die bäuerlichen Einkommen sichern wollen, daß wir zum zweiten ganz besonders der Ökologiegerechtigkeit der österreichischen Produktion Rechnung tragen wollen und daß wir zum dritten, wo immer dies möglich ist, einen Bürokratieabbau in die Wege leiten wollen. Schließlich ist es auch darum gegangen, in der Lage zu sein, neue Offensiven in Richtung neue Produktionen, in Richtung Alternativen etwa oder biogene Rohstoffproduktion zu eröffnen und mit solchen Reformen die Überschußprobleme in den Griff zu bekommen.

Was sich in der Zwischenzeit aber international geändert hat, sind wesentlich die Rahmenbedingungen, die letztendlich dazu führen werden, daß der Wettbewerb in der Landwirtschaft auch in Österreich schärfer werden wird. Das ist einerseits bedingt durch die bereits vollzogene EG-Agrarreform, das ist bedingt durch den EWR, der ebenfalls beschlossene Sache ist, das ist bedingt durch ein kommendes Ergebnis der GATT-Uruquay-Runde, und das ist ganz besonders auch bedingt durch die sogenannte Ostöffnung.

Wir müssen diesen veränderten Wettbewerbsbedingungen Rechnung tragen, und das geht dem Prinzip nach nur dadurch, daß wir neben der Produktion und neben der Abgeltung der Produktionsleistung auch die überwirtschaftlichen Leistungen der Landwirtschaft als eigene Leistung anerkennen und diese abgelten. Das ist das Grundprinzip, um das es geht, und das ist eigentlich der Kern des neuen Weges, den wir mit diesem Maßnahmenpaket eingeschlagen haben.

Ich bin sehr froh darüber, daß auch manche Redner der Opposition ganz offensichtlich manches von dem, was wir in die Wege geleitet haben, auch anerkennen, denn anders kann ich es mir nicht erklären, daß Herr Bundesrat Mölzer festgestellt hat, er möchte mehr Mittel für die Marketingförderung in Kärnten. Er würde doch nicht Mittel verlangen für eine Sache, die keine gute ist. Davon gehe ich aus. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Strutzendorfer: Der Mölzer meint oft nicht, was er sagt!*)

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Franz Fischler

Darüber hinaus muß ich folgendes klarstellen: Im Zusammenhang mit dem sogenannten Huber-Plan hat der Herr Abgeordnete Mölzer gemeint, damit wäre eine ganzheitliche und ökologische Agrarpolitik der FPÖ in die Wege geleitet worden.

Ich kenne ein Konzept, das, wenn ich es richtig im Kopf habe, vom 23. Februar des Jahres 1990 stammt: Da hat der damalige Kärntner Agrarreferent namens Dr. Jörg Haider eine ganzheitliche Agrarpolitik in die Wege geleitet und vorgeschlagen. In diesem war beispielsweise enthalten, daß die Verwendung von Stickstoffdünger gänzlich verboten werden soll, beziehungsweise sollte, wer düngt, keine Förderung bekommen. — Eine Woche danach war in der „Kleinen Zeitung“ zu lesen, daß die neue Agrarpolitik des Landes Kärnten sehr rasch sehr alt geworden ist, weil sich kein Bauer vorstellen konnte, daß das ein Konzept für die Zukunft wäre. (*Bundesrat Strutzenberger: Der Haider ist ja kein Bauer, bitte! „Eh“ klar!*)

Ich muß auch darauf aufmerksam machen, daß dieses Konzept zwar den Bauern, die bereit sind, auf ihren außerlandwirtschaftlichen Erwerb zu verzichten, eine Grundprämie von 100 000 S in Aussicht stellt, daß aber gleichzeitig damit einhergeht, daß alle bisherigen Förderungen eingezogen werden. Das bedeutet, daß die Agrarpreise ganz wesentlich und ganz massiv sinken werden. Da aber die Nebenerwerbsbauern diese 100 000 S nicht bekommen, heißt das weiters, daß sämtliche Nebenerwerbsbauern mit großen Einkommensverlusten zu rechnen haben würden, die für sie nicht mit Förderungsmitteln ausgeglichen werden.

Schließlich — weil heute auch hier soviel von der Verfassungsbestimmung die Rede war —: Zum ersten muß ich feststellen, daß dieser sogenannte Huber-Plan als Verfassungsbestimmung lediglich eine Bestimmung enthält, die vorsieht, daß die Kompetenz der Länder auf Dauer an den Bund übertragen wird. Also sehr föderalistisch scheint mir diese Konzeption nicht zu sein, wenn die Verfassungsbestimmung ausschließlich dazu dient, den Ländern eine Kompetenz wegzunehmen. Es wird überhaupt kein Verfassungsinhalt in diesem Gesetz vorgeschlagen, der das, was jetzt behauptet wird, zum Ziel hätte, nämlich daß damit Einkommenssicherung über die Verfassung betrieben werden sollte.

Schließlich, Herr Bundesrat Hrubesch, haben Sie gesagt und das auch in Ihrem Antrag vorgelegt, daß der Rechnungshof vor dem AMA-Gesetz warne. — Ich habe mir, weil Sie das auch schon im Ausschuß behauptet haben, in der Zwischenzeit die Stellungnahme des Rechnungshofes zum AMA-Gesetz ausheben lassen. Ich lese da nichts von einer Warnung. Was der Rechnungs-

hof vorschlägt, ist folgendes: Erstens soll das, was im AMA-Gesetz enthalten ist, nicht ein eigenes Gesetz sein, sondern soll in das Marktordnungsgesetz hineingenommen werden. Man soll nicht sieben Gesetze machen, war die Meinung des Rechnungshofes, sondern möglichst eines oder zwei, in die das alles hineingepackt wird. — Das ist nur ein gesetzessystematischer Vorschlag, ändert inhaltlich aber überhaupt nichts.

Zum zweiten schlägt der Rechnungshof vor, daß man im Gesetz klar zum Ausdruck bringen soll, daß durch das Zusammenlegen der Fonds die Synergieeffekte, die sich daraus ergeben, insbesondere — ich darf das wörtlich zitieren — die innere Verwaltung der AMA und die Verrechnung zusammengefaßt werden. Also der Rechnungshof unterstützt sogar diese Zusammenfassung mit dem Hinweis, daß Synergieeffekte zu nutzen wären. — Ich kann daraus keine „Warnung“ ablesen, sehr geehrter Herr Bundesrat.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich möchte nicht auf alles eingehen, was in den Debattenbeiträgen hier gesagt wurde, aber eines scheint mir doch klar zu sein, daß nämlich dieses Agrarpaket erstens ein Offensivkonzept darstellt, mit dem wir in der Lage sind, auch unter geänderten Wettbewerbsbedingungen und auch im Hinblick auf eine EG-Integration die österreichische Agrarpolitik so zu erfüllen, wie man sich das von den Zielsetzungen der Gesellschaft und von den Zielsetzungen der Landwirtschaft her erwartet.

Zum zweiten sind, glaube ich, in diesem Paket eine Reihe von Dingen enthalten, die durchaus vorbildlich sein können, auch vielleicht vorbildlich — und so wird es international auch gesehen — für manche anderen Staaten.

Zunächst einmal ist es also diese Marketingoffensive, die wir brauchen, wenn wir unsere eigenen Märkte in Österreich in Zukunft verteidigen wollen. Diese brauchen wir, um auch international Märkte erobern zu können — etwa in Oberitalien, wo ja unser größter Hoffnungsmarkt liegt.

Zum zweiten ist die AMA, diese neue Organisationsform, eine Einrichtung, die, wie gesagt, auf der einen Seite genau das, was der Rechnungshof vorschlägt, möglich macht, nämlich Synergieeffekte zu nutzen, die es aber gleichzeitig ebenfalls möglich macht, daß wir bereits jetzt eine Organisation haben, die auch nach dem EG-Recht weiterbestehen kann, sodaß die Personen, die in dieser Organisation mitarbeiten, sich schon jetzt auf die Durchführung von EG-Marktordnungen vorbereiten können.

Schließlich — was ein besonderes Konsumenteninteresse ist — ist in diesem Gesetz vorgesehen, daß eine noch stärkere Qualitätsorientierung der österreichischen Produktion sowohl bei Ge-

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Franz Fischler

treide als auch bei Milch erfolgt. Auf der anderen Seite mußten aber — das ist für die Bauern sicherlich sehr schmerzlich; man sollte das nicht unterschätzen — aufgrund der internationalen Entwicklung die Getreidepreise zurückgenommen werden. Als Gegenleistung hiefür wird allerdings noch heuer die Fruchtfolgefördereung für das Ackerland um 100 S je Hektar aufgestockt; im nächsten Jahr steht als Ausgleich insgesamt eine Aufstockung bei der Fruchtfolgefördereung von 280 Millionen Schilling zur Verfügung.

Als weitere Maßnahme konnten wir erreichen, daß die Mitverantwortung der Bauern bei der Export- und Alternativenfinanzierung zu ihren Gunsten verändert wurde, und zwar in einem Ausmaß von 300 Millionen Schilling. Zusätzlich haben wir in Summe für das kommende Jahr einerseits erreicht, daß für die agrarische Förderung die 5prozentige Kürzungsverpflichtung bei den Budgetansätzen nicht gilt, was allein 600 Millionen Schilling bedeutet, und wir haben zusätzlich gegenüber dem Voranschlag des heurigen Jahres eine Aufstockung um 690 Millionen Schilling erreicht. (*Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.*)

Unterm Strich könnte man sagen: Diese neue Marktordnung schafft mehr Möglichkeiten für die Landwirte, aber es gibt weniger gesetzliche Garantien.

Was in diesem Finanzpaket ebenfalls enthalten ist, ist das Faktum, daß für das kommende Jahr die Senkung der EG-Vieh- und -Fleischpreise bei Rindfleisch in Österreich zur Gänze aufgefangen wird und daß auch eine neue Option möglich ist, mit der man auf den stillgelegten Flächen im Rahmen der Grünbracheaktion auch Industriepflanzen anbauen kann.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren des Bundesrates! Ich meine, daß wir mit diesem Paket den richtigen Schritt gesetzt haben, daß wir eine Offensive in Richtung Vorbereitung eines schärferen Wettbewerbes starten und daß wir auf der anderen Seite doch das, was an Härten für die Landwirte in diesem Paket mitenthalten ist, durch entsprechende Aufstockungsmaßnahmen im Budget zu einem Gutteil ausgeglichen haben. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 17.16

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Zur Geschäftsordnung hat sich Herr Vizepräsident Dr. Schambeck zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

17.16

Bundesrat Dr. Herbert Schambeck (ÖVP, Niederösterreich) (*zur Geschäftsordnung*): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Da von der Freiheitlichen Partei zwei Anträge eingebracht wurden, die zur Abstimmung gelangen müssen, ersuche ich, nach dem letzten Red-

ner zur Beratung vor der Abstimmung die Sitzung zu unterbrechen. — Danke. 17.17

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Danke.

Ich darf die Feststellung vom Vorsitz her treffen: Dem Ersuchen des Herrn Vizepräsidenten Dr. Schambeck wird in dem Sinne stattgegeben, daß nach dem letzten Redner zu diesen Tagesordnungspunkten die Sitzung unterbrochen wird.

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Holzinger. Ich erteile es ihm.

17.18

Bundesrat Erich Holzinger (ÖVP, Oberösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Frau Staatssekretärin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Wenn man den Ausführungen der Debattenredner hier in den letzten Stunden zugehört hat und wenn ich vor allen Dingen einige Passagen des Herrn Kollegen Drohner hier gehört habe, dann scheint es mir so zu sein, daß es doch immer wieder problematisch ist, wenn jemand gute Ratschläge erteilt und große Worte in einer Sache spricht, die aber nicht unbedingt zu seinem angestammten Wirkungsbereich zählen und daher eher theoretischer denn praktischer Natur sind.

Wenn Sie, Herr Kollege Drohner, sagten, Sie seien stolz auf die Landwirtschaft, aber Sie seien nicht stolz auf die Überschüsse, die produziert werden, dann meine ich, daß man sich auch die Frage stellen muß, warum es diese Überschüsse gibt. Man muß sich diese Frage stellen, denn die Ursache dafür liegt ja in der Vergangenheit, wo wir sehr froh und auch stolz darauf waren, daß es diese starke Produktion unserer Landwirtschaft gab. Das war in einer Zeit, in der es sehr kritisch und schwierig war, die Bevölkerung mit Lebensmitteln zu versorgen. (*Bundesrat Drohner: Das habe ich ja gesagt!*) Ich bin noch nicht ganz am Ende, es kommt jetzt nämlich noch etwas dazu.

Aber es hat halt auch Zeiten gegeben, und zwar einen relativ langen Zeitraum ab 1970, in denen es einen sozialistischen Landwirtschaftsminister gab, und es hat eine Zeit gegeben, in der es eine Koalition zwischen den Sozialisten und den Freiheitlichen gab und in der es auch einen freiheitlichen Staatssekretär im Landwirtschaftsministerium, nämlich Herrn Murer, gab. Heute wird gesagt, daß dieses und jenes nicht beziehungsweise nicht schnell genug geschieht. Dazu, meine sehr geehrten Damen und Herren, muß ich sagen, daß das auch darauf zurückzuführen ist, daß in diesen eben von mir angeführten Jahren sehr viel versäumt wurde.

Herr Bundesrat Drohner, Sie meinten weiters, daß die Tourismuswirtschaft zur Kasse gebeten werden solle, damit die Almen in Tirol gemäht

Erich Holzinger

werden können. Dazu muß ich Ihnen sagen: Es wäre sicherlich der falsche Weg, so vorzugehen. Die Tourismuswirtschaft wird, wenn sie entsprechende Gewinne erzielt, sowieso zur Kasse gebeten über den Finanzminister und über die Steuern, die Tourismuswirtschaft wird zur Kasse gebeten über die Tourismusabgabe, und die Tourismuswirtschaft hat sehr große Probleme im personellen Bereich, um überhaupt jene Aufgaben, die auf sie zukommen, erfüllen zu können. (*Bundesrat Drochter: Weil sie ein schlechtes Entlohnungsschema hat und weil es schlechte Arbeitsbedingungen gibt!*) Herr Bundesrat, das ist ja eine Frage des Wettbewerbs, die das alles bestimmt. Man kann das nicht so darstellen, als ob die das nicht wollten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich gehe mit dem Herrn Bundesminister Dr. Fischler konform, wenn er sagt, das Paket der Marktordnungsreform bringt eine wesentliche Weiterentwicklung unserer Landwirtschaft mit Blickrichtung EG. Und ich sage das in vollem Bewußtsein dessen, daß ich meine, daß die Landwirtschaft auch für die Gesamtwirtschaft Österreichs von sehr wesentlicher Bedeutung ist, da eben Zusammenhänge bestehen, die nicht geleugnet werden können.

Jährlich werden in der Landwirtschaft Investitionen in der Höhe von 35 Milliarden Schilling getätigt, und für diese 35 Milliarden Schilling zahlen die Landwirte voll Mehrwertsteuer, weil sie nicht vorsteuerabzugsberechtigt sind. Die Landwirtschaft leistet damit also auch ihren steuerlichen Beitrag. Ich betone das, weil immer wieder behauptet wird, Landwirte würden keine beziehungsweise zuwenig Steuern zahlen. Ich gebe zu, daß es Betriebe gibt, die keine Steuern zahlen. Die buchführenden Betriebe zahlen, soweit sie Gewinne ausweisen, ihre Steuer, aber wenn man bei den nichtbuchführenden Betrieben schaut, Herr Kollege Drochter, wie gering das Einkommen dieser kleinen Bauern manchmal ist, dann kann man von denen ja wirklich nicht auch noch eine Steuerleistung erwarten.

Ich verweise in diesem Zusammenhang darauf, was Ihre Partei, was Ihre Fraktion im Gewerkschaftsbund oder auch in der Arbeiterkammer verlangt, daß nämlich die Besteuerung jener Einkommen, die unter 10 000 S liegen, überhaupt wegfallen soll. Und kleine Bauern, die 10 000 S netto im Monat verdienen, muß man wirklich mit der Lupe suchen! (*Bundesrat Drochter: Ich habe gesagt, daß die Bauern mit großen Einkommen zuwenig Steuern zahlen! Ich habe bewußt differenziert!*)

Meine Damen und Herren! In der Säulen halle des Parlaments ist heute eine Tourismusausstellung aufgebaut. Wenn wir uns diese Tourismusausstellung anschauen und die dort aufliegende,

sehr gut gemachte Broschüre lesen, dann können wir feststellen, daß der Tourismusbereich 160 Milliarden Schilling an Deviseneinnahmen bringt und daß es mit diesen Deviseneinnahmen möglich ist, das Handelsbilanzdefizit unseres Landes auszugleichen.

In absoluten Zahlen ausgedrückt ist Österreich das sechstgrößte Land in bezug auf Tourismus, und zu den Einnahmen aus dem Tourismus ist zu sagen, daß wir aus der Tourismusbranche 21 000 S je Einwohner erhalten. Damit sind wir sozusagen Weltmeister oder zumindest Europameister, damit werden aber auch 500 000 Arbeitsplätze in der Tourismusbranche gesichert.

Ich glaube daher, daß auch da der Bauer eine ganz wichtige Funktion hat, und zwar in jenem Bereich, den Sie, Herr Bundesrat Drochter, richtigerweise angesprochen haben, nämlich dem der Landschaftspflege. Er leistet damit auch einen Beitrag dazu, daß es überhaupt möglich ist, diese Einnahmen an Devisen für unser Land hereinzu bringen.

Ich möchte nur noch ganz kurz auf einen zweiten Bereich zu sprechen kommen. — Meine Damen und Herren! Ich maße mir nicht an, detaillierte Überlegungen, was die Marktordnung anlangt, anstellen zu können, aber zu einem Punkt möchte ich doch etwas sagen, nämlich zur Frage Bio-Diesel beziehungsweise, wie es eigentlich richtig heißt, Rapsmethylester.

Herr Bundesrat Konečny hat an die Herren Minister Fischler und Lacina, aber auch an die Frau Ministerin Feldgrill-Zankel eine Anfrage gerichtet, und zwar auf Basis einer Studie, die vom Bundesumweltamt der Bundesrepublik Deutschland herausgegeben und inzwischen im „Spiegel“ und dann auch in der „Krone“ in Österreich veröffentlicht wurde, und ich nehme an, das ist mit einer Ursache, warum Sie darauf . . . (*Bundesrat Konečny: Wenn schon, dann „Spiegel“ und nicht „Krone“!*) „Auch die „Krone“ und „das ist mit einer Ursache“ habe ich gesagt. Damit wollte ich nicht sagen, daß die „Krone“ die Ursache ist, sondern ich habe gemeint, das ist vermutlich der Grund für Ihre Anfrage gewesen.

Ich habe mich da ein bißchen erkundigt und habe mir Unterlagen besorgt. Dabei konnte ich feststellen, daß es sich dabei um Teile einer Studie handelt, die noch gar nicht veröffentlicht wurde, und daß in der Zwischenzeit das Bundesumweltamt Berichtigungen durchgeführt hat, die in Kürze veröffentlicht werden, weil man draufgekommen ist, daß in der Studie ein Fehler enthalten ist.

Es hat unter anderem auch Herr Karl Eigen, Vorsitzender der „Union zur Förderung von Öl- und Proteinpflanzen“, Herrn Bundesminister Töpfer aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß

Erich Holzinger

gewollte oder ungewollte Veröffentlichungen von Teilen einer noch nicht abgeschlossenen Studie zur Umweltverträglichkeit von Bio-Diesel durch das Berliner Umweltamt unterbleiben, deren Verwendung und Interpretation ohne Zusammenhang zur Gesamtstudie unkontrollierbar sind und so großen Schaden anrichten können. Sollten die zitierten Äußerungen des Umweltbundesamtes tatsächlich in dieser Weise gemacht werden, erklärt er, so seien diese falsch und wissenschaftlich nicht zu belegen.

Damit das nicht nur die Aussage eines Mannes ist, habe ich mir noch etwas besorgt, nämlich eine Stellungnahme der Gesellschaft für Entwicklungstechnologie Eidenhofen zu diesem Fall, aus der ganz genau hervorgeht, daß die angegebenen Werte nicht stimmen.

Warum habe ich das jetzt überhaupt in meinen Ausführungen angesprochen? — Weil ich meine, daß man damit der Landwirtschaft in einer Phase, in der sie nach Alternativen sucht, in der sie nach Lösungen sucht, um ihre Position verbessern zu können, keinen guten Dienst erweist. Kein geringerer als Herr Professor Heinrich Wohlmeyer, den man als Pionier in Sachen Bioenergie und Umwelt in umfassendem Sinne bezeichnen kann, sagt zu dieser Thematik:

Lachgas entsteht, und zwar nicht bei der Produktion von Bio-Diesel, sondern bei unvollkommenen Stickstoffumsetzung, beispielsweise auch im Wald. Dem Raps wird es jetzt einseitig und ungerechtfertigt zugemessen. Wollte man den Rapsanbau deshalb abschaffen, wäre das so, als würde man das Zur-Schule-Gehen der Kinder abschaffen, weil da ein Unfall passieren kann und jemand dem Schulweg einen mörderischen Charakter zuschiebt. — Zitatende.

Fest steht, daß an der Umweltfreundlichkeit von Bio-Diesel kein Zweifel besteht. Es gibt keinen Schwefel, es gibt weniger Ruß, und er ist in kürzester Zeit abbaubar, also ein wesentlicher Unterschied zum Dieselöl, das wir normalerweise verwenden.

Ich glaube — ich will das niemandem unterstellen, Ihnen schon gar nicht, Herr Kollege —, daß bereits eine Lobby zu wirken beginnt, die in dem Ganzen eine Konkurrenzsituation erblickt, weil man doch immerhin — beispielsweise in Deutschland — von etwa 5 Prozent Marktanteil spricht, in Europa sogar von 8 Prozent Marktanteil. Man will sich offensichtlich bemühen, diese Entwicklung im Keime zu ersticken. — Es wäre das ja nicht das erste Mal. (*Beifall bei der ÖVP.*) 17.29

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Ing. Eberhard. Ich erteile es ihm.

17.29

Bundesrat Ing. August Eberhard (ÖVP, Kärnten): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich vorerst zu einigen von Vorednern gemachten Ausführungen Stellung nehmen.

Heute wurde hier unter anderem auch die Landwirtschaft Amerikas erwähnt. — Dazu möchte ich sagen: Man muß bei allen Problemen, die sich für Österreichs Landwirtschaft stellen, klar und deutlich zum Ausdruck bringen, daß die Zukunft der österreichischen Bauern weder in einem sich auflösenden Kolchose-System im Osten noch im Farmertum einer Großlandwirtschaft im Westen liegt, sondern vielmehr in einer von großer Freiheit und Eigentum geprägten, nach marktwirtschaftlichen Überlegungen geführten, öko-sozialen, bürgerlich strukturierten Landwirtschaft.

Daß wir uns mit unserer Agrarpolitik in Österreich auf dem richtigen Weg befinden, beweist der Umstand, daß die EG Zug um Zug unseren Überlegungen folgt und Zug um Zug ein Nachvollziehen macht.

Heute wurde hier unter anderem auch mehrmals der sogenannte Huber-Plan als Lösungsmodell für die Zukunft unserer Landwirtschaft erwähnt: Ich will Dinge sicherlich nicht wiederholen, die Landwirtschaftsminister Fischler in seinen Ausführungen bereits angeschnitten hat, sondern nur folgendes sagen: Diese „Lösungen“ in bezug auf die Landwirtschaft, wie sie von den Freiheitlichen vorgeschlagen werden, wären unfinanzierbar, denn es wären hiefür rund 20 Milliarden Schilling notwendig.

Damit ist dieser Vorschlag unvollziehbar, denn das würde schließlich auch zu einem eklatanten Preisverfall führen, da alle übrigen Förderungen eingestellt würden.

Darüber hinaus möchte ich schon noch etwas betonen und unterstreichen: Wenn heute hier im Rahmen eines Antrages und im Rahmen der Ausführungen auf die Aufnahme von Verfassungsbestimmungen hingewiesen wird, so muß man sagen: Dieser Vorschlag enthält keinen Paragraphen, der die Förderung der Landwirtschaft mit beinhaltet. Ich glaube, daran kann man die Unbrauchbarkeit erkennen: Auf der anderen Seite werden Verfassungsbestimmungen gefordert — aber im eigenen Vorschlag sind solche gar nicht enthalten.

Hohes Haus! Österreichs Landwirtschaft mußte in den vergangenen Jahren große Veränderungen hinnehmen. Es waren das nicht nur Veränderungen, was die Art der Bewirtschaftung anlangt, eben durch den Einsatz von Maschinen und Ge-

Ing. August Eberhard

räten: Auch die Zahl der in der Landwirtschaft Beschäftigten ist innerhalb von 30 Jahren von 750 000 auf 235 000 gesunken.

Trotz dieses enormen zahlenmäßigen Rückgangs ist die Produktivität je Betrieb und Arbeitskraft in der Landwirtschaft durch die stattgefundenen Mechanisierung, durch die gute Ausbildung, aber insbesondere auch durch den Fleiß der Bauern enorm gestiegen. So produzierte zum Beispiel in den fünfziger Jahren ein in der Landwirtschaft Tätiger Nahrungsmittel für fünf Personen; heute erzeugt ein in der Landwirtschaft Beschäftigter Nahrungsmittel für 33 Personen.

Wenn kritisiert wurde, daß das zu einer Überschußproduktion geführt hat, so muß man, glaube ich, hinzufügen und klar feststellen: Auch unsere Bauern haben natürlich ein Recht auf Fortschritt. Es waren das gewaltige Leistungen, die in den zurückliegenden Jahren beziehungsweise Jahrzehnten von den Bauern Österreichs erbracht worden sind. Es war aber eine Arbeit, eine Tätigkeit der Bauern gemeinsam mit jenen, die in der Berufsvertretung, in der Beratung oder in der Agrarpolitik Verantwortung getragen haben beziehungsweise noch immer Verantwortung tragen.

Es geht in den Überlegungen für die Zukunft nicht nur um die Herstellung hochwertiger Qualitätsprodukte in der Landwirtschaft, sondern vielmehr auch um Leistungen, die Österreichs Bauern in der Pflege, Erhaltung und Gestaltung unserer Kulturlandschaft für die gesamte Bevölkerung unseres Landes erbringen. Die Bauern haben daher einen berechtigten Anspruch auf Abgeltung ihrer Tätigkeit, die sie damit für die Allgemeinheit erbringen. Es muß uns allen klar sein: Würden diese landschaftspflegenden und landschaftserhaltenden Maßnahmen nicht von den Bauern Österreichs getötigt werden und müßten — unter Anführungszeichen — „Landschaftspfleger“ eingesetzt werden, so würde das nicht nur ein Vielfaches der derzeitigen Direktzahlungen an unsere Bauern ausmachen, sondern es wäre das letztendlich auch unfinanzierbar.

Die alte Formel „landwirtschaftliches Einkommen ist Rohertrag minus Kosten“ muß in dieser Zeit erweitert werden um die umfassende Leistungsabgeltung gerade dieser überwirtschaftlichen Leistungen. Markterlöse sind also durch Direktzahlungen zu ergänzen.

Hohes Haus! EWR, EG-Annäherung, Ostöffnung bringen für Österreichs Landwirtschaft vermehrten Wettbewerbsdruck und stellen die heimische Landwirtschaft vor neue Aufgaben und Herausforderungen. Um diesen Herausforderungen gerecht zu werden, müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die das bäuerliche

Einkommen, aber auch die Erhaltung lebenswerten ländlicher Regionen sichern helfen.

Im Bewußtsein der Aufgabenstellung der Landwirtschaft allgemein, aber auch mit Blickrichtung auf internationale Veränderungen beziehungsweise EG-Anpassung wurden von den Verantwortlichen mit besonderer Intensität und Nachhaltigkeit die Verhandlungen über das umfangreiche Paket agrarischer Wirtschaftslenkungsgesetze geführt. Das Ergebnis ist ein Kompromiß und daher nicht ganz das, was sich die ÖVP, insbesondere die Bauernvertreter und deren Landwirtschaftsminister vorgestellt haben. Es ist dies aber ein Paket, das die Fortsetzung des 1987 eingeleiteten Reformprozesses in der Agrarpolitik ermöglicht. Es geht unter anderem hiebei darum, die Überschußfrage zu lösen. Ich darf in diesem Zusammenhang als Beispiel den Milchlieferverzicht und die Förderung von Alternativkulturen erwähnen.

Darüber hinaus müssen ökologische Gesichtspunkte in die gesamte Agrarpolitik vermehrt mitgebracht werden. Das heißt, daß es in der Agrarpolitik nicht nur um Produktions- und Absatzziele gehen darf, sondern daß darüber hinaus die Qualität der Ernährung, die Bäuerlichkeit im weitesten Sinn, ökologische Nachhaltigkeit in der Produktion letztlich bedeutsame Zielsetzungen sind.

Es geht weiters um Einkommenssicherung bäuerlicher Betriebe, und zwar durch die Kombination von Direktzahlungen mit verstärkter Marktorientierung.

Eine weitere Zielrichtung ist der Bürokratieabbau, so zum Beispiel die Abschaffung agrarischer Fonds, der Vieh- und Fleischkommission. Dem soll die Neuerrichtung der „Agrarmarkt Austria“ als gemeinsame Marktordnungseinrichtung dienen.

Hohes Haus! Das Landwirtschaftsgesetz 1992 wurde zu einem Landwirtschaftsförderungsgesetz. Das wurde heute hier schon einige Male erwähnt, ich möchte das aber ganz besonders hervorheben und unterstreichen. Durch die steigende Bedeutung der Direktzahlungen und der Abgeltung von Dienstleistungen kommt gerade dem Landwirtschaftsgesetz strategische Bedeutung bei der Erhaltung einer flächendeckenden Bewirtschaftung und der Teilnahme der bäuerlichen Bevölkerung an der allgemeinen Wohlstandsentwicklung zu.

Im neuen Landwirtschaftsgesetz ist die Fördungsverpflichtung — auch das möchte ich besonders unterstreichen — von Bund und Ländern rechtlich verankert.

Ing. August Eberhard

Hervorzuheben ist weiters noch, daß das Gesetz ohne zeitliche Einschränkung gilt.

Leider wurde der Forderung der ÖVP nach einer Verfassungsbestimmung, die die künftige Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Ländern in der Förderung regelt, daß überwirtschaftliche Leistungen Anspruch auf Gegenleistungen haben, nicht entsprochen.

Wenn jetzt, wie man hört — sowohl vom Österreichischen Gewerkschaftsbund als auch vom Arbeiterkammertag wird das für den Bereich der Unselbständigen gefordert —, „soziale Sicherheit“ und das „Recht auf Arbeit“ in die Verfassung aufgenommen werden sollen, so muß ich sagen: Wir in der Landwirtschaft wollen an sich auch nichts anderes. Genauso, wie wir alle keinen Sozialabbau wollen, sollten wir außer Streit stellen, daß wir auch keinen Agrarabbau wollen.

Was die Milchmarktordnung anlangt, so kommt es zu einer Umstellung von einem weitgehend durch staatliche Reglementierung regulierten Markt zu einem durch Marktmechanismen regulierten Markt.

Als sehr positiv anzuführen ist auch, daß zum weiteren Abbau von Getreideüberschüssen 300 000 Hektar Alternativ- und Grünlandbrachflächen beansprucht werden können.

Die Erhöhung der Fruchtfolgeföderung bei Ackerland von 450 S auf 550 S pro Hektar soll die Getreidepreissenkung um durchschnittlich 10 Prozent weitestgehend ausgleichen. Eine Erhöhung der Fruchtfolgeprämie für das nächste Jahr ist bereits vereinbart worden.

Daß dieses Agrarpaket für die österreichischen Bauern — in Summe gesehen — ein Erfolg ist, wird dadurch bewiesen, daß für das Jahr 1992 im Rahmen eines Budgetüberschreitungsgesetzes 300 Millionen Schilling zusätzlich für die Landwirtschaft zur Verfügung stehen und daß für das Jahr 1993 für eine Erhöhung des Agrarbudgets weitere 690 Millionen Schilling zusätzlich vorgesehen sind.

Ich danke allen, die im Rahmen dieser Verhandlungen für unsere Bauern gekämpft und versucht haben, das Beste herauszuholen. Ich darf hier stellvertretend für alle, die dazu ihren Beitrag geleistet haben, unseren Landwirtschaftsminister Dr. Fischler anführen.

Wenn das Verhandlungsergebnis dieses Agrarpaketes auch nicht voll unseren Forderungen für die Bauern entspricht, so muß man doch klar und deutlich zum Ausdruck bringen: Ohne Marktordnung wäre die Existenz der Bauern Österreichs in Frage gestellt. Mag sein, daß die schwierige Situation, in der sich die Landwirtschaft befindet, noch nicht allgemein erkannt wurde: Es gilt daher auch

in Zukunft, dafür zu kämpfen, daß die Leistungen der Bauern anerkannt werden und damit die Existenzsicherung ihrer Betriebe gewährleistet wird.

Wir von der Österreichischen Volkspartei reden nicht nur von den Bauern, wie das auf weiten Strecken seitens der FPÖ-Mandatare der Fall ist, sondern wir sind gewohnt, zu handeln und Taten zu setzen. — Danke. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 17.44

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Als nächster Rednerin erteile ich Frau Bundesrätin Pirchegger das Wort.

17.44

Bundesrätin Grete Pirchegger (ÖVP, Steiermark): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Den Mittelpunkt der heutigen Plenarsitzung des Bundesrates bilden die Marktordnungsgesetze.

Die Ausgangssituation für die Marktordnungsverhandlungen des Jahres 1992 waren so schwierig wie noch nie: Die internationale Entwicklung, die bei sinkenden Agrarpreisen Ausgleichszahlungen vorsieht, und die äußerst angespannte Situation im österreichischen Bundesbudget haben zu harten Verhandlungen geführt. Es wurde ein Kompromiß erkämpft, der auf die notwendigen bürgerlichen Anliegen eingeht. Wir sind unserem Landwirtschaftsminister Fischler sehr dankbar dafür, daß er das für uns erreicht hat. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Das Landwirtschaftsgesetz ist im Zielkatalog erweitert worden, und die wichtigsten Förderungsinstrumente sind gesetzlich sichergestellt.

Eine Verfassungsbestimmung, die Bund und Länder in die Förderung der Landwirtschaft besser eingebunden hätte, ist nicht erreicht worden. Eine Verfassungsbestimmung hätte die Integrationspolitik Österreichs wesentlich erleichtert. Diese nun nicht möglich gewordene verfassungsmäßige Absicherung muß daher für uns Bauern in der Integrationspolitik mit größter Konsequenz weiter vertreten werden.

Mit Nachdruck muß auf alle Vereinbarungen und Zusicherungen von Regierung und Sozialpartnern verwiesen werden, die Integrationspolitik nicht auf dem Rücken der Bauern auszutragen.

Es ist bedauerlich, daß es nicht gelungen ist, den Koalitionspartner davon zu überzeugen, daß die bürgerliche Landwirtschaft verfassungsmäßig abgesichert werden muß. In einer Koalitionsregierung ist es aber so, daß nicht alles erreicht werden kann und daß jeder Koalitionspartner eben auch Abstriche machen muß.

Grete Pirchegger

Die jüngste Ankündigung seitens der SPÖ, so wohl soziale Grundrechte als auch das Recht auf Arbeit in der Verfassung zu verankern, steht in eklatantem Widerspruch zur Haltung der Sozialdemokratischen Partei bei der verfassungsrechtlichen Förderungsverpflichtung für eine bäuerliche Landwirtschaft. Es ist uns allen bekannt, daß sich die SPÖ massiv gegen eine derartige Verfassungsbestimmung im Landwirtschaftsgesetz zur Wehr gesetzt hat. Wenn nun die SPÖ, die Arbeiterkammer und der Gewerkschaftsbund eine verfassungsmäßige Verankerung wichtiger Arbeitnehmeranliegen wollen, so ist doch völlig klar, daß das auch für die Landwirtschaft unabdingbar ist.

Ich sagte schon: Die Marktordnungs-Verhandlungen sind ein Kompromiß, der auf die notwendigsten bäuerlichen Anliegen eingeht. Wäre es zu keiner Einigung gekommen, hätten wir ab 1. Juli keine Marktordnung, weil die bisherige Marktordnung mit 30. Juni ausläuft. Unabsehbare, so wohl beim Preis als auch beim Absatz, beim Importschutz et cetera, wäre die Folge gewesen.

In der „Woche der Landwirtschaft“, die in ganz Österreich durchgeführt wurde, wurde die Bevölkerung auf die Probleme und Sorgen der Bauern aufmerksam gemacht. 1962 ist vom damaligen Minister Hartmann das Landwirtschaftsgesetz entworfen worden, und damals hat man auch den Konsumenten auf Probleme aufmerksam gemacht; das war das Ziel der Marktordnungsgesetze 1962. Diese Aktion hat sicher sehr viel dazu beigetragen, das öffentliche Verständnis für die Bauern positiv zu beeinflussen. Das hat sich in der Folge auch auf das Klima bei den Verhandlungen positiv niedergeschlagen.

Wir in unserem Bezirk haben zum „Bauernfrühstück“ Pressevertreter wie auch Schuldirektoren eingeladen — sehr bewußt auch Schuldirektoren, denn diese sind kritische Menschen und auch Meinungsbildner, nicht nur im Bezirk. Wir haben darauf aufmerksam gemacht, daß die Steiermark, Österreich, ja ganz Europa eine bäuerliche Landwirtschaft, eine flächendekkende Landwirtschaft brauchen. Nur so haben wir für alle Zeiten genügend Lebensmittel, eine gepflegte Landschaft und gesicherte, unentbehrliche Lebensgrundlagen. Die Erhaltung der bäuerlichen Landwirtschaft entscheidet über die gesamte Gesellschaft. 60 000 steirische Bauern pflegen unsere schöne Landschaft. Sie erzeugen alle Grundnahrungsmittel, auch unzählige verschiedene Spezialitäten und Delikatessen. 3 000 Bauern versorgen auf 60 Bauernmärkten die steirische Bevölkerung mit frischen Nahrungsmitteln. 6 000 Bauern und 800 Buschenschenken bieten ihre Produkte ab Hof an.

Bei der Direktvermarktung gibt es auch wieder Erleichterungen, und wir sind froh darüber, daß dies unserem Bundesminister gelungen ist.

Von ganz Österreich erzeugt die Steiermark 5 Prozent des Weines (*Bundesrat Pompier: 2 Prozent Schilcher!*) — herrlichen Schilcher —, 5 Prozent des Getreides, 16 Prozent Milch und Rinder, 25 Prozent Schweine und Geflügel, 90 Prozent der Kürbisse und 80 Prozent der Äpfel.

Steirische Bioenergie in Zahlen: 530 Hektar Raps liefern derzeit 530 000 Liter Ökodiesel und eine Million Kilogramm Eiweißfuttermittel. Es wärmen 2 200 Hackschnitzelheizungen und 64 Prozent der Solaranlagen in Österreich die grüne Mark.

Meine Damen und Herren! Bauer zu sein ist aber ein harter Beruf: Zu den vielen wirtschaftlichen und finanziellen Nachteilen gesellt sich auch noch soziale Diskriminierung. War dies früher einer der erstrebenswertesten Berufe, so hat die Industrialisierung in Österreich den Bauernstand auf knapp 5 Prozent aller Erwerbstätigen gedrückt.

Dem steht aber gegenüber, daß diese 5 Prozent Staatsbewohner 80 Prozent unserer Staatsfläche bewirtschaften. Diese 5 Prozent aller Berufstätigten decken den Grundnahrungsmittelbedarf von 7,8 Millionen Österreicherinnen und Österreichern und sorgen zusätzlich noch für Biospezialitäten für Gesundheitsbewußte.

Weiters bieten diese 5 Prozent Österreicher Millionen von Gästen Erholung in der Natur.

Jeder kann sich ausrechnen, daß bei solch großem Aufgabenbereich keine 40-Stunden-Woche möglich ist. So gesehen bilden die Bauern eine gesellschaftliche Randgruppe in Österreich.

Das Einkommen zählt von allen Arbeitnehmern zum geringsten: Der Nettolohn von Industriearbeitern ist zwischen 1970 und 1990 gewaltig gestiegen. 1970 verdiente ein Industriearbeiter 20 S pro Stunde. 1990 waren es bereits 91 S pro Stunde. Derselbe Industriearbeiter mußte 1970 für einen Liter Milch 13 Minuten lang arbeiten, 1990 aber nur mehr 7 Minuten. Für ein Viertelkilo Butter wendete er 1970 30 Minuten auf, 1990 aber nur mehr 13 Minuten, und der Preis eines Schweinsschnitzels sank von 3 Stunden Arbeit auf 1 Stunde.

Der Bauer muß aber immer mehr seiner Produkte verkaufen, da die Preise gleichgeblieben sind — in manchen Fällen sind sie sogar geringer als 1970 —, um Investitionen und Betriebskosten abdecken zu können.

Grete Pirchegger

Im Vorjahr ist das Einkommen der Bauern um 5,1 Prozent gesunken: Jeder kann sich vorstellen, wie schwierig das für die Bauern ist.

Meine Damen und Herren! Nochmals zurück zur Ausgangssituation der Marktordnungs-Verhandlungen: Bundesminister Fischler und unser Bauernbundpräsident Georg Schwarzenberger haben hart und unnachgiebig mit dem sozialistischen Partner verhandelt (*Bundesrat Dr. G u s e n b a u e r: Sozialdemokratischen!*), sozialdemokratischen Partner verhandelt und das derzeit Mögliche für uns Bauern herausgeholt. Beiden gebührt herzlicher Dank.

Wenn der Dr. Haider im Plenum des Nationalrates gesagt hat und die freiheitlichen Kollegen auch heute sagen, unser Bundesminister hatte keine Zivilcourage und solle den Sessel räumen, so stellen wir fest: Er hat Zivilcourage, er hat Durchsetzungsvermögen, und er hat für uns Bauern sehr viel erreicht, und wir sind froh darüber, einen solchen Bundesminister zu haben. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat M ö l z e r: Sie haben vorhin gefammert! Wie läßt sich das vereinbaren?* — *Bundesrat Ing. P e n z: Sie hat von 1970 gesprochen!*) Ich habe auf die Probleme hingewiesen, aber mit einem Bundesminister Fischler werden wir diese Probleme lösen. (*Bundesrat M ö l z e r: Da bin ich gespannt!*) So ist es! Und daß ein Dr. Haider im Plenum des Nationalrates auf Probleme aufmerksam macht, aber kein einziges Mal in den Landwirtschaftsausschuß geht, das läßt sich in meinen Augen nicht ganz vereinbaren, das sehe ich nicht ganz ein. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Die FPÖ hat ständig auf internationale Bedingungen hingewiesen und wollte bezüglich Milch eine totale Liberalisierung des Systems. Dies hätte den bäuerlichen Milchpreis nicht nur in Frage gestellt, sondern vermutlich sogar in den Keller fallen lassen.

Der bäuerliche Milchpreis konnte im großen und ganzen gesichert werden. Der Richtpreis wird ab 1. Jänner 1994 zum Freirampenpreis. Dadurch, daß sich der Richtpreis künftig beweglich gestalten kann, müssen die Molkerreien in Zukunft Strukturverbesserungen noch schneller durchführen.

Viele Dinge aus der Milchmarktordnung sind bereits genannt worden, die positiv sind. Auch die 100 000 Keime sind zu erreichen, 97 Prozent, haben wir heute gehört, haben diese Qualität.

Dank verdienen speziell die Bäuerinnen, denn sie arbeiten — zumindest bei uns in der Steiermark — sehr viel im Stall und machen die Melkarbeit.

Ziel ist es, die Einkommen der Bauern weiterhin aus dem Verkauf ihrer Produkte abzusichern.

Darüber hinaus muß die Gesellschaft zur Abgeltung der wirtschaftlichen Leistungen die Direktzahlungen anheben.

Es wird notwendig sein, das Bundesbudget 1993 entsprechend aufzustocken, damit die Fruchtfolgefördereung und andere Maßnahmen — etwa Bergbauernzuschuß, Einkommenszuschlag für Bauern in benachteiligten Regionen, Mutterkuhhaltung, biologischer Landbau und Investitionsförderungen — abgesichert sind, denn nur dann ist für die Gesellschaft garantiert, daß die Bauern alle Leistungen, die von ihnen erwartet werden, auch tatsächlich erbringen können.

In diesem Sinne werden wir von der ÖVP den Marktordnungsgesetzen unsere Zustimmung erteilen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 17.59

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Als nächstem erteile ich Herrn Bundesrat Pomper das Wort.

17.59

Bundesrat Franz Pomper (SPÖ, Burgenland): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Hoher Bundesrat! Die heutige Diskussion über die Marktordnungsgesetz-Novelle 1992 zeigt die unterschiedlichen Auffassungen der einzelnen Gruppen. Wir haben das ja gerade jetzt vernehmen können. Ich meine also den Bereich — er wurde bereits einige Male angezogen — bezüglich Verfassungsgesetz für die Landwirtschaft. — Ich meine, man hätte diesen Beweis der Anerkennung der Landwirtschaft erbringen können.

Wenn sich die FPÖ heute praktisch als Beschützer der Bauerninstanz stellt, ist das fadenscheinig. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) Wie immer — wir wissen das ja — versucht sie, damit politisches Kleingeld zu verdienen.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang nur an die Blockaden der „Notwehrgemeinschaft“ im Burgenland, als tagelang die Grenzen blockiert wurden, viele Urlauber nicht die Grenze passieren konnten, sehr viele LKWs steckenblieben und so der Wirtschaft enormer Schaden entstanden ist.

Ich kann aus Gesprächen mit den Bauern sagen, daß allen bewußt ist, daß ohne Marktordnung die Existenz der bäuerlichen Landwirtschaft in Frage gestellt wäre, deshalb sind auch die Bauern mit ihren Traktoren zu einer Demonstration in den Bezirkstagen des Burgenlandes angetreten, um ihre Sorge zum Ausdruck zu bringen und der Bedeutung der Verhandlungen, die sicherlich schwierig durchzuführen waren in der Koalition, Nachdruck zu verleihen.

Franz Pomper

Daß es natürlich immer wieder Anpassungen an die realen Gegebenheiten geben muß, kann als positiv bezeichnet werden. Eine solche Anpassung, die vor allem im Interesse der Jungbauern gelegen ist, betrifft das sogenannte Grünbrache-programm, durch das es möglich ist, die gesamte Ackerfläche eines Betriebes stillzulegen. Dadurch wird es für die aufstrebenden Bauern, für die Jungbauern, immer schwieriger, ihre Betriebe durch Zu-Pachtungen sogenannter auslaufender Betriebe auszuweiten. Gerade im Hinblick auf einen eventuellen EG-Beitritt wäre aber die Betriebsaufstockung, die Erweiterung sicherlich eine notwendige Maßnahme. Durch die in der Novelle vorgesehene Senkung der Grünbracheprämie kann in diesem Bereich, aber auch bei der Preisgestaltung teilweise entgegengewirkt werden.

Ganz kurz auch einige Sätze zur Milchmarktordnung, die meine Vorrednerin hier besonders angeführt hat.

Als Burgenländer freue ich mich darüber, daß unsere langjährige Forderung betreffend Begrenzung der Handelbarkeit der Richtmengen auf das jeweilige Bundesland berücksichtigt wird. Gerade das Burgenland hat sehr viele Kontingente verloren, und ich hoffe, daß durch diese jetzige Regelung der Stand der Milchwirtschaft im Burgenland erhalten werden kann und dadurch auch einige Molkereien bessere Überlebenschancen haben werden.

Darüber hinaus wird landschaftsbildnerisch zur Erhaltung der bestehenden Wiesen ein großer Beitrag geleistet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die heute zu beschließende Marktordnungsgesetz-Novelle gibt sicherlich keinen Anlaß zu großer Jubelstimmung, sie läßt aber hoffen, daß auch in Zukunft die Existenz der bäuerlichen Betriebe gesichert ist.

Meine Damen und Herren! Wir brauchen unsre Bauern, und wir sind stolz auf sie!

Meine Fraktion wird daher zu diesen Gesetzesbeschlüssen ihre Zustimmung erteilen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 18.04

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Nächste Rednerin ist Frau Bundesrätin Crepaz. Ich erteile ihr das Wort.

18.04

Bundesrätin Irene Crepaz (SPÖ, Tirol): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Auch ich möchte noch ganz kurz zu den Marktordnungs- beziehungsweise Landwirtschaftsgesetzen Stellung nehmen. Ich maße mir nicht an, Expertin in Landwirtschaftsfragen zu sein, aber ich habe eine

Sicht hiezu vielleicht aus städtischer Sicht beziehungsweise auch Sicht der Konsumenten.

Ich möchte es mir auch nicht ersparen, zu den Ausführungen des Ministers ein paar kritische Bemerkungen zu machen. Es tut mir leid, daß er jetzt nicht da ist. (*Bundesrat Dr. Schambbeck: Die Frau Staatssekretärin sagt es ihm! Sie richtet es ihm aus!*) Das ist schön.

Meine Damen und Herren! Mit 31. März 1992 lebten in Tirol nur mehr 4 868 Familien von der Bewirtschaftung ihres Bauernhofes. In 891 dieser Betriebe war auch ein Sohn oder eine Tochter hauptberuflich als Bauer beschäftigt, sodaß die Möglichkeit besteht, daß die Betriebe im Haupterwerb weitergeführt werden.

Gegenüber dem österreichischen Durchschnitt geht das Bauernsterben in Tirol aber schneller vor sich: Die Vollerwerbsbetriebe wurden in Tirol in einem Jahr um 5,3 Prozent weniger, im Österreich-Durchschnitt um 4,2 Prozent. Die Zahl der hauptberuflich am Hof arbeitenden Söhne und Töchter verringerte sich in Tirol im letzten Jahr um 9,7 Prozent, im Österreich-Durchschnitt um 9,2 Prozent.

Dem Herrn Landwirtschaftsminister sind diese Tatsachen sicher hautnah bekannt; er war ja vor seiner Berufung nach Wien Direktor der Landwirtschaftskammer von Tirol. Daher muß er auch die Hauptgründe für das Tiroler Bauernsterben kennen, und das wollte ich ihn fragen. Aber ich kann mir vorstellen, daß es oft leichter ist, die Urlauber zu „melken“ als die Kühe.

Schließlich war das landwirtschaftliche Einkommen im Jahre 1990 in Tirol für einen hauptberuflich in der Landwirtschaft selbständig Tätigen mit knapp über 100 000 Schillingen weitaus geringste in Österreich. Im nordöstlichen Flach- und Hügelland, wo die großen Getreidebauern sitzen, wo traditionell die mächtigen Agrarpolitiker zu Hause sind, die im ÖVP-Bauernbund das Sagen haben, war das landwirtschaftliche Einkommen fast doppelt so hoch. (*Bundesrat Ing. Penz: Ist das ein Kompliment gewesen, oder wie war das?*)

Wir befinden uns in der Mitte des Jahres 1992 und schlagen uns noch mit den Ziffern von 1990 herum. Rund 7 000 in der Bauernverwaltung Tätige und über 30 Millionen Schilling für den sogenannten Grünen Bericht, aus dem die Einkommensziffern stammen, bringen offensichtlich nichts Aktuelleres zusammen. Angeblich soll das mit dem heute zu beschließenden Landwirtschaftsgesetz ja besser werden.

Geschätzte Damen und Herren! Immer wieder werden wir mit Milliardenbeträgen konfrontiert, die angeblich gebraucht werden, um die Bauern zu erhalten. Auch das heute zur Diskussion ste-

Irene Crepaz

hende Agrarpaket verbraucht wieder einige hundert Millionen aus dem Bundesbudget. Aber dort, wo wir die Bauern am notwendigsten brauchen, damit die Landwirtschaft erhalten und gepflegt bleibt, damit die Täler vor Lawinen und Muren verschont bleiben, gibt es die geringsten landwirtschaftlichen Einkommen, und die Vollerwerbsbetriebe sterben dort am schnellsten. Noch gibt es keine Katastrophen, weil die Bauern nicht aufgeben und in sogenannten Nebenerwerbsbetrieben weiterwirtschaften; für die Großagrarier waren die Nebenerwerbsbauern allerdings immer nur ein „Übergang zum Sterben“. Dementsprechend wurde und wird noch immer versucht, sie von der landwirtschaftlichen Förderung auszuschließen.

Auch die Direktzahlungen, wie der Bergbauernzuschuß, werden an immer weniger Nebenerwerbsbauern ausbezahlt. Der Landwirtschaftsminister erläßt Richtlinien für die Bergbauern-Direktzahlungen, wie er heute angeführt hat, die bei jeder Lohnerhöhung, die die Gewerkschaft erkämpft, eine erkleckliche Zahl von Nebenerwerbsbauern aus der Bergbauernförderung hinauswirft.

In diesem Zusammenhang muß man auch erwähnen, daß sowohl die Gesamtsumme als auch der an die einzelnen Bergbauern ausbezahlte Betrag in keiner Relation dazu steht, was für die Überschüsse in den Gunstlagen und für das Nichtstun, sprich Flächenstilllegung, an reiche Bauern ausbezahlt wird.

Eine der Ursachen für diese Verzerrung in der landwirtschaftlichen Förderung ist das Fehlen jeglicher Kontrolle. Laufend werden mit fadenscheinigen Begründungen neue Förderungen erfunden, aber noch nie hat man einen Erfolgsbericht gegeben.

Der Herr Landwirtschaftsminister hat auch am 23. Juni 1992 in einer Pressekonferenz mitgeteilt, daß es aufgrund der heutigen Beschlüsse große Preissenkungen für österreichische Lebensmittel, insbesondere bei Brot und Milch geben wird.

Wer im Ausland, zum Beispiel in der Bundesrepublik Deutschland, einkauft, wunderte sich wahrscheinlich schon immer darüber, daß dort die Milch um mindestens 2 S pro Liter billiger ist und ein Viertekilogramm Butter gar um 8 S weniger kostet. — Ich habe das immer als groÙe unsoziale Maßnahme empfunden, denn bekanntlich wird ein umso größerer Anteil des Familieneinkommens für Nahrungsmittel ausgegeben, je geringer das Einkommen ist.

Wenn ich mir die Klagen der Grünlandbauern über die katastrophale Viehpreisentwicklung anhöre und damit die Entwicklung des Konsumtentpreises für Fleisch vergleiche, so bin ich ge-

genüber den Versprechungen des Herrn Landwirtschaftsministers äußerst skeptisch.

Weil ich mir eine Verschlechterung der Agrarmisere wirklich nur schwer vorstellen kann, muß ich hoffen, daß es nur besser werden kann. In diesem Sinne vertraue ich auch auf die Verhandler und Experten der Parteien und der Sozialpartner, die das heutige Agrarpaket geschnürt haben.
— Danke. (*Beifall bei der SPÖ.*) 18.10

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Ing. Penz. Ich erteile ihm das Wort.

18.10

Bundesrat Ing. Johann Penz (ÖVP, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir stehen am Beginn eines Jahrzehnts, das für Österreich und damit auch für die österreichischen Bauern ganz massive Auswirkungen haben wird.

Wir werden uns darauf einstellen müssen, daß Strukturen und auch staatliche Maßnahmen in einem Umfang, wie wir sie bisher als selbstverständlich angesehen haben, schon aus Gründen der Finanzierbarkeit nicht aufrechterhalten werden können und daß sie damit ihre Gültigkeit verlieren.

Andererseits müssen wir dem unabdingbaren Anspruch gerecht werden, die bürgerlichen Familienbetriebe zu erhalten, die Umwelt zu schonen und das Marktgleichgewicht herzustellen, von dem auch alle meine Vorredner gesprochen haben. Das ist in jedem Fall eine Überlebensfrage — nicht nur für die Bauern, sondern für die gesamte Gesellschaft, die ohne die Leistungen der Bauernschaft, nämlich gesunde Nahrungsmittel und eine intakte Kulturlandschaft, nicht existieren kann.

Hier darf ich Ihnen, Frau Bundesrätin Crepaz, weil Sie Bundesminister Dr. Fischler angesprochen haben, wer denn Ursache insbesondere am Tiroler Bauernsterben habe, schon antworten, daß wir halt in Österreich eine sehr kleinbäuerliche Struktur haben. 150 000 bürgerliche Betriebe haben eine Grundausstattung, die kleiner ist als 15 Hektar, rund 10 000 Betriebe bewirtschaften heute eine landwirtschaftliche Fläche, die kleiner als 1 Hektar ist. Ich glaube, da müßten wir auch die Offenheit und die Ehrlichkeit haben und sagen, daß diese bürgerlichen Betriebe allein aus dem Ertrag dieser geringen Fläche nicht nachhaltig ihr alleiniges Einkommen erwirtschaften werden können.

Aufgrund dieser betrieblichen Strukturen, die wir in Österreich vorfinden, wird weiterhin ein Strukturwandel stattfinden, der auch in den vergangenen Jahren schon mit einer besonderen Intensität stattgefunden hat. Dieser Strukturwandel

Ing. Johann Penz

wird nicht zum Stillstand kommen, und die Leute werden — das möchte ich in diesem Zusammenhang noch hinzufügen — nicht nur aufgrund der geringen Betriebsausstattung, sondern auch aufgrund des technischen Fortschrittes, aufgrund der Technisierung heute in vielen Fällen gar nicht mehr eine volle arbeitsmäßige Auslastung in diesen Betrieben finden, sodaß sie auch die Möglichkeit haben, einem zusätzlichen Erwerb nachzugehen.

Ich finde daran überhaupt nichts Negatives; es geht nur um die Frage: Werden sie aus der Landwirtschaft hinausgedrängt, oder gibt es entsprechend soziale Maßnahmen, das abzufedern und das auch entsprechend menschlich für diese bäuerlichen Betriebe zu gestalten.

Mit der neuen Agrarmarktordnung stellte sich uns allen die Aufgabe, eine Regelung zu finden, in der die Elemente des Marktes mit einer bestmöglichen Absicherung der bäuerlichen Familienbetriebe und der Erhaltung einer gesunden Umwelt in Einklang gebracht werden können. Ziel dieser Marktordnungsreform war es daher, den bäuerlichen Betrieben erstens die Erzeugung und den Absatz qualitativ hochwertiger Lebensmittel zu ermöglichen, zweitens die Produktion von Roh- und Grundstoffen für Gewerbe und Industrie auszuweiten, von denen dankenswerterweise Bundesrat Holzinger ausführlich gesprochen hat, und drittens Dienstleistungen wie Umwelt- und Landschaftserhaltung als vermarktungsfähige Güter einzusetzen.

Hier darf ich Ihnen auch, Frau Bundesrätin Crepaz, sagen, daß sehr wohl bei dieser Reform des agrarischen Marktordnungspaketes nicht die großen Betriebe gefördert werden, sondern daß die Bergbauernförderung, die ja schon bisher bestanden hat und die dankenswerterweise unter Bundesminister Fischler auf 1 Milliarde Schilling aufgestockt wurde, insbesondere die kleinen bäuerlichen Betriebe fördert, nämlich jene Betriebe, die geringe Einheitswerte haben. Jetzt kommt zusätzlich noch dazu, daß jene Bauern — ich möchte gar nicht im Detail darauf eingehen, nicht nur angesichts der vorgeschrittenen Zeit, sondern weil ja auch viele meiner Vorredner darauf hingewiesen haben —, die auf ökologische Erfordernisse Rücksicht nehmen, im Rahmen einer Flächenförderung einen Direktzuschuß erhalten, und dieser Direktzuschuß — das muß ich nämlich korrigieren, Frau Bundesrätin — wird sehr wohl kontrolliert, und zwar nicht nur von den zuständigen Landwirtschaftskammern, sondern er wurde bisher auch vom Getreidewirtschaftsfonds kontrolliert. Jene Bauern, die sich nicht an die Richtlinien gehalten haben, haben nicht nur diese Förderung nicht bekommen, sondern mußten auch dafür noch Strafe zahlen. — Also ich hoffe doch, daß Ihre kritische Wortmeldung einigerma-

ßen aufgeklärt werden konnte. (*Bundesrätin Crepaz: Das wird sich weisen!*)

Folgendes war aber bei dieser Marktordnung von vornherein klar: So wie jede andere Berufsgruppe ihre arbeitsrechtlichen Regelungen in Form von Kollektivverträgen hat, brauchen auch die Bauern verlässliche Rahmenbedingungen, um ihren Beruf ausüben zu können, denn die österreichische Landwirtschaft kann und wird sich zwar verstärkt den Erfordernissen des Marktes und einem international immer schärfster werdenden Wettbewerb anpassen, sie kann und will aber nicht allein den freien Markt spielen lassen, vor allem deshalb nicht, weil nicht nur die EG, sondern viele Länder weltweit — das haben auch einige meiner Vorredner in aller Klarheit hervorgestrichen — die Landwirtschaft beziehungsweise agrarische Produkte subventionieren.

Schließlich kann niemandem gedient sein — ich glaube, insbesondere nicht Ihnen, Frau Bundesrätin Crepaz —, wenn Landwirtschaft nur in besonderen Gunstlagen oder mit schon aus umweltpolitischen Gründen unvertretbar hohem technischen und chemischen Aufwand stattfinden kann, wenn also Agrarfabriken und nicht bäuerlich strukturierte Landwirtschaft das Sagen hätten.

Aufgrund der neuen Agrarmarktordnung wird eine marktgerechte Produktion einen größeren Einfluß auf die Einkommen haben: Überproduktion wird sich in zunehmendem Maße weniger rentieren, dafür aber die Erzeugung von Produkten, die auch auf dem Markt gefragt werden. Ich bin allen meinen Vorrednern dankbar dafür — auch jenen von der Oppositionspartei —, daß sie darauf hingewiesen haben, daß die Direktvermarktung sehr wesentlich auch zur Einkommensverbesserung und zur Existenzsicherung bäuerlicher Familienbetriebe beiträgt.

Es wird sich aber auch die Molkereiwirtschaft daran orientieren müssen, daß sie kostengünstiger arbeiten und attraktivere Waren anbieten wird müssen. Mit der Erhöhung der Direktzahlungen in Form der Fruchtfolgeföderung wird ein besserer und umweltfreundlicher Ausgleich geschaffen, um insbesondere auch die Preiseinbußen, die wir im Getreidebereich bei den Getreideprotokollverhandlungen hinnehmen mußten, einigermaßen abzugulen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe schon gesagt, ich möchte angesichts der vorgerückten Zeit nicht mehr auf die einzelnen agrarischen Gesetze eingehen, ich möchte aber mit einer einzigen Ausnahme das Landwirtschaftsgesetz hier anführen. Im Jahre 1959 wurde dieses Landwirtschaftsgesetz vom „Vater des Landwirtschaftsgesetzes“, Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Eduard Hartmann, in sehr realistischer Sicht der

Ing. Johann Penz

Entwicklungen im nationalen und internationalen Bereich geschaffen. Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler hat dieses Landwirtschaftsgesetz im Jahre 1987 um die ökologische Komponente erweitert, und Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler konnte dieses Landwirtschaftsgesetz im Jahre 1992 zu einem Förderungsgesetz ausbauen.

Es wird nun auch an uns allen liegen, diese gemeinsame Förderungsverpflichtung von Bund und Ländern umgehend zu realisieren und auch in den Ländern die notwendigen Mittel dafür bereitzustellen. Ich meine, es ist auch eine Aufgabe von uns allen — gerade als Bundesräte —, darauf hinzuweisen, daß die Länder grundsätzlich eine Verpflichtung haben — nicht nur aufgrund der Bundesverfassung —, der Landwirtschaft auch finanziell zu helfen.

Hier darf ich nur sagen, daß im Jahre 1985 der Bund 8,5 Milliarden Schilling zur Verfügung gestellt hat und die Länder 1,3 Milliarden Schilling. Im Jahre 1992 wird der Bund 12,5 Milliarden Schilling zur Verfügung stellen, die Länder 1,9 Milliarden Schilling. Das heißt, daß die Länder im Verhältnis zum Bund — und das sei hier auch in sehr offener und ehrlicher Weise gesagt — hinsichtlich ihrer Förderungsverpflichtung gegenüber der Landwirtschaft sehr restriktiv gewesen sind.

Es gilt jetzt, nicht nur im Interesse der Bauern diese Gesetze umzusetzen, sondern es gilt, auch dafür zu sorgen, daß es zu keinem Stillstand in der Agrarpolitik kommt eben aufgrund der Entwicklungen, die bereits genannt wurden, egal, ob das die Ostöffnung, ob das der EWR, ob das die EG oder ob das die GATT-Vereinbarungen sind.

Es geht mir auch konkret um die Weigerung des Koalitionspartners, die Förderungsverpflichtung von Bund und Ländern in die Bundesverfassung aufzunehmen, und dies, obwohl die Sozialistische Partei die Verankerung der sozialen Grundrechte — Kollege Ing. Rohr hat es ja auch genannt, genauso wie Herr Kollege Drochter —, insbesondere das Recht auf Arbeit in der Verfassung haben will.

Es kann doch wohl nicht im Interesse der Sozialistischen Partei liegen, wirtschaftliche und soziale Grundrechte wie das Recht auf Arbeit, das Recht auf vertretbare Arbeitsbedingungen und auf Mitbestimmung auf dem Arbeitsplatz sowie die Rechte auf Sozialversicherung und Sozialhilfe in der Bundesverfassung zu verankern, den Bauern aber ähnliche Rechte, die ja keine individuelle Einkommensabsicherung sein können, zu weigern. Wir haben durchaus Verständnis für die Wünsche der Arbeitnehmer, erwarten uns aber, daß man in einem sozialpartnerschaftlichen Verhältnis — und wir haben mit dieser Sozialpartner-

schaft in Österreich sehr, sehr viel erreicht — auch den Bauern das gleiche Recht zugesteht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben nach monatelangen Verhandlungen heute die Möglichkeit, diese Agrarmarktordnung zu beschließen. Sie stellt, gemessen an der Ausgangslage, als die Sozialistische Partei massive Preissenkungen ohne Einkommensausgleich verlangte — ich denke in diesem Zusammenhang etwa an Getreide, wo beispielsweise Preisreduktionen von rund einem Schilling verlangt wurden —, und gemessen auch an den internationalen von Preissenkungen gekennzeichneten Entwicklungen ein brauchbares Ergebnis dar.

Es ist uns gemeinsam gelungen — auch mit dem Verständnis der Sozialistischen Partei —, rund 700 Millionen Schilling mehr für die Bauern im Jahre 1993 im Budget zu haben, damit auch die bäuerlichen Familienbetriebe nachhaltig ihre Existenz sichern können.

Ich glaube, daß mit der neuen Marktordnung ein tragfähiger Kompromiß erreicht wurde. Dieser Kompromiß ist kein Ruhekkissen für die Politik: Es gilt, im Interesse der bäuerlichen Landwirtschaft für eine sinnvolle Weiterentwicklung zu sorgen. Ich glaube, daß diese sinnvolle Weiterentwicklung keinesfalls von der Freiheitlichen Partei, so wie es heute behauptet wurde, in Angriff genommen werden könnte.

Ich habe mir, Herr Kollege Mölzer, in der Zwischenzeit den Antrag der Abgeordneten Huber, Murer, Dr. Haider besorgt, diesen sogenannten Huber-Plan, der nicht nur das Förderungssystem radikal umstellen würde, sondern der ja auch für die agrarische Förderung insbesondere die Mittel der Arbeitsmarktförderung in Anspruch nehmen würde. Dieser Plan sieht, vereinfacht gesagt, vor, den Bauern eine Grundrente von rund 100 000 S pro Betrieb zu zahlen, egal, ob sie produzieren oder nicht.

Dieser sogenannte Huber-Plan geht auch von der Annahme aus, daß die Nebenerwerbsbauern, für die die Freiheitlichen heute ihr Herz entdeckt haben, wieder in die Landwirtschaft zurückkehren. Meine Damen und Herren! Wer glaubt, daß etwa 80 000 Bauern wieder in die Landwirtschaft als Vollerwerbsbauern zurückkehren, dem wünsche ich für diese Illusion weiterhin einen sehr ruhigen Traum.

Aber, Herr Kollege Mölzer, Sie haben auch davon gesprochen, daß dieser sogenannte Huber-Plan auch eine ökologische Komponente enthalte. — Ich sehe von dieser ökologischen Komponente in diesem ganzen „Huber-Plan“ nichts — mit Ausnahme der im § 3 festgehaltenen Bestimmung, daß ein Agrarkodex kommen soll. Sie befreuen sich im Rahmen dieses Agrarkodexes offen-

Ing. Johann Penz

sichtlich auf ein Gutachten eines deutschen Agrarexperten, der ja davon ausgeht, daß die Düngemittel einer weiteren Verteuerung zugeführt werden, das heißt, daß die Düngemittelsteuer auf rund 1,50 DM angehoben werden soll. Das würde bedeuten, daß die Düngemittelabgabe, unter der die österreichischen Bauern heute schon leiden, auf das Doppelte angehoben werden soll. — Also so ernst kann Ihnen von der FPÖ die Agrarpolitik in Österreich nicht sein!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir aber auch, zu den Anträgen, die die Freiheitliche Partei, namentlich Kollege Hrubesch, eingebracht hat, Stellung zu nehmen. Herr Kollege Hrubesch hat in einem Liebeswerben die Mandatare der Österreichischen Volkspartei aufgefordert, diesem Antrag zuzustimmen, weil das eine „Aufwertung“ des Bundesrates bedeuten würde. — Ich darf Ihnen sagen: Das ist keine Aufwertung des Bundesrates, sondern es ist leider eine Abwertung und eine Blamage des Bundesrates, wie diese Anträge formuliert wurden. Ich darf auch begründen, warum. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.* — *Bundesrat Konecny: Wollte Gott, Sie würden immer so reagieren, wenn von denen da drüber etwas kommt!*)

Sie haben wortwörtlich in Ihrem Antrag, Herr Kollege Hrubesch — und er wurde ja von anderen Kollegen auch noch nachträglich unterschrieben —, folgende Formulierung gebraucht:

„Mit dem Bundesgesetz über die Errichtung der Marktordnungsstelle ‚Agrarmarkt Austria‘ wird mittels Verfassungsbestimmung eine Zusammenlegung der bisherigen Agrarfonds zu einem hypertrophen Zentralgebilde vorgenommen, das sich außerhalb haushaltrechtlicher und gesellschaftsrechtlicher Regelungen der österreichischen Rechtsordnung befindet.“

Meine sehr geehrten Herrn von der Freiheitlichen Partei — die Dame von der Freiheitlichen Partei sehe ich ja sehr selten! (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Sie ist schon längere Zeit nicht mehr da!*) Ich darf aber sagen, mir hat sie jetzt nur gefehlt bei der Anrede, sonst war das Registrieren des Fehlens nicht vom Herzen kommend. (*Bundesrat Mag. Langner: Letztes Mal hat sie sogar gesprochen!* — *Bundesrat Konecny: Wenn sie da spricht, ist sie sehr schnell!*)

Sie von der FPÖ haben das Agrarmarkt Austria-Gesetz nicht durchgelesen, denn da ist von einer verfassungsgesetzlichen Regelung überhaupt keine Rede. Es geht nur im § 1, weil ja die Belange der Landwirtschaft Ländersache sind, um eine Verfassungsbestimmung, damit wir die Kompetenz übernehmen können, aber das Agrarmarkt Austria-Gesetz ist kein Verfassungsgesetz. Im Gegensatz dazu steht das Landwirtschaftsgesetz, das ja ein Staatsgrundziel sein soll, und wo

wir — was Sie mir vorwerfen — eine verfassungsmäßige Verankerung haben wollen. — Also wenn man in einer gesetzgebenden Körperschaft sitzt, dann ist es, glaube ich, zunächst einmal Voraussetzung, daß man weiß, wovon man redet.

Zweitens sagten Sie, die bisherigen Agrarfonds sollen zu einem „hypertrophen Zentralgebilde“ zusammengefaßt werden. — Das trifft also für den Getreidewirtschaftsfonds und den Milchwirtschaftsfonds zu, aber nicht für den Mühlenfonds, denn der Mühlenfonds ist kein agrarischer Fonds, und das trifft bitte auch nicht für die Vieh- und Fleischkommission zu, die seit dem Jahre 1976 eine Kommission und kein Fonds ist. (*Bundesrat Möller: Das ist Wortklauberei!*)

Sie von der FPÖ sagten drittens, diese gesetzliche Bestimmung befindet sich außerhalb haushaltrechtlicher und gesellschaftsrechtlicher Regelungen. — Meine sehr geehrten Herren von der Freiheitlichen Partei! Wenn wir ein Gesetz beschließen, dann befindet es sich nicht außerhalb von Gesetzen, sondern dann ist es eben ein Gesetz.

Sie sagten, haushaltrechtliche und gesellschaftsrechtliche Regelungen. (*Bundesrat Hrubesch — offensichtlich eine Regierungsvorlage in die Höhe haltend —: Das ist aber schon ein Verfassungsgesetz!*) Herr Kollege! Ich habe Ihnen das gerade erklärt. Lesen Sie es im Protokoll nach! Ich kann bitte die Zeit der Kollegen nicht allzusehr in Anspruch nehmen, um Ihnen das noch einmal zu erklären, bis Sie es verstehen. (*Zwischenruf bei der FPÖ.*)

Es geht auch um die haushaltrechtliche Regelung. — Sie wissen, daß wir über die Verwaltungskostenbeiträge eine Selbstfinanzierung haben und daß es in diesem Agrarmarkt Austria-Gesetz auch Fremdmittel gibt, die namens des Bundes eingehoben und dann treuhändig verwaltet werden von der Agrarmarkt Austria. — Also hier davon zu reden, daß das außerhalb von haushaltrechtlichen Regelungen steht, trifft überhaupt nicht zu!

Es dürfte Ihnen auch entgangen sein — weil Sie hier festhalten, „obwohl die bisherigen Preis- und Absatzgarantien für die Bauern stark gelockert werden“ —, daß die Preis und Absatzgarantie eine zentrale Frage aller agrarischen Gesetze ist. Zugegebenermaßen — das habe ich vor etwa sieben Minuten gesagt — wurden die Preise bei einigen agrarischen Produkten gesenkt, aber Preisgarantien und Absatzgarantien sind beibehalten worden.

Und was die Frage der Rechnungshofkontrolle in Ihrem Antrag betrifft, meine sehr geehrten Herren von der FPÖ, hat, glaube ich, Herr Bundesminister Fischler bereits sehr deutlich gesagt, daß der Rechnungshof selbst in seiner Stellungnahme keine Einwendungen gegen die AMA hat-

Ing. Johann Penz

te, und es dürfte Ihnen offensichtlich auch entgangen sein, daß im AMA-Gesetz ausdrücklich festgehalten ist, daß die Gebarung der gesamten Mittel — nicht nur jener Mittel, die von den Bauern kommen, sondern auch jener Mittel, die vom Bund her kommen — der Kontrolle des Rechnungshofes unterliegt.

Meine sehr geehrten Herren von der Freiheitlichen Partei! Ich darf Ihnen abschließend noch folgendes sagen: Würden wir Ihrem Antrag zustimmen, wäre das nicht nur von der Formulierung her — ich darf mich wiederholen — keine Aufwertung, sondern eben auch eine Abwertung unserer rechtlichen Kenntnisse über das Agrarmarkt Austria-Gesetz beziehungsweise über jene Vorlagen, die uns heute zur Beschlüßfassung vorliegen. (*Bundesrat H r u b e s c h: Sie beantragen selbst, daß das Landwirtschaftsgesetz in den Verfassungsrang erhoben wird!*)

Zweitens darf ich Ihnen auch sagen — der Herr Bundesminister hat das in einer Deutlichkeit gesagt, die vielleicht noch einmal unterstrichen werden sollte —: Hätten wir bis zum 1. Juli keine Beschlüßfassung, wäre das für die österreichische Bauernschaft in vielen Fällen der Ruin: Nicht nur, weil wir die Preis- und Absatzgarantie in vielen Bereichen nicht hätten (*Bundesrat H r u b e s c h: Wieso haben Sie so lange gewartet?*), sondern weil wir auch den Importschutz verlieren würden. Ich sage Ihnen das nur an einem einzigen Beispiel. (*Mehrere Nationalratsabgeordnete, darunter Abg. Ing. Meischberger, betreten den Saal. — Zwischenrufe bei SPÖ und FPÖ.*) Es ist gar nicht schlecht, wenn der Generalsekretär der Freiheitlichen Partei hier mithört, wenigstens merkt er, welcher Unsinn in vielen Bereichen von seiner Fraktion verzapft wird. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Bundesrätin Dr. Karlsson: Er merkt das nicht!*) Ich darf Ihnen auch noch sagen, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß wir den Bauern keinen guten Dienst erweisen würden. (*Bundesrat Mölzer: Sie wissen, daß das nicht stimmt!*) Würden nämlich diese Importbarrieren, die wir jetzt haben, aufgelassen werden, würden beispielsweise auch Düngemittel, also nicht nur agrarische Produkte, sondern auch Betriebsmittel hereinkommen können, die dann auch beim Beitragsaufkommen der Bauern fehlen würden. Wir haben ja beispielsweise allein aus der Düngemittelabgabe etwa eine Milliarde Schilling bei der Verwertung der agrarischen Überschüsse, die also dann die Bauern im nächsten Jahre doppelt zu zahlen hätten. Das wäre eine kurzsichtige Politik, die wir ablehnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Freiheitlichen Partei! Ich glaube auch, es ist Ihnen ja nicht sosehr um die Sache gegangen, sondern um den parteipolitischen Effekt, um tagespolitisches Kleingeld, denn Sie haben ja auch

schon den 1. Juli für eine Großdemonstration festgelegt, als die Verhandlungen über dieses Agrarpaket noch voll im Gange waren. Daher lehne ich Ihre Vorgangsweise, daher lehne ich Ihre Demagogie, daher lehne ich Ihre Polemik aus tiefstem Herzen ab.

Ich bin dankbar, daß für die österreichische Bauernschaft mit 1. Juli neue Wege beschritten werden können, die die Bauern auch als Herausforderung ansehen und die die Bauern auch annehmen werden. (*Beifall bei der ÖVP.*) 18.37

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Als nächstem erteile ich Herrn Vizepräsidenten Dr. Schambeck das Wort.

18.37

Bundesrat Dr. Herbert Schambeck (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Anliegen der österreichischen Bauern und die Bedeutung der Agrarpolitik für unseren Staat sind so gravierend, daß man sie wahrlich nicht zum tagespolitischen Kurs der parteipolitischen Auseinandersetzung machen soll.

Ich freue mich sehr, daß diese neue Agrarmarktordnung mit einem unbefristeten Gesetz zustandegekommen ist. Ich habe selbst in all den Jahren, in denen ich dem Hohen Haus angehören darf, auch immer wieder darauf hingewiesen, daß die Anliegen der Bauern so gravierend sind, daß man sich nicht in provisorische Formen des Rechtlichen verlieren soll. Wo sich das Verfassungsrecht ins Provisorische verliert, dort besteht die Gefahr, an normativer Kraft einzubüßen.

Ich meine aber, meine sehr Verehrten — das habe ich auch aus verschiedenen Wortmeldungen herausgehört, auch aus Ihren Ausführungen, Herr Bundesrat Drohner, auch aus den Gedanken des Herrn Präsidenten des Österreichischen Gewerkschaftsbundes und Altbundlesrates, darf ich auch sagen, Verzetsnitsch, und jenen des Herrn Präsidenten des Österreichischen Arbeiterkamptages in bezug auf die sozialen Grundrechte; darüber läßt sich jetzt viel sagen, ich habe darüber im Jahre 1967 ein Buch geschrieben: „Grundrechte und Sozialordnung — Gedanken zur Europäischen Sozialcharta“; das war das Antrittsthema meiner Antrittsvorlesung als Professor in Innsbruck —, wir sollten uns bei einer Neukodifikation des Verfassungsrechts im Zusammenhang mit der EG um Staatszielbestimmungen bemühen.

Wir sollten uns wirklich fragen, Hohes Haus, welche sozialen, wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Grundrechte und Grundwerte in welchen Grundrechtsformen positiviert werden können, denn ich glaube auch, daß man mit einer liberalistischen Grundhaltung, sich aller

Dr. Herbert Schambeck

Wertaussagen zu enthalten, wie man es 1920 getan hat, sicherlich nicht dem Jahr 2000 entgegengehen kann, vor allem dann nicht, wenn man einen Vergleich mit anderen Verfassungen aus der letzten Zeit anstellt, wenn man etwa die portugiesische, die griechische oder die spanische Verfassung sich ansieht.

Ich meine, es wäre von Wichtigkeit, auch die Rechte des Bauernstandes entsprechend zu berücksichtigen, wenn wir sine ira et studio dann im Zusammenhang mit den Verfassungsänderungen anlässlich einer EG-Mitgliedschaft auch an solche Staatszielsetzungen denken. Dabei möchte ich die Ansicht meines Freundes und Kollegen — auch als Honorarprofessor —, Dr. Heinrich Neisser, unterstreichen, daß man natürlich, wenn man für die sozialen Grundrechte ist, adäquat auch an die Grundrechte des Wirtschaftslebens denken muß.

Ich gebe allerdings zu, daß der Verfassungsgesetzgeber 1867 beim Staatsgrundgesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger, die heute gelten, keine sozialen Grundrechte aufgenommen hatte. Nur das Recht auf Eigentum war das soziale Grundrecht der damals bürgerlichen Gesellschaft. Und wir wissen auch, daß die Europäische Sozialcharta bei uns nicht Verfassungsrang hat, sondern eine Sozialgestaltungsempfehlung an den einfachen Gesetzgeber ist.

Wir sollten daher einen Schritt zu einer späteren neuen Grundwerte- und Grundrechtsregelung setzen, wobei ich sagen möchte, daß das Eintreten für den Grundrechtsschutz der Bauern ein Anliegen ist für die Bauern, aber auch für die gesamte Bevölkerung Österreichs. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir sollten nicht unerwähnt lassen — und hier wiederhole ich, was ich in den letzten mehr als zwei Jahrzehnten nahezu bei jeder derartigen Regelung sagen konnte, weil es meiner tiefsten Überzeugung entspricht —, daß das, was für die österreichische Landwirtschaft, für die Bäuerin und den Bauern, geschieht, gleichermaßen für den Produzenten und für den Konsumenten geschieht.

Ich bin kein Bauer, ich verdanke allerdings der Agrarwirtschaft und im besonderen der Molkereiwirtschaft sehr, sehr viel. Ich habe dadurch, daß ich zu jeder Mahlzeit Molkereiprodukte esse, nämlich Topfen, meine Gastritis angebracht.

Man glaubt gar nicht, meine Damen und Herren, was man alles aus Milch gewinnen kann. Und wer einigermaßen in der Welt herumkommt, der wird merken, daß die österreichischen Molkereiprodukte Weltruf besitzen. Auch der Heilige Vater in Rom bekommt, glaube ich, Produkte von der Schärdinger Molkerei. Immer, wenn ich vorbeugehe am Bahnhof, denke ich dort im Vatikan

daran, die kommen aus Österreich (*Zwischenruf des Bundesrates Mölzer.*) Herr Bundesrat Mölzer, ich würde Ihnen auch empfehlen, Molkereiprodukte zu sich zu nehmen, man wird dadurch ausgeglichener. (*Heiterkeit und Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Hohes Haus! Ich glaube, hier sollten wir auch als Bundesräte dankbar sein, denn da zeigt sich das Subsidiaritätsprinzip, ja hier zeigt sich, wie der Föderalismus auch wirtschaftliche Dimensionen annimmt. Wenn wir uns, meine sehr Verehrten, so um die Regionalpolitik bemühen, wenn wir wissen, daß wir mit dem Fremdenverkehr in der Welt einen besonderen Stellenwert haben — der ist größer als die Differenz zwischen Neusiedler See und Bodensee in den neun Bundesländern mit ihren Tälern und allem —, dann dürfen wir sagen, daß es den nicht geben würde ohne die Landwirtschaft, die nämlich dort auch die Hüterin unserer Heimat ist, und die auf vielen wirtschaftlichen Erfolg einer materialistisch berechnenden, funktionell denkenden Welt verzichtet, um für die Allgemeinheit dazusein.

Wenn man sich anschaut, wie viele Frauen und Männer hier tätig sind! Als Linzer Professor denke ich zum Beispiel an das, was ich in Oberösterreich sehen durfte, x-mal etwa im Bezirk Rohrbach, ich denke an die Nebenerwerbsbauern, aber auch Nebenerwerbsbäuerinnen, ich denke an das Waldviertel oder an meinen eigenen Heimatbezirk Baden bei Wien, den ich seit 23 Jahren als Bundesmandatar betreuen darf, an Klausen-Leopoldsdorf, an Alland, an Heiligenkreuz. Dort gibt es echte Bergbauernprobleme. Mit dem Kollegen Stadelmann bin ich x-mal dort marschiert, weil ich mich auch für den Güterwegebau eingesetzt habe.

Ich bin dem Herrn Landwirtschaftsminister und allen seinen Vorgängern, mit Ausnahme des Herrn Dipl.-Ing. Haiden, sehr dankbar. — Seien Sie mir nicht böse, aber beim Haiden habe ich ein differenziertes Verhältnis in der Würdigung. Hingegen gilt mein respektvolles Gedenken immer auch dem sozialistischen Landwirtschaftsminister Dr. Weihs, der gezeigt hat, daß man sozialistischer Agrarpolitiker und auch ein Freund der Bauern sein kann. Ehre seinem Angedenken!

Meine Damen und Herren! Die Bauern sind die Bewahrer unserer Heimat. Und ich sage Ihnen, wenn wir bei der EG Mitglied werden, und wenn wir durch diese Freizügigkeit mehr zueinander kommen aus West und Ost, dann hat der Bauer dazu eine wichtige Voraussetzung geleistet.

Ich habe heute in meiner Rede zur Außenpolitik und zum Parlamentarismus auf die Bedeutung der Neutralität hingewiesen. Ich meine damit nicht einen falschen Neutralismus und keine Rücksichtlichkeit, sondern eine Neutralitätsver-

Dr. Herbert Schambeck

pflichtung in einem integrierten Europa. Ich möchte Ihnen dazu sagen, daß zu einem neutralen Staat auch gehört, in bestimmter Weise wirtschaftlich autark zu sein, damit man bestehen kann in der Pluralität Europas. Und dazu hat die Landwirtschaft den bedeutendsten Beitrag geleistet.

Wir sollten daher auch in einer Zeit, in der es uns verhältnismäßig gut geht, Verständnis für die Bauern haben; denn als es uns schlecht gegangen ist, etwa im Jahre 1945, haben uns die Bauern geholfen, da war es ein niederösterreichischer Landwirtschaftsminister, nämlich Kraus, der damals die Verantwortung dafür übernommen hatte, daß die Leute in ganz Österreich zu essen hatten. Und so wie es heute einen Finanzausgleich gibt, hat es damals auch einen Agrarausgleich gegeben.

Ich glaube, das, was wir an Gesinnung, an gesellschaftspolitischer Verantwortung und an agrarpolitischem Bewußtsein in einer Zeit der Not eingebracht haben, sollten wir auch einbringen in einer Zeit, in der es uns besser geht, nämlich einem Berufsstand gegenüber, der für sich lebt, für seine Familien, aber damit auch für alles, was in Österreich zur Stabilität der Gesellschaft beiträgt — und das in einer Zeit, die ohnehin so fluktuierend ist.

Vor allem folgendes, meine sehr Verehrten: Jeder Berufsstand kann das Seine einbringen, damit wir eine bestimmte ethische Komponente zustande bringen. Was wir heute haben, ist sehr viel Materialismus, aber was uns sehr fehlt, ist die Moral, ist die Ethik, ist die Gesinnung. Und da möchte ich Ihnen als Nichtbauer sagen, daß man von der Heimatverbundenheit, von der Verbundenheit mit der Scholle, vom Familiensinn und vom Bewußtsein, für den anderen dazusein, vom Bauern sehr viel lernen kann. (Beifall bei ÖVP und FPÖ.)

Unsere Zeit braucht den Bauern, und wir sollten daher auch ihm dazu die wirtschaftlichen und die finanziellen Möglichkeiten geben. Wer etwas für den Bauern tut, sichert seinem Volk die Zukunft! — Ich danke Ihnen. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 18.46

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Ich unterbreche nunmehr die Sitzung zur Beratung der beiden eingebrachten Anträge der Bundesräte Hrubesch und Genossen.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Die Sitzung wird um 18 Uhr 46 Minuten unterbrochen und um 19 Uhr 3 Minuten wieder aufgenommen.)

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Ich n e h m e die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Bitte, Herr Bundesrat. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Wo ist die Freiheitliche Partei? — Bundesrätin Dr. Karlsson: Die wollen, daß wir nicht beschlußfähig sind!*)

19.03

Bundesrat Hermann Pramendorfer (ÖVP, Oberösterreich): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren des Bundesrates! In aller Kürze das Ergebnis unserer Beratungen.

In Anbetracht der letzten Chance, daß mit 1. Juli die Marktordnung in Kraft treten kann, wenn diese Gesetzesbeschlüsse heute vom Bundesrat nicht beeinsprucht werden, und im Hinblick darauf, daß Preis und Absatz doch gesichert sind, daß der Importschutz für uns einen zu hohen Stellenwert hat, als daß wir darauf verzichten könnten, und daß drittens die Finanzierung der Überschüsse gewährleistet ist und obendrein — das sei auch noch gesagt — für 1992 600 Millionen zusätzlich zum Agrarbudget aus dem Bundesbudget und für 1993 zusätzliche 700 Millionen aus dem Budget der Landwirtschaft zufließen, betrachten wir es als nicht verantwortbar, in dieser letzten Minute die Marktordnungsgesetze zu beeinspruchen. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

Meine Fraktion wird den Anträgen der FPÖ nicht zustimmen. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 19.05

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wird von den Herren Berichterstattern ein Schlußwort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Die A b s t i m m u n g über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über den Beschuß des Nationalrates vom 24. Juni 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1985 geändert wird.

Der vorliegende Beschuß enthält Verfassungsbestimmungen, die nach Artikel 44 Abs. 2 B-VG der Zustimmung des Bundesrates bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder des Bundesrates und einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen bedürfen.

Ich stelle zunächst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Mitglieder des Bundesrates fest.

Ich bitte nun jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, den Verfassungsbestimmungen im Artikel I im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen, um

Vizepräsident Walter Strutzenberger

ein Handzeichen. — Dies ist **S i m m e n - m e h r h e i t**.

Der Antrag, den zitierten Verfassungsbestimmungen im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG die Zustimmung zu erteilen, ist somit **a n g e - n o m m e n**.

Ausdrücklich stelle ich die erforderliche Zweidrittelmehrheit im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG fest.

Ich bitte ferner jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist **S i m m e n m e h r h e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschuß des Nationalrates vom 24. Juni 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Viehwirtschaftsgesetz 1983 geändert wird.

Der vorliegende Beschuß enthält Verfassungsbestimmungen, die nach Artikel 44 Abs. 2 B-VG der Zustimmung des Bundesrates bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder des Bundesrates und einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen bedürfen.

Ich stelle zunächst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Mitglieder des Bundesrates fest.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, den Verfassungsbestimmungen im Artikel I im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen, um ein Handzeichen. — Dies ist **S i m m e n m e h r h e i t**.

Der Antrag, den zitierten Verfassungsbestimmungen im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG die Zustimmung zu erteilen, ist somit **a n g e - n o m m e n**.

Ausdrücklich stelle ich die erforderliche Zweidrittelmehrheit im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG fest.

Ich bitte ferner jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist **S i m m e n m e h r h e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung, über den Beschuß des Nationalrates vom 24. Juni 1992 betreffend ein Bundesgesetz über die Errichtung der Marktordnungsstelle „Agrarmarkt Austria“ (AMA-Gesetz 1992).

Der vorliegende Beschuß enthält Verfassungsbestimmungen, die nach Artikel 44 Abs. 2 B-VG der Zustimmung des Bundesrates bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder des Bundesrates und einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen bedürfen.

Ich stelle zunächst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Mitglieder des Bundesrates fest.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Ausschußantrag.

Ich bitte nun jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, den Verfassungsbestimmungen im § 1 im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen, um ein Handzeichen. — Dies ist **S i m m e n m e h r h e i t**.

Der Antrag, den zitierten Verfassungsbestimmungen im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG die Zustimmung zu erteilen, ist somit **a n g e - n o m m e n**.

Ausdrücklich stelle ich die erforderliche Zweidrittelmehrheit im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG fest.

Es liegt ein Antrag der Bundesräte Hrubesch und Kollegen vor, gegen den in Verhandlung stehenden Beschuß des Nationalrates betreffend AMA-Gesetz Einspruch zu erheben.

Ich lasse zunächst über diesen Antrag, Einspruch zu erheben, abstimmen.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Antrag zustimmen, um ein Handzeichen. — Es ist dies die **M i n d e r h e i t**.

Der Antrag, Einspruch zu erheben, ist somit **a b g e l e h n t**.

Ich bitte nun jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist **S i m m e n m e h r h e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g** über den Beschuß des Nationalrates vom 24. Juni 1992 be-

Vizepräsident Walter Strutzenberger

treffend ein Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952 geändert wird.

Der vorliegende Beschuß enthält Verfassungsbestimmungen, die nach Artikel 44 Abs. 2 B-VG der Zustimmung des Bundesrates bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder des Bundesrates und einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen bedürfen.

Ich stelle zunächst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Mitglieder des Bundesrates fest.

Ich bitte nun jene Bundesräinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, den Verfassungsbestimmungen im Artikel I im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen, um ein Handzeichen. — Ich stelle Stimmenmehrheit fest. Der Antrag, den zitierten . . . (*Rufe bei der FPÖ: Einhellig!*) Einhellig? — Ich korrigiere — ich bin so „verwöhnt“ von der letzten Bank, daß ich nicht geschaut habe —: Also dies ist **Stimmeninhelligkeit**.

Der Antrag, den zitierten Verfassungsbestimmungen im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG die Zustimmung zu erteilen, ist somit angenommen.

Ich stelle ausdrücklich die erforderliche Zweidrittelmehrheit im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG fest.

Ich bitte ferner jene Bundesräinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist **Stimmeninhelligkeit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Beschuß des Nationalrates vom 24. Juni 1992 betreffend ein Bundesgesetz zur Förderung der Stärkeerzeugung.

Ich bitte jene Bundesräinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist **Stimmeninhelligkeit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Wir kommen weiters zur Abstimmung über den Beschuß des Nationalrates vom 24. Juni 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Maßnahmen betreffend Isoglucose geändert wird.

Der vorliegende Beschuß enthält Verfassungsbestimmungen, die nach Artikel 44 Abs. 2 B-VG der Zustimmung des Bundesrates bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder des Bundesrates und einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen bedürfen.

Ich stelle zunächst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Mitglieder des Bundesrates fest.

Ich bitte nun jene Bundesräinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, den Verfassungsbestimmungen im Artikel I im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen, um ein Handzeichen. — Dies ist **Stimmenmehrheit**.

Der Antrag, den zitierten Verfassungsbestimmungen im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG die Zustimmung zu erteilen, ist somit angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die erforderliche Zweidrittelmehrheit im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG fest.

Ich bitte ferner jene Bundesräinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist **Stimmenmehrheit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschuß des Nationalrates vom 24. Juni 1992 ein Bundesgesetz, mit dem Maßnahmen zur Sicherung der Ernährung sowie zur Erhaltung einer flächendeckenden, leistungsfähigen, bäuerlichen Landwirtschaft getroffen werden.

Ich lasse zunächst über den Antrag der Bundesräte Hrubesch und Kollegen abstimmen.

Ich bitte jene Bundesräinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschuß des Nationalrates Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Das ist die **Minderheit Abgelehnt**.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Ausschußantrag.

Ich bitte jene Bundesräinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **Stimmenmehrheit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Vizepräsident Walter Strutzenberger

9. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 24. Juni 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Mühlengesetz 1981 geändert wird (Mühlengesetz-Novelle 1992) (461 und 586/NR und 4284/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wir gelangen nun zum 9. Punkt der Tagesordnung: Mühlengesetz-Novelle 1992.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Ing. Penz. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Ing. Johann Penz: Herr Präsident! Frau Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschuß des Nationalrates soll eine Festlegung von Maßnahmen zur Beschleunigung der Strukturverbesserung der österreichischen Mühlenwirtschaft erreicht werden.

Daher ist vorgesehen:

eine stufenweise Verringerung der Übermahlungszahlungen;

die Verkleinerung des Mühlenkuratoriums und

eine Prioritätsfestlegung für die Verwendung des Mühlenfondsvermögens.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 26. Juni 1992 in Verhandlung genommen und mehrstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben und den Bestimmungen des Artikels I im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen. (*Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.*)

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

1. Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 24. Juni 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Mühlengesetz 1981 geändert wird (Mühlengesetz-Novelle 1992), wird kein Einspruch erhoben.

2. Den Bestimmungen des Artikels I wird im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Peter Kapral. Ich erteile ihm dieses.

19.16

Bundesrat Dr. Peter Kapral (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzesbeschuß des Nationalrates über ein Mühlengesetz, das nunmehr Mühlenstrukturver-

besserungsgesetz heißen soll, geht von seinem Inhalt her auf das Jahr 1960 zurück.

Sinn und Zweck dieses Gesetzes war es, Mühlen Schutz zu bieten zwischen dem sehr straff organisierten und reglementierten agrarischen Markt, der agrarischen Marktordnung, und auf der anderen Seite der Preisregelung für Brot und Backwaren.

Darüber hinaus war beabsichtigt, der Anpassung der quasi natürlich gewachsenen Struktur der Mühlenwirtschaft an die sich ändernden äußeren Bedingungen, aber auch an die sich 1960 abzeichnenden technologischen Veränderungen, insbesondere in Richtung Automatisierung des Mühlenprozesses, einen geordneten Ablauf zu bieten und diesen Prozeß letztendlich auch zu erleichtern und seine Auswirkungen auf die Unternehmer, aber auch auf die Arbeitnehmer zu mildern.

Das Gesetz wurde mehrmals novelliert und 1981 wiederverlautbart. Seither hat es eine Fülle von Novellen gegeben, die aber eigentlich eine immer stärkere Reglementierung dieses Sektors zur Folge hatten, obwohl im Laufe der Jahre die Preisregelung für Brot und Backwaren sehr weitgehend aufgelockert wurde und heute als gesetzliche Preisregelung auch wegfallen ist.

Ursprünglich war der Gesetzgeber mit einer umfassenden Neuregelung — was auch im Namen „Mühlenstrukturverbesserungsgesetz“ zum Ausdruck kommt — konfrontiert. Diese umfassende Neuregelung der Mühlenordnung hat in der Koalitionsregierung aber nicht die Zustimmung gefunden. Anscheinend war in den vergangenen Jahren doch nicht jener Struktureffekt gegeben, den man sich von den Bestimmungen des Mühlengesetzes erhofft und erwartet hatte.

In der Zwischenzeit hat man sich kurzerhand auf eine Verlängerung der bestehenden Regelung zwischen den Regierungsparteien geeinigt. Ich erspare mir jetzt eine Darlegung über den Verlauf der Beratungen dieser Materie im Handelsausschuß; wer sich dafür interessiert, kann das ja im Protokoll des Nationalrates nachlesen.

Die jetzt vorliegende Regelung über einen Gesetzesbeschuß des Nationalrates für ein Mühlenstrukturverbesserungsgesetz stellt — unter Einbeziehung der bekanntgewordenen Nebenabreden — den vollkommenen Kniefall, den Kotau einer Branche vor der Agrarsozialpartnerschaft dar. Letztlich ist es irgendwo der Fluch der bösen Tat, der sich über 30 Jahre lang hinweggezogen hat — hinein in eine sehr straffe Ordnung dieses Bereiches.

Die Mühlenwirtschaft ist eine Branche, die nicht im Konkurrenzkampf steht, die aber jetzt,

Dr. Peter Kapral

um noch einmal eine kurze Periode, eine Periode von dreieinhalb Jahren, zu haben, um ihre Struktur doch noch den modernen Erfordernissen anzupassen, in — fast wäre ich geneigt, zu sagen, erpresserischer — Absicht bis auf den letzten Blutstropfen ausgepreßt wird.

Für den Schutz und Schirm eines quasi gesetzlich vorgeschriebenen, eines gesetzlich gedeckten Kartells war man bereit, auf dem Altar der Sozialpartnerschaft Opfer zu bringen. Ob diese Opfer gerechtfertigt sind, muß diese Branche mit sich selbst ausmachen.

Jedenfalls soll durch eine Verschärfung der Bestimmungen der Strukturanpassungsprozeß auch mit Blickrichtung auf die Europäische Integration forciert vorangetrieben werden; ein Prozeß, der sicherlich auch so vor sich gegangen wäre, wo man aber glaubt, daß man eine Art Rückversicherung, eine staatliche Deckung dazu braucht.

In weiterer Folge wird im Zuge der Zentralisierung der agrarischen Marktordnung und des Instrumentariums, das hiezu vorgesehen ist, auch der Mühlenfonds in der sogenannten AMA aufgehen, jener Mühlenfonds, der aus dem Geld der Mühlenwirtschaft gespeist wird und bisher von den Mühlen in sozialpartnerschaftlicher Weise mehr oder weniger selbstverwaltet wurde. In ihn laufen die Grundbeiträge, die Vermahlungsbeiträge, die Übermahlungszahlungen hinein, und all das, was von den Mühlen in den Fonds eingezahlt wird, geht jetzt auch in diesen anonymen großen Topf der sogenannten AMA.

Es sind zwar Zweifel berechtigt, ob tatsächlich die Mühlenwirtschaft als solche diese Beträge aufgebracht hat, sie sind aber sicherlich zu Lasten vor allem der Konsumenten entstanden. Dies zeigt nur — wenn man nicht davon ausgeht, daß die Mühlenpanne zu hoch ist —, daß der Konsument auch direkt zu diesem Strukturverbesserungsprozeß sein Scherlein beigetragen hat. Letztlich bin ich der Meinung, daß die Mühlenwirtschaft mit ihrem Anliegen, noch für dreieinhalb Jahre eine gesetzliche Regelung, eine Abdeckung des Strukturverbesserungsprozesses zu erreichen, einen Pyrrhussieg errungen hat.

Von dem Vermögen des Mühlenfonds gehen also einmal 30 Millionen Schilling aus den sogenannten Reserven an die AMA, 120 Millionen kommen aus den sogenannten, noch vorhandenen und nicht ausgegebenen Stillegungsbeiträgen — eine doch immerhin ganz erkleckliche Summe Geldes. Dabei ist schon vorgesehen, daß ein Drittel dieser Beträge aus den Stillegungsgeldern für Vermarktungsförderung, also zugunsten der Konsumenten, ein Drittel für die Arbeitnehmer und nur mehr ein Drittel für die Stillegungszahlungen im Rahmen des Strukturverbesserungsgesetzes aufgewendet werden sollen.

Letztlich läuft dieser Prozeß, diese Vereinbarung auf eine Enteignung der Mühlenbesitzer hinaus. Wie man sieht, kommt man, wenn man sich einmal in die Fänge der Planwirtschaft begibt, nur mehr sehr schwer aus diesen heraus.

Zusätzlich hat sich die Mühlenwirtschaft dann noch bereit erklärt, die Kosten der Lagerhaltung zu übernehmen, wofür jetzt im Strukturverbesserungsgesetz 15 S an Abgabe je 100 kg vorgesehen sind. Gelder dafür wurden früher von den Aufkäufern, von den Genossenschaften, vom Handel aufgebracht. Darüber hinaus gehen für die nächsten dreieinhalb Jahre — 1995 soll ja das Mühlen gesetz ersatzlos auslaufen — auch die Kosten der Pflichtlagerhaltung zu Lasten der Mühlenwirtschaft.

Darüber hinaus ist auch bekannt geworden, daß die Mühlenwirtschaft auf die Weitergabe der nächsten Kollektivvertragserhöhung verzichten wird, ein Preis, den sie ebenfalls für diese Strukturmaßnahmen zu zahlen gewillt ist, was sicherlich auf der einen Seite den Rationalisierungsdruck auf die Mühlenwirtschaft erhöhen wird, auf der anderen Seite bringen solche Rationalisierungsmaßnahmen aber immer wieder auch eine Freisetzung von Arbeitskräften mit sich, weil man ja nicht darauf schließen kann, daß die Mühlenpanne als solche zu hoch ist und die nächste Lohnerhöhung zu Lasten der Mühlenpanne gehen wird.

Eine Zustimmung der FPÖ-Fraktion zu der in der Regierungsvorlage vorgesehenen Verlängerung des alten Mühlengesetzes wäre durchaus vorstellbar gewesen, noch dazu mit der dort vorgesehenen etappenweise Senkung der Übermahlungszahlungen, die einen geordneten Heranführungsprozeß auch in diesem Bereich der Wirtschaft an den Markt nach sich gezogen hätte. Aber mit Marktwirtschaft beziehungsweise mit einem geordneten Übergang zur Marktwirtschaft hat die nunmehr im Gesetzesbeschuß des Nationalrates vorliegende Regelung keine Ähnlichkeit.

Auch wenn die Mühlenwirtschaft nicht unter Kuratel steht und selbst wissen muß, worauf sie sich einläßt, sieht sich die FPÖ-Fraktion hier im Bundesrat aus den von mir angeführten Gründen nicht in der Lage, dem Antrag, keinen Einspruch zu erheben, zuzustimmen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Erich Holzinger. Ich erteile ihm dieses.

19.27

Bundesrat Erich Holzinger (ÖVP, Oberösterreich): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Bundesrates! Ich sehe die Entwicklung der Mühlenwirtschaft etwas anders als mein Vorredner —

Erich Holzinger

vielleicht auch deshalb, weil ich das alles am eigenen Leib seit meiner Berufstätigkeit, die 1949 begonnen hat, erlebt habe und also weiß, wie sich die Geschichte der Mühlerei insgesamt entwickelt hat.

1900 gab es in Österreich 4 400 Mühlen. Das waren einige größere, aber sonst durchwegs kleinere Mühlen, deren Vermahlungsmenge auch damals schon kontingentiert war, aber nicht aufgrund gesetzlicher Regelung, sondern durch die Tatsache, daß diese Mühlen mit Wasserkraft angetrieben wurden und diese Wasserkraft nur eine ganz bestimmte Energie abgegeben hat, sodaß die Vermahlungsmenge, die man erreichen konnte, von vornherein beschränkt war. Das war auch der Grund, warum es so viele kleine Mühlen gegeben hat.

Das Industriezeitalter hat uns neue Entwicklungen gebracht. Es hat die Dampfmaschine gegeben, es hat zum Beispiel eine Wiener Dampfmühle gegeben. Der Dieselmotor ist gekommen, elektrische Energie vor allen Dingen. Nur langsam aber ist die Entwicklung in diese Richtung gegangen, und zwar deshalb, weil das ja wieder mit Kosten verbunden war, die nicht unterzubringen waren.

In den fünfziger Jahren war es ja ganz schlimm. Damals war das ganz große Mühlenserben. Die Leute mußten ihre Betriebe zusperrn und standen ohne jegliche Unterstützung da. Das war auch der Grund, warum es zu diesem Mühlengesetz gekommen ist. 1960 kam das erste Mühlengesetz. Damals gab es noch 1 077 Mühlen, das war also ein Rückgang von 4 400 auf 1 077 Mühlen, und jetzt, 1992, gibt es in Österreich 332 Mühlen. In der Zwischenzeit, seit 1960 also, hat es zwölfmal eine Verlängerung des Mühlengesetzes gegeben.

Von diesen 332 Mühlen sind 151 Mühlen, die nicht in die Größenordnung, die die EG vorgibt, nämlich 25 Tonnen Monatsvermahlung, fallen, die also in der EG sozusagen nicht registriert werden. Man sagt, das sind reine Familienbetriebe, die machen in der Vermahlungsmenge nicht so viel aus. Die restlichen 181 größeren Mühlen haben in den vergangenen Jahrzehnten, also seit das Mühlengesetz seine Entwicklung genommen hat, ständig ihre Betriebe modernisiert und ausgebaut, und alle diese Betriebe werden heute fast ausschließlich automatisch betrieben. Was heißt das? — Der Ablauf des Mahlvorganges in der Mühle geschieht vollkommen automatisch. Es ist eine Aufsichtsperson da, die die Maschinen einstellt, so wie eben bei einer Automatenfertigung in jedem anderen Industriebetrieb auch.

Das heißt also, es wurden große Rationalisierungsschritte gesetzt, aber es sind jetzt natürlich noch weitere Schritte zu setzen bis hin zu voll-

kommen elektronischer Steuerung, automatischer Produktkontrolle und so weiter. Dazu sind aber — trotz der guten Jahre, die die Mühlen hatten — nicht alle imstande. Wie man aus Vorausberechnungen, Umfragen und so weiter feststellen kann, werden rund 100 Mühlen in Österreich übrigbleiben.

Das heißt, für etwa die Hälfte der jetzt noch bestehenden Mühlen der Größenordnung über 25 Tonnen Monatskapazität würde es ein verlorener Aufwand sein, was in den letzten Jahrzehnten investiert wurde, würde jetzt nicht noch eine Regelung folgen, durch die der einzelne Betrieb, wenn er zu der Einschätzung gelangt, für ihn sei es besser, den Betrieb zuzusperrn, die Möglichkeit erhält, sich sein Kontingent über den Mühlensonds ablösen zu lassen.

Das ist der Grund, warum am 19. Mai die österreichischen Mühlen, und zwar nicht nur die gewerblichen, sondern auch die Industriemühlen, also alle österreichischen Mühlen, eine außerordentliche Generalversammlung abgehalten haben, um darüber zu beraten, was jetzt geschehen soll. Natürlich war es der Wunsch, das Mühlengesetz in der jetzigen Form weiterzuführen, so, wie das der Herr Kollege Kapral geschildert hat. — Es wäre da schön gewesen, nur waren die so realistisch, daß sie sagten: Mit der Lösung werden wir wahrscheinlich nicht durchkommen, also müssen wir die für uns beste Lösung herausarbeiten und herausverhandeln. Und das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist geschehen, und der hier vorliegende Gesetzesbeschuß bezüglich Mühlengesetz ist nun einmal das Ergebnis dieser Verhandlungen. Es werden also Strukturanpassungen vorgenommen, um auf dem Weg nach Europa, um im freien Wettbewerb bestehen zu können.

Es ist vielleicht noch ganz interessant, in diesem Zusammenhang festzustellen, daß in Österreich eine Mühle etwa 41 000 Personen versorgt. 1995, wenn diese Strukturveränderung durchgeführt ist, werden es etwa 80 000 sein, und dann werden wir in Österreich dort sein, wo die Bundesrepublik Deutschland heute ist, die bei rund 96 000 Personen pro Mühle liegt. Das heißt, am Ende dieses sogenannten Ausscheidungsprozesses werden wir wieder den europäischen Durchschnitt erreichen.

Das Schicksal für jene, die aufhören müssen, ist bitter genug, das ist keine Frage, aber eine Lösung, bei der sie ihr Kontingent jetzt noch abgelöst bekommen, ist sicherlich besser, als daß sie sich zu Tode wirtschaften.

Wenn wir uns die finanzielle Situation der österreichischen Mühlen im Vergleich zu den deutschen Mühlen anschauen, können wir feststellen, daß dieses Mühlengesetz, das ja immer in einem Zusammenhang mit der Marktordnung ge-

Erich Holzinger

standen ist, verhindert hat, daß die österreichischen Mühlen so wie die bundesdeutschen Mühlen verarmt sind. Die österreichischen Mühlen stehen heute an der Schwelle zu Europa wirtschaftlich gesund da. Jene, die nicht mitziehen wollen, haben die Möglichkeit, auszusteigen, und zwar ohne volle Einbuße in finanzieller Hinsicht.

Ebenso wie in den vergangenen Jahren erfüllt das Mühlengesetz die Aufgabe, den Fortbestand einer leistungsfähigen, regional gestreuten und die Versorgung der Bevölkerung auch für Krisenzeiten gewährleistenden österreichischen Mühlenwirtschaft zu sichern. Was ändert sich nun? — Herr Dr. Kapral hat das schon gesagt; ich darf es ganz kurz wiederholen.

Sie wissen, daß eine Laufzeit von dreieinhalb Jahren bis 30. Dezember 1995 festgelegt wurde, das ist etwa der Zeitpunkt, zu dem unser Beitritt zur EG zu erwarten sein dürfte. Vorgesehen sind die Beibehaltung der bisherigen Vermahlungsregelung und des Kürzungsmechanismus, Fortsetzung des Strukturprogramms durch die Stilllegung, Senkung der Übermahlungszahlungen im Jahre 1994 um 10 Prozent und im Jahre 1995 um 20 Prozent, die Übernahme eines Pflichtlagers der Mühlen auf dreieinhalb abnehmend bis zweieinhalb Monate. Zusätzlich werden die Mühlen vom 1. Juli bis 31. Dezember 1992 für die getätigte Vermählung eine Abgabe von 15 S pro 100 kg an den Getreidewirtschaftsfonds leisten. Dies dient zur teilweisen Abdeckung der heurigen Übergangsvergütung. Bekanntlich wird die heurige Übergangsvergütung noch aus Mitteln des Budgets getragen. Diese 15 S wird der Mühlenfonds einheben und an den Getreidewirtschaftsfonds weiterleiten.

Ab 1. Juli 1993 wird die Organisation des Mühlenfonds in die neugeschaffene Organisation AMA eingegliedert.

Es mußten damit natürlich, damit man dieses Gesetz durchgebracht hat, auch Zugeständnisse seitens der Mühlenwirtschaft gemacht werden. Von den 120 Millionen Schilling, die angespart wurden — ich möchte in diesem Zusammenhang sagen, daß sich die Mühlenwirtschaft diese Ablösen in den vergangenen Jahren immer selbst gezahlt hat und keine öffentlichen Mittel dafür in Anspruch genommen hat, zum Unterschied von anderen Bereichen, wo sehr wohl der Staat sehr kräftige Zuschüsse tätigen mußte —, wird ein Drittel für konsumentenpolitische Maßnahmen verwendet, um in jenen Bereichen, in denen ein besonderer Preisdruck gegenüber ausländischen Mitanbietern besteht, eine preisliche Verbilligung zu erzielen, zum Beispiel bei Teigwaren.

Die restlichen Mittel werden für Sozialpartnerzwecke und eben für die Ablösung der Kontingente verwendet. Außerdem hat sich die Mühlen-

wirtschaft verpflichtet, Kosten, die aus dem Titel von Lohn- und Gehaltserhöhungen im kommenden Wirtschaftsjahr entstehen, nicht weiterzuverrechnen. Die Änderung der Getreidepreise wird bei der Preisberechnung für Mahlprodukte kalkulatorisch voll wirksam, also die Berücksichtigung der Verringerung des Getreideeinstandspreises wird weitergegeben.

Wir dürfen nicht vergessen, daß jetzt schon — und auch in Zukunft — für die Laufzeit des Gesetzes eine Abnahmeverpflichtung der österreichischen Mühlenwirtschaft der Landwirtschaft gegenüber besteht; das sind derzeit 600 000 Tonnen Weizen im Wert von 2,5 Milliarden Schilling. Die österreichischen Mühlen kaufen daher den Weizen um über 1,2 Milliarden Schilling teurer als zum Beispiel die Mühlen in der EG. Sie bringen also auch für unsere Landwirtschaft ein nicht zu übersehendes Opfer, allerdings auch im Interesse ihres eigenen — es passiert ja nichts umsonst — Existenzbestandes.

Ich möchte noch auf das eingehen, was Dr. Kapral gesagt hat. Er hat gemeint, die Alternative war ja oder nein. Ich glaube, diese Fragestellung, Herr Dr. Kapral, ist falsch, und zwar deshalb, weil die Mühlenwirtschaft mit schwarz-weiß, also ja oder nein nichts machen kann. Wir leben in einer Demokratie, und wir wissen, daß nicht nur in diesem Bereich, sondern auch in vielen anderen Bereichen Verhandlungen stattfinden. Dann stellt sich die Frage: Sind die Ergebnisse der Verhandlung für mich annehmbar — ja oder nein? Die Mühlenwirtschaft ist übereinstimmend zu dem Beschuß gekommen, daß das sehr wohl annehmbar ist, weil damit Strukturveränderungen und Strukturverbesserungen, die zur Überleitung in die EG notwendig sind, gemacht werden können.

Sie sagten auch, es bestünden Zweifel, ob nicht das, was die Mühlenwirtschaft erwirtschaftet hat, dem Konsumenten weggenommen wurde. Das ist, glaube ich, eine Frage, die man in allen Bereichen stellen könnte. Ich meine nicht, daß es hier der Fall ist, weil man ja bei den vergangenen mühlengesetzlichen Regelungen immer auf die Preisbildung Bezug genommen und immer schon versucht und danach getrachtet hat, eben zu brauchbaren Größen zu kommen.

Ich gebe Ihnen aber recht, wenn Sie sagen, Planwirtschaft sei nichts Gutes. Da bin ich auf Ihrer Linie. Aber in diesem Fall, Herr Dr. Kapral, ist es so, daß ja ein unmittelbarer Zusammenhang mit der Agrarwirtschaft, das heißt also mit den Marktordnungsgesetzen, besteht, daß man also das Mühlengesetz nicht getrennt von den Marktordnungsgesetzen betrachten kann. — Ich meine nicht, daß das ein „Pyrrhussieg“ war, sondern ich meine, daß die österreichischen Mühlen in geordneten Verhältnissen in ein neues Zeitalter gehen können.

Erich Holzinger

Sie haben auch die Lagervergütung angesprochen, die früher die Lagerhäuser bezahlt hätten. — Das stimmt auch nicht. Diese Vergütung wurde nämlich früher auch über den Getreidewirtschaftsfonds erstattet.

Ich muß Ihnen ganz ehrlich sagen, ich verstehe nicht, daß Sie von der FPÖ diesem Gesetz nicht zustimmen, auch wenn Sie verfahrenstechnisch den einen oder anderen Mangel gesehen haben oder etwas erlebt haben, was Ihnen nicht angenehm war; das kann ich verstehen: Der Mühlenwirtschaft leisten Sie aber bitte — das möchte ich ausdrücklich festhalten — keinen guten Dienst, wenn Sie dieses Gesetz ablehnen.

Die österreichische Mühlenwirtschaft hat in den abgelaufenen Jahren die Chance, die ihr die Mühlengesetze geboten haben, voll genutzt; das muß ausdrücklich festgestellt werden. Sie hat ihre Betriebe, wie ich schon gesagt habe, auf den modernsten Stand gebracht. Sie hat die Strukturreinigungen — ich wiederhole das noch einmal, weil ich das für wichtig halte — selbst finanziert, und sie hat immer ihren Beitrag zum Ausgleich bei sozialen Härten geleistet. Und das findet auch dieses Mal statt.

Die Mühlenwirtschaft steht mit dem Beitritt Österreichs zur EG vor einer ihrer größten Herausforderungen. — Ich wünsche den österreichischen Mühlen auf diesem Weg — auch im Interesse der österreichischen Bevölkerung — viel Erfolg!

Wir werden diesem Gesetzesbeschuß unsere Zustimmung geben. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)
19.43

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Der vorliegende Beschuß enthält Verfassungsbestimmungen, die nach Artikel 44 Abs. 2 B-VG der Zustimmung des Bundesrates bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder des Bundesrates und einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen bedürfen.

Ich stelle zunächst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Mitglieder des Bundesrates fest.

Ich bitte nun jene Bundesrättinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, den Verfassungsbestimmungen im Artikel I im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen, um ein Handzeichen. — Dies ist **S t i m m e n m e h r h e i t**.

Der Antrag, den zitierten Verfassungsbestimmungen im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG die Zustimmung zu erteilen, ist somit **a n g e n o m m e n**.

Ausdrücklich stelle ich die erforderliche Zweidrittelmehrheit im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG fest.

Ich bitte ferner jene Bundesrättinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist **S t i m m e n m e h r h e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

10. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 24. Juni 1992 betreffend ein Bundesgesetz mit dem das Energielenkungsgesetz 1982 geändert wird (486 und 563/NR und 4285/BR der Beilagen)

11. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 24. Juni 1992 über ein Bundesgesetz betreffend die Sicherung einer ungestörten Produktion und der Versorgung der Bevölkerung und sonstiger Bedarfsträger mit wichtigen Wirtschafts- und Bedarfsgütern (Versorgungssicherungsgesetz — VerssG 1992) (487 und 564/NR und 4286/BR der Beilagen)

12. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 24. Juni 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz 1982 geändert wird (488 und 565/NR und 4287/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zu den Punkten 10 bis 12, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies Beschlüsse des Nationalrates vom 24. Juni 1992 betreffend

eine Änderung des Energielenkungsgesetzes 1982,

das Versorgungssicherungsgesetz 1992 und

ein Bundesgesetz, mit dem das Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz 1982 geändert wird.

Präsident

Die Berichterstattung über die Punkte 10 bis 12 hat Herr Bundesrat Erich Holzinger übernommen. Ich bitte ihn um die Berichte.

Berichterstatter Erich Holzinger: Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bringe Ihnen die entsprechenden Berichte. Zunächst zum Energielenkungsgesetz.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht eine Anpassung an einen künftigen EG-Vertrag vor. Weiters sollen Lenkungsverordnungen des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten bereits vor der Feststellung der Krisensituation durch die Verordnung der Bundesregierung möglich sein, um einen reibungslosen Ablauf notwendiger Lenkungsmaßnahmen zu gewährleisten. Schließlich ist die Möglichkeit der Änderung der Beschaffung von Energieträgern vorgesehen, um bei Versorgungsgängen auch auf solche Energieträger zurückgreifen zu können, welche den bei einer ausreichenden Versorgung geltenden strengen Anforderungen nicht entsprechen.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 26. Juni 1992 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben und den Bestimmungen des Artikels I im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

1. Gegen den Beschlüsse des Nationalrates vom 24. Juni 1992 betreffend Bundesgesetz, mit dem das Energielenkungsgesetz 1982 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

2. Den Bestimmungen des Artikels I wird im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Zweiter Bericht betreffend das Versorgungssicherungsgesetz 1992.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht eine Anpassung an einen künftigen EG-Vertrag Österreichs vor. Es sollen weiters bewährte Lenkungsinstrumente der laufenden Schrottlenkung für den Krisenfall übernommen werden und einen besseren Handlungsspielraum im Vorfeld von obrigkeitlichen Lenkungsmaßnahmen bieten. Der Beschlüsse des Nationalrates enthält daher einen verbesserten Zugriff zu bestimmten Wirtschaftsdaten.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 26. Juni 1992

in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben und den Bestimmungen des Artikels I im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

1. Gegen den Beschlüsse des Nationalrates vom 24. Juni 1992 betreffend ein Bundesgesetz betreffend die Sicherung einer ungestörten Produktion und der Versorgung der Bevölkerung und sonstiger Bedarfsträger mit wichtigen Wirtschafts- und Bedarfsgütern (Versorgungssicherungsgesetz — VersG 1992) wird kein Einspruch erhoben.

2. Den Bestimmungen des Artikels I wird im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Nun der dritte Bericht betreffend Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz.

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht eine Anpassung an einen künftigen EG-Vertrag sowie die Verankerung der von den Vorratspflichtigen zu haltenden Mengen an Pflichtnotstandsreserven vor und saniert jene auf die verpflichtende Überbindung bezughabenden Regelungen, die durch den Verfassungsgerichtshof aufgehoben wurden, indem sie gestrichen werden.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 26. Juni 1992 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben und den Bestimmungen des Artikels I im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

1. Gegen den Beschlüsse des Nationalrates vom 24. Juni 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz 1982 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

2. den Bestimmungen des Artikels I wird im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Präsident: Ich bedanke mich beim Herrn Berichterstatter.

Präsident

Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Siegfried Herrmann. Ich erteile ihm dieses.

19.48

Bundesrat Siegfried **Herrmann** (SPÖ, Steiermark): Herr Präsident! Frau Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren des Bundesrates! Wenn wir heute das Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz behandeln, sollten wir auch daran denken, daß Energie nicht nur aus fossilen Brennstoffen, sondern auch aus Alternativen gewonnen werden kann. Ich weiß schon, daß man damit nicht selbstständig, also unabhängig vom Ausland werden kann, doch ein gewisser Prozentsatz könnte durch diese Energieform abgedeckt werden.

Wir beschließen ein Gesetz, durch das Importeure verpflichtet werden, Pflichtnotstandsreserven für Erdöl anzulegen. Ich halte dieses Gesetz für sinnvoll, bin aber trotzdem der Meinung, neben diesen Maßnahmen sollten wir — wie schon erwähnt — verstärkt Alternativen beachten, also Energieformen, bei denen wir nicht vom Ausland abhängig sind.

An erster Stelle nenne ich in diesem Zusammenhang die Wasserkraft; für mich, und, ich glaube, auch für Sie, die sauberste Energieart, um Strom erzeugen zu können. Wir kennen aber auch die Gegner von Wasserkraftwerken. Nur: Ich glaube, man muß diesen Leuten schon sagen, man kann nicht auf der einen Seite gegen Kraftwerke sein, aber auf der anderen Seite sämtliche Annehmlichkeiten, die sich eben aus dem Strombezug ergeben, konsumieren.

Zusätzlich könnte man Strom, so meine ich, gewinnen, indem man veraltete Kleinkraftwerke modernisiert. Es gibt sehr viele kleine Elektroversorgungsunternehmungen, die nur eine alte Turbine mit einem alten Generator stehen haben, damit sie als Elektroversorgungsunternehmen gelten. Sie kaufen den meisten Strom aus den großen Gesellschaften zu. Vielleicht könnte man einen Anreiz schaffen, damit eben diese kleinen Elektroversorgungsunternehmen ihre Anlagen modernisieren.

An zweiter Stelle nenne ich als Alternative die Biomasse — egal, ob das nun Hackschnitzel sind, Elefantengras oder ähnliches. Wir würden damit zwei Probleme lösen: Auf der einen Seite wären wir weniger abhängig vom Ausland und auf der anderen Seite würden Grünflächen der Landwirtschaft aus der Überproduktion genommen.

An dritter Stelle nenne ich als Alternative die Sonnenenergie. Nun werden Sie sagen, bei uns scheint die Sonne viel zu wenig, und die Kosten

für eine solche Anlage amortisieren sich nicht. Ich komme aus einem Bezirk, in dem es sehr, sehr viele Selbstbaugruppen für Sonnenkollektoren gibt. Ich muß sagen, daß jene, die sich eine solche Anlage leisten oder sie selbst gebaut haben, das Jahr über bis zu 80 Prozent der benötigten Energie für die Warmwasseraufbereitung — ich rede nur von der Warmwasseraufbereitung — mit diesen Solaranlagen abdecken. Diese sind aber sehr teuer, und daher müßte das meiner Meinung vom Bund, vom Land oder von den Gemeinden — was ja zum Teil schon geschieht — mehr gefördert werden, dann würden die Leute das vielleicht mehr bauen. Zum Beispiel sollte bei der Einkommensteuer auch der Selbstbau, die Eigenleistung berücksichtigt werden.

Im Energielenkungsgesetz wird auch die Beschränkung des Verkehrs genannt; damit kann ja nur der Individualverkehr gemeint sein. Wenn man aber den Individualverkehr einschränken will, muß man den öffentlichen Verkehr ausbauen. Es darf nicht so sein, wie es eben passiert, daß man sogenannte Nebenbahnen oder Regionalbahnen einschränkt oder überhaupt aufläßt und vielleicht dann einen Radwanderweg daraus macht. Wir finden das für die Freizeit gut, aber nicht für den öffentlichen Verkehr. Im Gegenteil: Ich glaube, gerade in einer Zeit, in der Energieknappheit herrscht, müßte man von rein betriebswirtschaftlichem Denken bei der Bahn wegkommen, denn wenn es Energieknappheit gibt, dann würde sich die Bahn doch wirklich rechnen. Wir müssen, wie es bisher war, die Bahn gemeinwirtschaftlich sehen und nicht nur immer den Rechenstift ansetzen. Im Sinne des Energielenkungsgesetzes müßten wir die Bahn also weiterhin gemeinwirtschaftlich sehen, und bei größerer Energieknappheit würde sich das, wie schon erwähnt, sicherlich rechnen.

Abschließend möchte ich sagen: Ich finde diese Gesetze gut, und meine Fraktion wird diesen Gesetzesbeschlüssen ihre Zustimmung geben. (*Beifall bei der SPÖ.*) 19.54

Präsident: Als nächster zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Michael Rockenschaub. Ich erteile es ihm.

19.54

Bundesrat Dr. Michael **Rockenschaub** (FPÖ, Oberösterreich): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir verhandeln heute wichtige Gesetze für Notzeiten, Gesetze, die ja doch allgemein und richtigerweise unbestritten sind, ohne die es nicht geht. Es handelt sich dabei um einen Fall, wo sogar ein Freiheitlicher sagt, daß die massive Mitwirkung von Interessenvertretungen unverzichtbar ist für solche Krisenfälle. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Dr. Michael Rockenschaub

Im Rahmen der umfassenden Landesverteidigung, die ja aus vier Bereichen besteht, glaube ich, daß wir in der wirtschaftlichen Landesverteidigung gut gerüstet sind und uns durchaus international messen können, was ja für die anderen Bereiche der umfassenden Landesverteidigung nicht so gesagt werden kann. — Das ist aber nicht Thema der heutigen Diskussion.

Ich möchte allerdings eine Kritik anbringen, und zwar ist das der zeitliche Fahrplan dieser Gesetzwerdung. Ich finde es nicht gut, daß diese Krisengesetze seit Jahren zeitlich gekoppelt werden mit der Marktordnung, mit den Agrargesetzen, und jedesmal, auch diesmal wieder, unter enormem Zeitdruck zustande kommen. Es wurde mir auch heute im Ausschuß von seiten der Herren des Ministeriums bestätigt, daß legalistisch keinerlei Notwendigkeit besteht, diese Dinge zeitlich zusammenzuführen. Es grenzt an Verantwortungslosigkeit, Krisengesetze tatsächlich bis zum letzten Tag, bis zur letzten Stunde parlamentarisch hinauszuziehen und Gefahr zu laufen, gerade bei Krisengesetzen einen rechtsfreien Zeitraum zu provozieren.

Ich rege daher für die Zukunft an, dies zu überlegen, denn leider haben wir mit 31. Dezember 1995 wiederum die zeitliche Koppelung von Krisengesetzen und Marktordnungsgesetzen. Mir persönlich wäre es lieber, die Krisengesetze unbefristet zu beschließen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 19.56

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ing. Georg Ludescher. Ich erteile ihm dieses.

19.57

Bundesrat Ing. Georg Ludescher (ÖVP, Vorarlberg): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte nur kurz auf Verfassungsbelange eingehen.

In Stellungnahmen der Vorarlberger Landesregierung zu den ursprünglichen Entwürfen zur Änderung des Energielenkungsgesetzes 1982, zum Versorgungssicherungsgesetz 1992 und zur Änderung des Erdöl-Bervorratungs- und Meldegesetzes 1982 wurde auf die Verfassungsbestimmungen jeweils im Artikel I wie folgt eingegangen — ich zitiere —:

„Die bisher stets befristet vorgenommene Kompetenzverschiebung zu Lasten der Länder ist im Entwurf als Dauerlösung vorgesehen. Dies wird mit allem Nachdruck abgelehnt. Eine kompetenzrechtliche Dauerregelung kann nur erfolgen

a) im Rahmen einer Einigung in dem dafür eingesetzten Bund-Länder-Verhandlungsgremium und

b) gleichzeitig mit der Inkorporierung der danach zu schaffenden Kompetenztatbestände in das Bundes-Verfassungsgesetz.“ — Zitatende.

In den nun vorliegenden Regierungsvorlagen wurde von einer Dauerregelung Abstand genommen und die Bundeskompetenz mit 31. Dezember 1995 befristet. Dieses Abgehen von einer Dauerregelung ermöglicht nun meiner Vorarlberger Kollegin Ilse Giesinger und mir, diesen Verfassungsbestimmungen unsere Zustimmung zu geben. (*Allgemeiner Beifall.*) 19.59

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Kurt Kaufmann. Ich erteile es ihm.

19.59

Bundesrat Dr. Kurt Kaufmann (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Hohes Haus! Mit 30. Juni 1992 laufen die so genannten Wirtschaftsgesetze aus, und mir ist es eigentlich ähnlich ergangen wie Ihnen, Herr Kollege Rockenschaub, daß es eigentlich ein ungutes Gefühl ist, wenn so wichtige Wirtschaftsgesetze permanent mit der Marktordnung gekoppelt werden und es eigentlich immer einer Art politischen Erpressung gleichkommt, diese Gesetze zu verlängern.

Ich glaube aber, daß man diesmal den Einwand nicht nur der Vorarlberger Landesregierung, sondern auch der anderen Bundesländerregierungen berücksichtigen muß, daß derzeit die Kompetenzen im Zuge einer EG-Anpassung neu verhandelt werden, und es sinnvoll ist, kein Präjudiz zu schaffen und diese Gesetze bis 31. Dezember 1995 zu verlängern. Es hat sich gezeigt, daß es auch bei den permanenten Verlängerungen immer wieder möglich war, diese Gesetze den verschiedenen Erfordernissen anzupassen. (*Bundesrat Dr. Rockenschaub: Das kann man ohne Termin auch!*) Das kann man ohne Termin auch, ja, aber es hat sich immer wieder angeboten, aus den Erfahrungen und aus den verschiedenen internationalen Entwicklungen die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen.

Diese drei Gesetze bringen Verbesserungen einerseits im Krisenmanagement, in der vorsorglichen Anordnung von Maßnahmen sowie im Zugang zu Daten, vor allem im Versorgungssicherungsgesetz, und sie bieten sich eigentlich — der Kollege vorhin hat es schon gesagt — zu einer Grundsatzdiskussion über die österreichische Energiepolitik an. Aber dadurch, daß die Zeit so vorgerückt ist, möchte ich mich jetzt nur auf einige wenige Punkte beschränken.

Ich möchte auf den jüngsten Geschäftsbericht der Verbundgesellschaft hinweisen, wo im Vortrag ausgeführt wird, daß der gesamte Energieverbrauch in Österreich im vergangenen Jahr um 6 Prozent gewachsen ist. Das ist bei einem Wirt-

Dr. Kurt Kaufmann

schaftswachstum von 3 Prozent ein relativ hoher Anteil, wo uns doch die Erfahrungswerte eher gelehrt haben, daß der Energieverbrauchszuwachs unter dem jeweiligen Prozentsatz des Wirtschaftswachstums liegt.

Dieser gesamte Energieverbrauchszuwachs hat vor allem auch beim Strom — bei rund 4,5 Prozent Zuwachs — zu einer enormen Importabhängigkeit geführt und hat die Langzeitprognosen der verschiedenen Institute beinahe um das Doppelte übertroffen. Man muß schon auf das Jahr 1985 zurückgreifen, um zu einem Jahr zu kommen, in dem es einen ähnlich hohen Stromverbrauchszuwachs gegeben hat.

Umgelegt auf die Kilowattstunde bedeutet dies, daß im Jahre 1991 jeder Österreicher rund 240 Kilowattstunden Strom mehr verbracht hat als 1990. Insgesamt waren es 1,8 Milliarden Kilowattstunden, was der Kapazität eines mittelgroßen Donaukraftwerkes entspricht.

Die Verbundgesellschaft vermerkt dies in ihrem Geschäftsbericht mit der Anmerkung, daß man diesem Zuwachs, obwohl kein neues Kraftwerk in Betrieb genommen wurde, nur dadurch egalisieren oder bewerkstelligen konnte, indem entsprechende Importe durchgeführt wurden; die Importe lagen bei rund 22 Prozent. Das heißt, unsere Importabhängigkeit vergrößert sich diesbezüglich immer mehr. Mit anderen Worten: Es ist fraglich, ob dieses Energielenkungsgesetz überhaupt in Notzeiten entsprechend angewendet werden kann, wenn die Importabhängigkeit immer wächst. Im vergangenen Jahr haben erstmals die Importe die Exporte überschritten.

Diese Entwicklung ist deswegen besorgniserregend, weil nach Berechnungen der Wirtschaftsforscher bis zum Jahre 2000 eigentlich nur ein Zuwachs von rund 24 Prozent auf dem Stromsektor zu erwarten gewesen wäre und der derzeitige Zuwachs nur durch eine schrittweise Stilllegung der Ranshofer Elektrolyse aufgefangen werden kann, sich aber in den Jahren 1993 bis 1995 wieder Probleme aufgrund überproportionalen Strombedarfs stellen werden.

Es ist daher dringend geboten, die energiepolitischen Leitlinien der Bundesregierung, die auch im Arbeitsübereinkommen der Regierungsparteien und im Energiebericht angesprochen werden, weiterzuentwickeln, und ich glaube, wir haben ja da einige Erfolge zu verzeichnen: Es ist gelungen, den Energieverbrauch vom Wirtschaftswachstum zu entkoppeln. So haben wir heute vom Berichterstatter gehört, daß zwischen 1973 und 1990 der Gesamtenergieverbrauch um 18 Prozent gestiegen ist, während die Produktion über 50 Prozent gestiegen ist.

Diese Richtlinien beruhen im wesentlichen auf zwei Säulen: einerseits auf der Verbesserung der Wirksamkeitsgrade der Energieversorgungsunternehmen, zweitens auf Energieeinsparungen, auf einer besseren Energienutzung somit, und auf der anderen Seite auf einer verstärkten Ausnutzung erneuerbarer und umweltfreundlicher Energieträger. Ich glaube, dies ist bei den österreichischen Gegebenheiten in erster Linie die Nutzung der Wasserkraft unter entsprechenden Rahmenbedingungen sowie die gezielte Nutzung der Biomasse insbesondere im Bereich umweltfreundlicher Nahwärmeversorgung sowie langfristig durch die Nutzung der Solarenergie.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit in Erinnerung rufen, daß es der Bundesregierung gelungen ist, durch die Förderung von Kleinkraftwerken, durch die Optimierung des Kraftwerkseinsatzes, durch die vorgenommene Tarifreform, durch eine Verbesserung der Tarifgestaltung sowie durch Förderungen der Biomassenutzung und die Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorprojekten — ich möchte nur daran erinnern, daß ein Fonds in Höhe von 100 Millionen Schilling für diese Projekte eingerichtet wurde — Schritte in die richtige Richtung zu tun, und ich möchte mich beim Herrn Bundesminister, bei der Frau Staatssekretärin und bei den Mitarbeitern der Energiesektion recht herzlich für diese Tätigkeit, für diese Arbeit bedanken. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ganz kurz zu einigen Punkten in diesen drei Gesetzen.

In das Energielenkungsgesetz wird nunmehr die Möglichkeit aufgenommen, bereits vor der formalen Inkraftsetzung von Lenkungsmaßnahmen Lenkungsverordnungen durch die Bundesregierung zu erlassen, um betroffenen Wirtschaftskreisen die Möglichkeit zu entsprechenden Vorekehrungen zu geben. Man hat diesbezüglich aus der Golf-Krise 1990/91 gelernt.

Weiters wird im Gesetz nunmehr verankert, daß bei Versorgungsengpässen auf Energieträger zurückgegriffen werden kann, die nicht den Erfordernissen, den Anforderungen beziehungsweise der Beschaffenheit der österreichischen Richtlinien entsprechen. Ich denke da zum Beispiel an den Schwefelgehalt bei Kohle.

Im Erdöl-Bevorratungsgesetz wurde auf die Erfordernisse und auf die besondere Situation der Erdöllagergesellschaft Rücksicht genommen. Die wirtschaftliche Lage dieser Gesellschaft war von Anfang an durch den Mangel an Eigenkapital sowie durch das Entstehen von Verlusten gekennzeichnet. Die Aufhebung der Bestimmung über die Zwangsüberbindung durch den Verfassungsgerichtshof hat die 1976 gegründete Erdöllagergesellschaft überhaupt in Frage gestellt, da die zur Kreditbedienung erforderlichen Einnahmen

Dr. Kurt Kaufmann

durch die erforderliche Geschäftstätigkeit der Gesellschaft, also bei normalen Marktbedingungen, nicht erzielbar waren.

Es ist hier dem Wirtschaftsminister gelungen, den Bundesminister für Finanzen zu verpflichten, budgetäre Vorsorge dafür zu treffen, daß die jährliche Differenz zwischen den erzielten Einnahmen durch die Erdöllagergesellschaft und den tatsächlichen Kosten durch Zuschüsse des Bundes abgedeckt werden kann. Im Gegenzug ist es gelungen, die Betreiber dieser Erdöllagergesellschaft, die Gesellschafter, zu verpflichten, das Tanklager Lannach bis 1995 entsprechend auszulasten und einen ordentlichen Geschäftsgang zu ermöglichen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte hier parallel dazu die niederösterreichische Gesellschaft EVN anführen, die von sich aus entsprechende Lagerkapazitäten geschaffen hat und die Lagerreichweite von 57 Prozent bei Erdgas, Kohle und Heizöl erreicht. Das heißt also, auch ohne Zwangsbewirtschaftung ist es möglich, die entsprechenden Kapazitäten zu schaffen.

Ich glaube aber, daß wir aus krisenpolitischen Gründen und auch aus ökonomischen Gründen größtes Interesse haben müssen an einer Weiterführung dieses Erdölbeworratungslagers.

Bezüglich Versorgungssicherungsgesetz: Es läuft nun das Schrottenkungsgesetz aus. Als Wirtschaftspolitiker bin ich eigentlich froh, daß dieses Relikt aus der Nachkriegszeit, das letzten Endes die Stahlindustrie, vor allem aber die VOEST subventioniert hat, nunmehr ausläuft, daß aber umgekehrt Lenkungsinstrumente übergeführt werden in dieses Versorgungssicherungsgesetz, damit bei einem Krisenfall gemeinsam mit der Bundeswirtschaftskammer und gemeinsam mit den Interessensvertretungen entsprechende Maßnahmen gesetzt werden können.

Meine Damen und Herren! Ich begrüße diese drei Gesetze; meine Fraktion wird diesen Gesetzesbeschlüssen selbstverständlich ihre Zustimmung erteilen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ sowie Beifall des Bundesrates Hrubesch.*) 20.10

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Frau Staatssekretärin Dr. Maria Fekter. Ich erteile ihr dieses.

20.11

Staatssekretärin im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Maria Fekter: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie Herr Bundesrat Kaufmann bereits erwähnt hat, böte sich diese Debatte zu einer Grundsatzdiskussion über die Energiepolitik an. Aber angesichts der vorerückten Stunde, ähnlich der Auffassung des Herrn Bundesrates Kaufmann, und des heute stattfindenden Sportereig-

nisses (*Bundesrätin Crepaz: Hat schon angefangen!*) möchte ich nur auf die Äußerungen des Herrn Bundesrates Herrmann antworten, dessen Anregungen ich dahin gehend verstehne, daß er mit der Energiepolitik unseres Wirtschaftsministers Schüssel vollinhaltlich einverstanden ist, weil nämlich seine Anregungen bezüglich Alternativenergien bereits verwirklicht sind.

Wie Herr Bundesrat Kaufmann erwähnt hat, enthält nicht nur das Solarenergieprogramm unseres Ressorts, sondern auch jenes der Länder Bestimmungen genau in diesem Sinne, ebenso der erwähnte Fonds der E-Wirtschaft.

Weiters — das hat Herr Bundesrat Kaufmann nicht erwähnt, denn an sich möchte ich hier nicht duplizierend auftreten — muß man in diesem Zusammenhang auch die bereits verwirklichte Tarifreform berücksichtigen, welche insbesondere die Kleineinspeiser begünstigt.

Die Kritik an der zeitlichen Koppelung mit der Marktordnung nehme ich zur Kenntnis und werde in meinem Ressort die rechtzeitige Novellierung der Krisenversorgungsgesetze in Evidenz halten lassen. (*Allgemeiner Beifall.*) 20.13

Präsident: Zum Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Agnes Schierhuber. Ich erteile ihr dieses.

20.13

Bundesrätin Agnes Schierhuber (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Ich hoffe, ich ziehe mir jetzt nicht den Zorn des gesamten Plenums zu, weil ich auch noch einige Gedanken (*Bundesrat Strutzberger: Nur den Zorn der Fußballanhänger!*) — ja — zu diesen Energielenkungsgesetzen einbringen möchte, und zwar aus der Sicht der Landwirtschaft.

Ich darf aus der Sicht der Landwirtschaft diese Energielenkungsgesetze als sehr notwendig begrüßen, und ich bin sehr froh darüber, daß sie jetzt wieder entsprechend verlängert werden. Ich glaube aber, es wäre wirklich einmal eine Grundsatzdebatte in dieser Situation notwendig.

Ich bin auch sehr froh darüber, daß es bereits eine Anpassung an EG-Normen gibt. Österreich importiert nach wie vor — und da decke ich mich ja mit den Ausführungen meiner Vorredner — mehr als 60 Prozent des Energiebedarfs, und da vor allem fossile Energieträger.

Daher möchte ich heute diesen Tag nicht vorbeigehen lassen, ohne — wie eine tibetanische Gebetsmühle — die Forderung der Landwirtschaft nach biogenen Rohstoffen in der Energieerzeugung wieder einzubringen. Ich möchte also erneut die Forderung aufstellen, die Landwirtschaft als Partner zu sehen, nicht als Konkurrenz zu Energieunternehmen. Nachwachsende Roh-

Agnes Schierhuber

stoffe sind, glaube ich, eine Chance für uns alle. Dazu gehört genauso die Solarenergie, die Wasserkraft und die Windkraft. (*Bundesrat Strutz en berger: Raps!*)

Die Devisenersparnis durch Importunabhängigkeit wird angestrebt. Es wurde ja heute schon so viel von der Stützung landwirtschaftlicher Produkte gesprochen. Das wäre also etwas, das dem Inländer zugute kommt; Gewinner wären alle Bürger.

Herr Bundesrat Konečny, es hat mich eigentlich sehr betroffen gemacht, als Sie diese Anfragen an die Umweltministerin und an den Landwirtschaftsminister gestellt haben, in denen Sie den Ausstieg aus Bioenergie gefordert haben. (*Bundesrat Strutz en berger: In einer Anfrage kann er es ja nicht fordern!*)

Es ist eine Aufgabe der Politik, eine kontinuierliche Entwicklung auf dem Energiesektor zu gewährleisten. Ich möchte daher heute wieder eine CO₂-Abgabe auf fossile Energieträger fordern. Zu Recht, und ich befindet mich da in guter Gesellschaft, was jedem bekannt ist, der die Aussagen der Energiesprecherin der EG verfolgt. Auch sie fordert eine CO₂-Abgabe.

Politik hat die Aufgabe, den Menschen so viel Freiraum wie möglich zu lassen, aber dort zu lenken, wo dies unbedingt notwendig ist. Dementsprechend ist auch eine Krisenvorsorge zu treffen, damit sie dann, wenn Krisensituationen eintreten, wirklich rasch und effizient zum Einsatz kommen kann. Ich meine, mit diesen Energielenkungsgesetzen wird uns das gelingen. – Ich danke Ihnen. (*Allgemeiner Beifall.*) 20.16

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? – Das ist auch nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschuß des Nationalrates vom 24. Juni 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Energielenkungsgesetz 1982 geändert wird.

Der vorliegende Beschuß enthält Verfassungsbestimmungen, die nach Art. 44 Abs. 2 B-VG der Zustimmung des Bundesrates bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder des Bundesrates und einer Mehrheit von mindestens

zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen bedürfen.

Ich stelle zunächst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Mitglieder des Bundesrates fest.

Ich bitte nun jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, den Verfassungsbestimmungen im Art. I im Sinne des Art. 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen, um ein Handzeichen. – Dies ist Stimmen einheitlichkeit.

Der Antrag, den zitierten Verfassungsbestimmungen im Sinne des Art. 44 Abs. 2 B-VG die Zustimmung zu erteilen, ist somit angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die erforderliche Zweidrittelmehrheit im Sinne des Art. 44 Abs. 2 B-VG fest.

Ich bitte ferner jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Dies ist Stimmen einheitlichkeit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschuß des Nationalrates vom 24. Juni 1992 über ein Bundesgesetz betreffend die Sicherung einer ungestörten Produktion und der Versorgung der Bevölkerung und sonstiger Bedarfsträger mit wichtigen Wirtschafts- und Bedarfsgütern, Versorgungssicherungsgesetz.

Der vorliegende Beschuß enthält Verfassungsbestimmungen, die nach Art. 44 Abs. 2 B-VG der Zustimmung des Bundesrates bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder des Bundesrates und einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen bedürfen.

Ich stelle zunächst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Mitglieder des Bundesrates fest.

Ich bitte nun jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, den Verfassungsbestimmungen im Art. I im Sinne des Art. 44 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen, um ein Handzeichen. – Das ist Stimmen einheitlichkeit.

Der Antrag, den zitierten Verfassungsbestimmungen im Sinne des Art. 44 Abs. 2 B-VG die Zustimmung zu erteilen, ist somit angenommen.

Präsident

Ausdrücklich stelle ich die erforderliche Zweidrittelmehrheit im Sinne des Art. 44 Abs. 2 B-VG fest.

Ich bitte ferner jene Bundesräinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimme in heligkeit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschuß des Nationalrates vom 24. Juni 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz 1982 geändert wird.

Der vorliegende Beschuß enthält Verfassungsbestimmungen, die nach Art. 44 Abs. 2 B-VG der Zustimmung des Bundesrates bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder des Bundesrates und einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen bedürfen.

Ich stelle zunächst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Mitglieder des Bundesrates fest.

Ich bitte nun jene Bundesräinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, den Verfassungsbestimmungen im Art. I im Sinne des Art. 44 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimme in heligkeit.

Der Antrag, den zitierten Verfassungsbestimmungen im Sinne des Art. 44 Abs. 2 B-VG die Zustimmung zu erteilen, ist somit angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die erforderliche Zweidrittelmehrheit im Sinne des Art. 44 Abs. 2 B-VG fest.

Ich bitte ferner jene Bundesräinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimme in heligkeit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

13. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 24. Juni 1992 betreffend ein Abkommen in Form eines Notenwechsels zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über die Verlängerung des Abkommens über die gegenseitige Einräumung von Zollkontingenten für bestimmte Qualitäts-

weine (546 und 567/NR und 4288/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 13. Punkt der Tagesordnung: Abkommen in Form eines Notenwechsels zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über die Verlängerung des Abkommens über die gegenseitige Einräumung von Zollkontingenten für bestimmte Qualitätsweine.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Dr. Kurt Kaufmann übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Dr. Kurt Kaufmann: Hoher Bundesrat! Zwischen Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft wurde am 23. Dezember 1988 ein Abkommen in Form eines Notenwechsels über die gegenseitige Einräumung von Zollkontingenten für bestimmte Qualitätsweine unterzeichnet, womit die Vertragsparteien einander gegenseitige Zollfreikontingente in der Höhe von 85 000 Hektoliter für Qualitätswein in Flaschen sowie 2 000 Hektoliter Qualitätsschaumwein einräumen. Dieses Abkommen trat am 1. Jänner 1989 in Kraft und hat eine vorläufige Geltungsdauer bis 30. Juni 1992.

Gemäß Punkt 11 des genannten Abkommens fanden seit Ende 1991 informelle Kontakte zwischen Österreich und der EG-Kommission statt, um die Bedingungen für eine Verlängerung des Abkommens zu erörtern. Seitens Österreichs wurde vorgeschlagen, das derzeit in Geltung stehende Abkommen auf unbefristete Zeit zu verlängern, um dem gegenseitigen Handel mit Qualitätsweinen in Flaschen zwischen den Vertragsparteien eine längerfristige Grundlage zu geben.

Im Hinblick darauf, daß aus Anlaß der EWR-Verhandlungen zwischen Österreich und der EG ein Agrarabkommen verhandelt wurde, das auch eine Vereinbarung über gegenseitige Zollkontingente für Wein umfaßt, welche neben einer unbefristeten Vertragsdauer eine substantielle Aufstockung der im derzeitigen Abkommen festgelegten Kontingente für Qualitätswein sowie Qualitätsschaumwein vorsieht, ist jedoch die Gemeinschaft nur zu einer Verlängerung des derzeitigen Abkommens bloß um ein weiteres Jahr, das heißt bis 30. Juni 1993, bereit. Für Österreich scheint diese Vorgangsweise akzeptabel zu sein, da die Vertragsparteien nach wie vor das Inkrafttreten des EWR-Abkommens und damit des genannten Agrarabkommens zum 1. Jänner 1993 anstreben. Sollte dieses Ziel jedoch aus derzeit nicht absehbaren Gründen nicht erreicht werden können, sieht der vorliegende Notenwechsel für das erste Halbjahr 1993 Konsultationen vor, um über eine allfällige neuerliche Verlängerung des Abkommens zu entscheiden.

Berichterstatter Dr. Kurt Kaufmann

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 26. Juni 1992 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 24. Juni 1992 betreffend ein Abkommen in Form eines Notenwechsels zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über die Verlängerung des Abkommens über die gegenseitige Einräumung von Zollkontingenten für bestimmte Qualitätsweine wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Danke.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ing. Penz. Ich erteile ihm dieses.

20.24

Bundesrat Ing. Johann Penz (ÖVP, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu den wirklich ausführlichen Darstellungen des Herrn Berichterstatters möchte ich in aller Kürze nur einige wenige Punkte anfügen, die auch die Wichtigkeit dieses Qualitätsabkommens zeigen, nämlich die Wichtigkeit für den österreichischen Weinbau. 1991 haben wir wieder etwa 200 000 Hektoliter Wein exportieren können; dreiviertel dieser Mengen konnten in den EG-Raum exportiert werden — zu Preisen, die auf dem heimischen Markt kaum erzielbar sind. Wer sich zurückrinnern kann, in welch schwierigen Situation die österreichischen Weinbauern nach dem Weinskandal im Jahre 1985 waren, wird ermessen können, daß dieses gegenseitige Zollfreikontingent, das mit der EG abgeschlossen wurde, ein sehr brauchbares Instrument ist, dem heimischen Weinbau zu helfen.

Ich glaube, wir sollten auch sehen, daß man heute im europäischen Raum italienische Qualitätsweine, nämlich den DOC — auch den AOC, also auch den französischen Qualitätswein —, relativ günstig kaufen kann. Die Flascheinweinpreise liegen bei etwa 3 D-Mark. Das heißt, Sie können die Bouteille Qualitätswein, mit französischem beziehungsweise italienischen Wein, um 21 S kaufen.

Es ist aber ein Trend bei den Konsumenten. (*Bundesrat Strutzenberger: Wo ist dieses Geschäft?*) Herr Präsident: in Deutschland. (*Bundesrat Strutzenberger: Ach so!*) Aber wenn Sie zu mir kommen . . . (*Bundesrat Strutzenberger: Kriege ich ihn billiger?*) Davon habe ich

nicht gesprochen. — Aber, Herr Präsident, wenn Sie zu mir kommen, bekommen Sie ihn nicht billiger, sondern kostenlos, zwar nicht umsonst, aber kostenlos. (*Bundesrat Strutzenberger: Ich werde die Einladung annehmen!*) Das freut mich, und ich darf die Bauernjause, die Sie vorhin bei der Frau Bundesrätin Pirchegger vermißt haben, auch gerne nachholen. (*Bundesrat Strutzenberger: Gut! Ich danke!*)

Es zeigt aber bitte diese Tendenz, daß der Trend zu Qualitätswein wirklich steigend ist, nicht nur auf dem europäischen Markt, sondern auch in Österreich, daß die österreichische Weinbaupolitik mit dem österreichischen Weingesetz einen richtigen Weg gegangen ist und auch in Österreich Qualität statt Masse erzeugt wird.

Das Erfreuliche bei diesem Zollfreikontingent ist auch, daß 85 000 Hektoliter Qualitätswein angerechnet beziehungsweise substituiert werden für Faßweinimporte, die Billigpreise waren und auch geringere Qualitäten gehabt haben, und somit auch das österreichische Preisniveau angehoben werden konnte.

So gesehen ist dieses Handelsabkommen, das uns zur Beschußfassung vorliegt, für den österreichischen Weinbau von Vorteil, und ich würde mich freuen, wenn Sie den Sieg beim heutigen Finalspiel mit österreichischem Qualitätswein begleiten könnten. (*Heiterkeit und allgemeiner Beifall.*) 20.26

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies Stimmen einheitlichkeit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

14. Punkt: Wahl der beiden Vizepräsidenten des Bundesrates sowie der zwei Schriftführer und drei Ordner für das 2. Halbjahr 1992

Präsident: Wir gelangen nun zum 14. Punkt der Tagesordnung: Wahl der beiden Vizepräsidenten des Bundesrates sowie der zwei Schriftführer und drei Ordner für das 2. Halbjahr 1992.

Präsident

Mit 1. Juli 1992 geht der Vorsitz des Bundesrates auf das Bundesland Niederösterreich über. Zum Vorsitz berufen ist gemäß Art. 36 Abs. 2 B-VG der an erster Stelle entsandte Vertreter dieses Bundeslandes, Herr ordentlicher Universitätsprofessor Dr. Herbert Schambeck. Die übrigen Mitglieder des Präsidiums des Bundesrates sind gemäß § 6 Abs. 3 der Geschäftsordnung für das kommende Halbjahr neu zu wählen.

Es liegt nur ein Wahlvorschlag für jede der zu besetzenden Funktionen vor.

Wird die Durchführung der Wahlen mittels Stimmzettel gewünscht? — Es ist dies nicht der Fall.

Ich werde die Wahl der beiden Vizepräsidenten durch Erheben von den Sitzen und die Wahl der übrigen zu bestellenden Mitglieder des Präsidiums des Bundesrates durch Handzeichen vornehmen lassen.

Wir kommen zur Wahl der beiden Vizepräsidenten des Bundesrates.

Es liegt mir der Vorschlag vor, die Bundesräte Walter Strutzenberger und Dr. Martin Strimitzer zu Vizepräsidenten zu wählen.

Falls kein Einwand erhoben wird, nehme ich die Wahl unter einem vor. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Dies ist Stimmen-einhelligkeit.

Der Wahlvorschlag ist somit angenommen.

Ich frage die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen.

Bundesrat Walter Strutzenberger: Ich nehme die Wahl an.

Bundesrat Dr. Martin Strimitzer: Ich danke für die Wahl und nehme sie an. (*Allgemeiner Beifall*.)

Präsident: Ich gratuliere beiden Herren Bundesräten herzlich zur Wahl.

Wir kommen nun zur Wahl der beiden Schriftführer.

Es liegt mir der Vorschlag vor, die Bundesrätinnen Helga Markowitsch und Grete Pirchegger für das 2. Halbjahr 1992 zu Schriftführern des Bundesrates zu wählen.

Falls kein Einwand erhoben wird, nehme ich auch diese Wahl unter einem vor. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. — Es ist dies Stimmen-einhelligkeit.

Der Wahlvorschlag ist somit angenommen.

Ich frage die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen.

Bundesrätin Helga Markowitsch: Ich nehme die Wahl an.

Bundesrätin Grete Pirchegger: Ich nehme die Wahl an.

Präsident: Herzliche Gratulation zur Wahl! (*Allgemeiner Beifall*.)

Wir kommen nunmehr zur Wahl der drei Ordner.

Es liegt mir der Vorschlag vor, die Bundesräte Ludwig Bieringer, Erich Farthofer und Bernhard Gauster für das 2. Halbjahr 1992 zu Ordnern des Bundesrates zu wählen.

Falls kein Einwand erhoben wird, nehme ich auch diese Wahl unter einem vor. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmen-einhelligkeit.

Der Wahlvorschlag ist somit angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe noch bekannt, daß seit der letzten beziehungsweise in der heutigen Sitzung insgesamt fünf Anfragen eingebbracht wurden.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Donnerstag, der 2. Juli 1992, 10 Uhr in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht beziehungsweise dem Zustimmungsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschußvorberatungen sind für Dienstag, den 30. Juni 1992, ab 14 Uhr vorgesehen.

Schlußansprache des Präsidenten

20.32

Präsident Dietmar Wedenig: Hohes Haus! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir, zum Abschluß des Halbjahres und damit am

Präsident Dietmar Wedenig

Ende meiner Amtsperiode als Präsident des Bundesrates das Wort an Sie zu richten.

Bei meiner Antrittsrede habe ich zum Schluß angeführt: „Ich werde mich bemühen, einen auch für Sie zufriedenstellenden Beitrag mit Ihrer Unterstützung zu leisten.“

Für Ihre wertvolle Unterstützung möchte ich Ihnen ein herzliches Dankeschön sagen.

Mein besonderer Dank gilt den beiden Vizepräsidenten, die mir ihre große Erfahrung zukommen ließen.

Allen Fraktionsvorsitzenden danke ich, daß sie meinem Ersuchen um gute Zusammenarbeit, im Bewußtsein, daß das Jahr 1992 ein entscheidendes Jahr für den Bundesrat sein wird, entsprochen haben. Die Aufgaben als nicht ständig in Wien anwesender Bundesratspräsident sind nur dann erfüllbar, wenn man auf die Hilfe und Unterstützung der Beamten dieses Hauses bauen kann.

Ich bedanke mich beim Bundesratsdienst, bei Herrn Direktor Dr. Atzwanger und bei Herrn Fachinspektor Gerhard Fasching, der ein überaus fleißiger und vorbildlicher Beamter ist.

Ein Dankeschön auch den Damen und Herren des Stenographenbüros, die durch ihre anstrengende Arbeit für unsere Publizität sorgen, nachdem uns die Medien, einschließlich der ORF, meistens stiefmütterlich behandeln.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn ich dieses Halbjahr Revue passieren lasse, so stelle ich fest, daß es, obwohl das Länderbeteiligungsverfahren nicht nach unseren Erwartungen abgeschlossen wurde, dennoch auch ein erfolgreiches Halbjahr war: Das Präsidium des Bundesrates ist jetzt mit Rederecht bei der Integrationskonferenz der Länder vertreten, nachdem bei einem ersten Entwurf der Bundesrat nicht einmal erwähnt wurde.

Es ist uns aber vor allem auch durch die Parlamentarische Enquete am 10. Mai eine Sensibilisierung der Bundesländer in der Integrationsfrage gelungen. Bei der Bundesrats-Enquete wurde nämlich in aller Deutlichkeit sichtbar, daß auch die Mitwirkungsmöglichkeiten der Landtage im Rahmen der Europäischen Integration sehr beschränkt sind. Ich habe aufgezeigt, daß von dem neuen Recht der Abgabe von Stellungnahmen vor allem die Landeshauptleute profitieren, und ich fordere, daß Bundesrat und Landtage nicht übergegangen werden dürfen.

Wie mir bekannt ist, wird nunmehr in einigen Bundesländern eine Verfassungsänderung vorbereitet, die die Landesregierung verpflichtet, vor jeglicher Aktivität den jeweiligen Integrationsausschuß des Landtages gemeinsam mit der Präside-

al- oder Obmännerkonferenz zu informieren, die die Wünsche des Landtages formulieren können. Der Präsident des Nationalrates schlug bei dieser Enquete eine Verfassungsänderung auf Bundesebene vor, die dem Hauptausschuß des Nationalrates die Möglichkeit geben soll, derartige Berichte der Bundesregierung entgegenzunehmen, selbst zu entscheiden oder dem Parlament antragstellend zu berichten.

Liebe Kolleginnen und Kolegen! Es wäre notwendig, daß auch der Bundesrat durch eine weitere Verfassungsgesetz-Novelle eine stärkere Einbindung im gesamten Integrationsprozeß erfährt und eine gewichtige Stellung in der Formulierung der Bundeskoordination bekommt.

In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Aussage von Staatssekretär Dr. Peter Kostelka – ich zitiere –: „Unbestritten ist es, daß der Bundesrat dann im Bundesbeteiligungsverfahren verstärkte Mitwirkungsrechte bekommen soll.“ – Zitatende.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine Verbesserung der Mitwirkung des Bundesrates an der Gesetzgebung des Bundes wäre dadurch denkbar, daß Bundesratsmitglieder an den Beratungen der Nationalratausschüsse mit beratender Stimme teilnehmen und damit an der Meinungsbildung im Gesetzgebungsverfahren mitwirken können. Die Bundesrats-Mitglieder könnten dabei auch die in den Ländern vertretenen Auffassungen zu den in Beratung stehenden Gesetzentwürfen einbringen.

Als weiteren Schritt einer besseren Einbindung des Bundesrates wäre auch eine Verfassungsänderung in der Richtung denkbar, daß die Bundesregierung Regierungsvorlagen, die der Zustimmung des Bundesrates bedürfen oder die Länderinteressen berühren, gleichzeitig dem Nationalrat und dem Bundesrat vorlegt, um dem Bundesrat die Möglichkeit einer Stellungnahme zu solchen Gesetzentwürfen vor der Beschlusffassung im Nationalrat zu geben, ist doch insbesondere das derzeit bestehende Einspruchsrecht des Bundesrates mehr ein Mittel für Ausnahmefälle, während eine Beratung im Bundesrat vor der Beschlusffassung im Nationalrat eine Mitwirkung des Bundesrates an der Meinungs- und Willensbildung bereits im Gesetzgebungsverfahren wäre.

Überlegenswert wäre auch, ob nicht ein spezieller gemeinsamer parlamentarischer Ausschuß von National- und Bundesrat mit einer eigenen Geschäftsordnung geschaffen werden sollte, dem einerseits vor der Erlassung von Vorschriften zur Umsetzung von EG-Normen zu berichten ist und der andererseits bei der Erlassung solcher Vorschriften durch oberste Organe ein Mitwirkungsrecht hat.

Präsident Dietmar Wedenig

Gerade im Lichte eines allfälligen Beitritts Österreichs zu den Europäischen Gemeinschaften ist der Bundesrat in verstärktem Maße dazu aufgerufen, seine Interessen zu wahren. Da ein Beitritt einen Akt des Bundesverfassungsgesetzgebers erfordert, ist der Bundesrat als das von der Bundesverfassung für die Mitwirkung der Länder an der Bundesgesetzgebung vorgesehene Organ in erster Linie gefordert. Das Bundes-Verfassungsgesetz enthält trotz seiner bundesstaatlichen Schwächen Mittel, die man gezielt einsetzen könnte, um den Föderalismus nicht geschwächt aus dem Integrationsprozeß hervorgehen zu lassen.

Wir sollten aber auch darauf achten und verstärkt dafür eintreten, daß der Bundesrat in wichtigen internationalen Gremien vertreten ist und daß in den zukünftigen Rat der Regionen auch Mitglieder des österreichischen Bundesrates zu wählen sind, um die spezifischen Interessen der österreichischen Regionen gewahrt zu wissen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es liegt also sehr viel Arbeit, gepaart mit einem hohen Maß an Verantwortung, vor uns.

Und somit wünsche ich dem neuen Präsidenten, Herrn Universitätsprofessor Dr. Herbert Schambeck für sein Wirken im 2. Halbjahr 1992 viel Erfolg.

Ein Glückauf unserer Länderkammer, dem Bundesrat der Republik Österreich! (*Anhaltender allgemeiner Beifall.*) 20.39

Die jetzige Sitzung ist geschlossen.

Ein Tagesordnungspunkt hat soeben vom Weingesetz gehandelt. Ich lade zu einer Weinprobe in mein Büro ein, zu einer österreichischen Weinprobe. (*Heiterkeit. — Mehrere Mitglieder des Bundesrates gehen zum scheidenden Präsidenten Dietmar Wedenig und verabschieden sich per Handschlag von ihm.*)

Schluß der Sitzung: 20 Uhr 40 Minuten